

# Bildung, Jugend, Familie und Soziales

## Jugendamt

Im Rahmen des „Wiener Weges der Jugendwohlfahrt“ wurden seit den siebziger Jahren die Hilfsangebote für Familien bedeutend erweitert. Heute stehen zahlreiche Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die kostenlos, unbürokratisch und ohne Scheu in Anspruch genommen werden können: Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen, Institute für Erziehungshilfe, Sozialpädagogische Beratungsstellen u. a. Auch private Einrichtungen übernehmen wichtige Aufgaben in diesem Bereich. Die Bezirksjugendämter selbst sind heute keine „Ämter“ im herkömmlichen Sinn, sondern vor allem Servicestellen für Familien und übernehmen auch Information und Zuweisung für andere Angebote. Weiters wurden die sozialen Hilfestellungen durch die Bezirksjugendämter selbst stark ausgebaut.

Die wichtigsten Grundsätze des Wiener Weges der Jugendwohlfahrt waren und sind:

1. Die Erziehung in der Familie ist die wertvollste Erziehung; sie sollte möglichst allen Kindern gesichert werden.
2. Treten soziale und erzieherische Schwierigkeiten auf, soll die Familie durch Beratung und Hilfe in die Lage versetzt werden, diese Probleme selbst lösen zu können.
3. Die Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie das Angebot von Hilfen, die ohne Scheu in Anspruch genommen werden können, haben den Vorrang vor behördlichen Maßnahmen.

Als vierter Punkt ist die allgemeine oder gesellschaftspolitische Prophylaxe anzuführen, die über den Rahmen der Jugendwohlfahrt hinausgeht. Hier sind alle Bestrebungen zu nennen, die die gesellschaftliche Integration fördern, die verhindern, daß Familien aus psychosozialen oder wirtschaftlichen Gründen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und dadurch Belastungen ausgesetzt werden, die unweigerlich zu Problemen führen. Gerade in einer Zeit der Veränderungen in Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft müssen deshalb die Werte der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität mit besonderem Nachdruck vertreten werden.

Die Entwicklung des neuen Angebotes Familienintensivbetreuung bildet einen weiteren Schritt im Bestreben des Jugendamtes, die Hilfen für Familien zu erweitern und dadurch vorbeugend zu arbeiten. Es gilt, existentielle Gefährdungen von Familien, die zur Auflösung der Familie führen können, sowie Gefährdungen der Kinder vorbeugend zu verhindern und dadurch möglichst zu vermeiden, daß Kinder von den Eltern getrennt und in Fremdpflege untergebracht werden müssen. Das Konzept der Familienintensivbetreuung entspricht den Grundsätzen des Wiener Weges der Jugendwohlfahrt in besonderem Maß. Auch schon bisher waren die Mitarbeiter des Jugendamtes im Sinne dieser Grundsätze bemüht, Familien in schwierigen Situationen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Schon bisher konnten viele Erfolge erzielt, Probleme gelöst und den Familien geholfen werden, ihre Selbsthilfekräfte zu entwickeln. Die neue Methode der Intensivbetreuung konnte die Palette der Hilfsmöglichkeiten erweitern und ergänzen. Bei dieser neuen Form der Familienhilfe unterstützen Sozialarbeiter oder Erzieher Familien in besonders belastenden Krisen mit einer bisher nicht angewandten Intensität. Das Neue liegt vor allem darin, daß die Betreuer nicht nur „mit“ den Familien arbeiten, sondern auch „in“ den Familien, also den Alltag mit ihnen verbringen und die auftretenden Probleme mit ihnen gemeinsam lösen. Nach einer einjährigen Erprobungsphase wurde das neue Modell der Familienhilfe am 20. Oktober 1988 bei einer Enquete im Wiener Rathaus vorgestellt und diskutiert.

Das Wiener Modell – das erste österreichische Projekt dieser Art in größerem Rahmen – wird vom Europäischen Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, Wien, wissenschaftlich begleitet. Projektmitarbeiter berichteten bei einer Enquete über ihre Praxiserfahrungen. Im Verlauf des ersten Projektjahres konnten bereits beachtliche Betreuungserfolge erzielt werden. Die Familienintensivbetreuung scheint eine Methode mit Zukunft zu sein. Als wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Betreuung zeigten sich:

- die grundsätzliche Bereitschaft der Familien zur Mitarbeit,
- die Fähigkeit der Familien, mit Unterstützung durch die Betreuer ihre eigenen Ressourcen zu aktivieren.

Aus der Arbeit in den Familien ergibt sich für die Betreuer eine genauere Problemkenntnis im Vergleich zu anderen Betreuungsformen. Dadurch kann leichter ein auf die Möglichkeiten der Familie abgestimmtes Betreuungsziel erarbeitet werden, und zwar gemeinsam mit der Familie und in Kooperation mit dem zuständigen Sozialarbeiter des Bezirksjugendamtes. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die betreuten Familien vor allem mit folgenden Problemen konfrontiert:

- Krisen- und Ballastsituationen mit einer stark eingeschränkten Erziehungskapazität der Eltern
- Partnerprobleme
- Auffälligkeiten im Schulbereich
- Arbeitslosigkeit

- gravierende Wohnungsprobleme
- Ausländerproblematik
- fast immer finanzielle Überbelastungen.

Die Betreuer arbeiten mit den Familien in vielfältiger Form zusammen, um die akuten Probleme zu lösen und eine bessere Basis für die zukünftige Lebensgestaltung zu schaffen. Dies geschieht durch Gespräche mit Eltern und Kindern, durch aktive Mithilfe (z. B. bei der Aufgaben- oder Freizeitbetreuung der Kinder), durch Unterstützung beim Kontakt mit verschiedenen Institutionen, durch Unterstützung bei der Haushaltsplanung, bei Umschuldungen und bei der Erschließung neuer Hilfsquellen.

Das Jugendamt der Stadt Wien möchte durch das neue Projekt der Familienintensivbetreuung einen weiteren Beitrag zum Ausbau der Serviceangebote für Familien in schwierigen Lebenslagen leisten. Solche Serviceangebote sowie sozialpolitische Verbesserungen können durch vorbeugende Hilfe Familienzusammenbrüche und eventuell notwendig werdende behördliche Eingriffe in Familien verhindern.

Im Bereich der Rechtsfürsorge ergab sich eine wesentliche Änderung auf dem Gebiet des Unterhaltsrechtes. Das Bundesgesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 645/1987, trat am 1. Jänner 1988 in Kraft. Es stellt sicher, daß Minderjährige bereits vor Beendigung des Verfahrens zur Unterhaltsfestsetzung Unterhalt oder Unterhaltsvorschüsse erhalten. Eine entscheidende Verbesserung für Unterhaltsberechtigte konnte im Zuge eines vom Jugendamt der Stadt Wien eingeleiteten Musterverfahrens erreicht werden. Der Oberste Gerichtshof rückte in seiner Entscheidung vom 9. Juni 1988, 6 Ob 544/87, von der bisherigen, seit Jahrzehnten bestehenden Judikatur ab und stellte fest, daß Unterhaltsansprüche grundsätzlich auch für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Weiters konnten in Gesprächen mit den Richtern der Rekursenate des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien in einigen Fragen der Unterhaltsbemessungen Klärungen erzielt werden, z. B. bei der Anrechnung vom Eigeneinkommen der Minderjährigen bzw. bei der Beurteilung der Selbsterhaltungsfähigkeit.

Die Zahl der Arbeitsfälle der Rechtsfürsorge betrug zum Jahresende 1988 28.244 (1987: 28.952). Die Arbeitsfälle setzten sich zusammen aus 2.420 gesetzlichen und bestellten Amtsvormundschaften, 21.240 Sachwalterschaften, 4.373 Regreßfällen und 210 ständigen Amtshilfen. Die Gesamtsumme der von der Rechtsfürsorge eingehobenen Unterhaltsbeträge betrug 369.298.707,04 S. Dies bedeutet gegenüber 1987 eine Steigerung um 3,9 Prozent. Für den durchschnittlichen Einzelfall ergab sich gegenüber 1987 sogar eine Steigerung von 6,5 Prozent. In 7.997 Fällen, also in rund einem Drittel aller Unterhaltsfälle, konnte die Auszahlung von Unterhaltsvorschüssen erreicht werden. Für die Einhebung der Unterhaltsbeträge wurden insgesamt 8.560 Unterhalts- und Unterhaltsvorschußanträge gestellt, 7.035 Exekutionen eingebracht und 1.704 Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet.

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien wurde eine neue Elternschule in 23, Pfarrgasse, eröffnet. Die Zahl der Elternschulen blieb mit 20 gleich, da eine wenig frequentierte Elternschule im 21. Bezirk geschlossen wurde. Im Kursjahr 1987/88 nahmen an 847 Abenden insgesamt 11.509 werdende Mütter bzw. Väter an den Kursen teil. Die Durchschnittsfrequenz betrug 14 Hörer pro Kursabend. Der Anteil der Väter betrug 35 Prozent. Mit dem Kursjahr 1988/89 wurde damit begonnen, neue Varianten des angebotenen Vorbereitungsprogrammes für die Geburt eines Kindes zu erproben. Ziele sind, die Möglichkeiten zur Diskussion zu erweitern, auf praktische Probleme besser einzugehen und Kontakte zwischen den jungen Eltern zu unterstützen. Außerdem werden erstmals Hebammen als Vortragende eingesetzt.

In den 61 Mutterberatungsstellen wurden an 3.508 Beratungstagen insgesamt 70.920 Kinder vorgestellt (1987: 66.305), was einen Anstieg um 7 Prozent bedeutet. Die Sozialarbeiterinnen im Verbindungsdienst zu den Entbindungsspitälern boten die Mutterberatungsstellen verstärkt an, was wohl mit zu dem Frequenzanstieg beitrug. Zwei Drittel der untersuchten Kinder waren Säuglinge, ein Viertel Kleinkinder im Alter von einem bis zu drei Jahren. Der Anteil der vorgestellten unehelich geborenen Kinder entsprach der Verteilung in der Bevölkerung. Mit Ende des Jahres wurde die im Preyer'schen Kinderspital untergebrachte Mutterberatungsstelle aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Elf Sozialarbeiterinnen (darunter vier teilzeitbeschäftigte) informierten im Rahmen des Verbindungsdienstes zu Entbindungs- und Kinderspitälern jede Mutter nach der Entbindung über die Serviceangebote des Jugendamtes. Die Sozialarbeiterinnen boten weiters in schwierigen Situationen ihre Hilfestellung an. Sehr intensiv war die Zusammenarbeit mit der Adoptionsstelle, dem Pflegefamilienreferat und den Bezirksjugendämtern bei der Direktvermittlung von Kindern zu Adoptiv- oder Pflegeeltern. Durch entsprechende Gespräche und Hilfestellungen konnte in 20 Fällen die drohende Fremdunterbringung von Kindern vermieden werden. Neben der Betreuung der Wöchnerinnen hatten die Sozialarbeiterinnen im Verbindungsdienst einen zweiten Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit den Spitalsambulanzen. 1.045 Beratungen und 60 Hausbesuche wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt. Weiters wirkten die Sozialarbeiterinnen bei 322 Wöchnerinnenschulungen mit.

Von den 1988 in Wiener Spitälern geborenen 16.847 Kindern waren 2.690 unehelich. Mit den Müttern dieser Kinder waren die Sozialarbeiterinnen speziell befaßt.

Die Dienstposten für Kinderpflegerinnen wurden um sechs erweitert, so daß die Dezentralisierung des von den Kinderpflegerinnen wahrgenommenen Dienstes abgeschlossen werden konnte. Jedem Bezirksjugendamt ist eine Kinderpflegerin zugeteilt. Weiters sind aus dem Julius-Tandler-Familienzentrum zwei Kinderpflegerinnen im Pflegefamilienbereich tätig. Insgesamt stehen 20 Kinderpflegerinnen zur Verfügung (zwei davon teilzeitbeschäftigt). Sie wirken vorrangig in Mutterberatungsstellen und Elternschulen mit und nehmen in Zusammenarbeit mit den Sprengelsozialarbeitern der Bezirksjugendämter prophylaktische Aufgaben im Rahmen der Säuglings- und Kleinkinderbetreuung wahr. So führten sie 3.541 Hausbesuche durch.

Die Zahl der ausgegebenen Säuglingsausstattungen betrug 9.768, die Zahl der Ausstattungen für Kleinkinder 5.637. Insgesamt wurden somit 15.405 Wäschepakete an Eltern von Neugeborenen ausgegeben.

Die Tätigkeit der Sozialarbeiter in den Bezirksjugendämtern stellte ein erstmals erschienener Tätigkeitsbericht näher vor. Danach haben die Sozialarbeiter/innen mit rund 4,5 Prozent aller Wiener Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren Kontakt. Über 3.500 (1,2%) Kinder, Jugendliche bzw. deren Familien erhalten besonders intensive sozialtherapeutische Betreuung, um schwerwiegende Krisen zu überwinden. Wie der Bericht ausführt, bestehen weitere wichtige Aufgaben der Sprengelsozialarbeiter u. a. in der Vermittlung von Hilfen bei wirtschaftlichen Problemen, in der Erteilung von Bewilligungen zur Aufnahme von Pflegekindern, in der Vormerkung von Plätzen in Kindertagesheimen sowie in der Vermittlung von Erholungsaufenthalten. Rund 35.000 Hausbesuche führen die Sozialarbeiter pro Jahr durch. Weiters halten die Sozialarbeiter mit den regionalen Kindertagesheimen und Schulen laufend Kontakt.

Die Zahl der von Sozialarbeitern im Rahmen der Erziehungshilfe betreuten Kinder betrug zum Jahresende 1988 11.842 (1987: 11.692). Die rückläufige Tendenz der Zahl der Betreuungsfälle im Rahmen der „Gerichtlichen Erziehungshilfe“ hielt weiter an. Die Zahl dieser Fälle sank um 4 Prozent auf 1.136. Darin drückt sich der Schwerpunkt der Sozialarbeit aus, Erziehungsprobleme möglichst in Zusammenarbeit mit den Eltern zu lösen und dadurch behördliche Maßnahmen entbehrlich zu machen. Die Zahl der Stellungnahmen in pflegschaftsbehördlichen oder strafgerichtlichen Verfahren stieg gegenüber 1987 um 3 Prozent auf 2.874 an.

Die seit 1974 von Jahr zu Jahr gestiegene Zahl der Anträge auf Aushilfen für Familien nach dem Wiener Sozialhilfegesetz sank 1988 erstmals unter den Vorjahreswert, und zwar um 8 Prozent. Es wird angenommen, daß zu dieser Trendwende neben verschiedenen anderen Faktoren auch die verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialreferaten und die vermehrte Effektivität der angebotenen Hilfen beigetragen haben. Durch Zusammenarbeit mit den Sozialreferaten gelingt es, Form und Höhe der finanziellen Unterstützung besser auf die bestehende Problemlage anzupassen. 143 Familien und 29 Jugendliche erhielten Unterstützungen aus Mitteln der Odescalchi-Stiftung in der Gesamthöhe von einer Million Schilling. Aus Mitteln der Geiter-Goos-Stiftung wurden 15 Unterstützungen in der Gesamthöhe von 50.000 S vergeben. Auf 193.559 stieg die Zahl der Vorsprachen von Klienten bei den Sozialarbeitern der Bezirksjugendämter an (Anstieg um 7%).

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule fand im Oktober erstmals eine gemeinsame Fortbildung für Lehrer und Sozialarbeiter statt. Unter dem Motto „Lehrer und Sozialarbeiter lernen einander kennen“ wurden vier Arbeitskreise zu verschiedenen Themen eingerichtet. Diese Arbeitskreise setzten sich je zur Hälfte aus Lehrern und Sozialarbeitern zusammen. Nach einem Impulsreferat bestand die Möglichkeit zu ausführlicher Diskussion. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden der „Schulverweigerungskommission“, die sich aus dem Stadtschulrat für Wien, der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und dem Jugendamt der Stadt Wien zusammensetzt, für die Planung weiterer Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

Eine sehr positive Bilanz konnte das Jugendamt der Stadt Wien nach vierjähriger intensiver Sozialarbeit in der Wohnhausanlage in 12, „Am Schöpfwerk“, ziehen. Das 1984 gestartete Regionalprojekt „Am Schöpfwerk“ hatte das Ziel, durch Zusammenarbeit aller privaten und kommunalen Dienste der Siedlung auf Bedürfnisse der Bewohner koordiniert zu reagieren und Verbesserungen in der sozialen Wohnsituation zu erreichen. Das Jugendamt verstärkte im Zuge des Projektes auch die eigenen Angebote: Eine Außenstelle des Bezirksjugendamtes für den 12. Bezirk mit vier Sozialarbeitern wurde eingerichtet und die Tätigkeit der Sozialpädagogischen Beratungsstelle in der Siedlung intensiviert. Die Angebote werden von den Bewohnern gern in Anspruch genommen. Rund 250 Klienten sprechen pro Monat in der Außenstelle vor. In den letzten vier Jahren mußten von 220 von Delogierung bedrohten Familien nur 17 tatsächlich ihre Wohnung verlassen; in vielen Fällen konnten die Sozialarbeiter durch intensive Hilfeleistungen und Betreuung die Delogierung abwenden. Die Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Beratungsstelle konzentrierten sich neben ihrer Beratungstätigkeit bei Erziehungs- und Schulproblemen von Kindern auf die Unterstützung von sozial benachteiligten Jugendlichen bei der Arbeitsplatzsuche. Der Psychologische Dienst des Jugendamtes bot weiters 70 Kindern bzw. deren Familien der Siedlung eine psychologische Betreuung zur Lösung von Problemen. Für viele der Familien, die in der Siedlung eine neue, der Familiengröße angepaßte Wohnung bezogen, war dies mit finanziellen und sozialen Problemen verbunden, zumal es sich um viele junge Familien und teilweise um benachteiligte Familien handelte. Die Aktivitäten und Hilfeleistungen des Jugendamtes trugen wesentlich dazu bei, daß die auftretenden Probleme weitgehend bewältigt werden konnten. Die Service- und Vorbeugungsmaßnahmen des Jugendamtes erwiesen sich als gern angenommene und erfolgreiche Hilfe für die Familien.

Zwei Sozialarbeiter sind seit Mai 1988 im Rahmen des Projektes „Schuldnerberatung“ in 6, Linke Wienzeile, tätig. 112 Klienten wurden bis Jahresende beraten; größtenteils waren sie von den Sozialarbeitern der Bezirksjugendämter vermittelt worden. Im Rahmen des Projektes wurden Kurzzeitberatungen und Langzeitberatungen angeboten. Die Kurzzeitberatungen umfassen bis zu fünf Beratungsgespräche und kurze Gläubigerverhandlungen. Bei Langzeitberatungen finden mindestens monatliche Kontakte statt; es werden komplexe Schuldenregulierungen und grundsätzliche Verbesserungen der finanziellen Gebarung angestrebt. Die Schuldenhöhe von Klienten der Langzeitberatung reichte bisher von 20.000 S bis zu über einer Million. Die meisten Schulden (70%) bestehen gegenüber Banken, gefolgt vom Versandhandel (8%), Alimenten (3%), Heizbetrieben (2%), Telekabel (1%) u. a. Fast alle Schulden werden von Anwälten betrieben, bei vielen Schuldnern führt weder die Fahrnis-, noch die Gehaltsexekution zu einer Reduktion der Schulden, da Betreuungskosten, Mahngebühren, Verzugszinsen (durchschnittlich 16,5% p. a.) vorrangig befriedigt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Jugendholung veranstalteten die Bezirksjugendämter für den 2. und für den 23. Bezirk fünf Familienurlaube für insgesamt 136 Kinder und 75 Erwachsene. Die Familienurlaube werden mit der Zielsetzung geführt, daß Eltern gemeinsam mit den Kindern den Urlaub verbringen können. Unter Nutzung der Gruppendynamik versuchen die Sozialarbeiter während des gemeinsamen Aufenthaltes, die Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern zu verbessern und den Eltern Anregungen zu geben, wie sie die Freizeit mit ihren Kindern besser gestalten und erleben können. Sozialarbeiter des Bezirksjugendamtes für den 12. Bezirk verbrachten mit sozial gefährdeten Kindern einen gemeinsamen Urlaub, und zwar mit dem Ziel, die Vertrauensbasis zwischen den Kindern und dem betreuenden Sozialarbeiter zu vertiefen und aktive Freizeitgestaltung mit den Kindern zu betreiben.

Die Kindersprechstunde in 2, Engerthstraße, fand weiterhin regelmäßig statt und wurde im Durchschnitt von jeweils acht Kindern besucht.

Die Zahl der von den Bezirksjugendämtern bearbeitenden Fälle von Kindesmißhandlungen erreichte 1988 nach einem beträchtlichen Rückgang im Jahre 1987 wieder das Niveau von 1986. Insgesamt wurden 118 Meldungen über Kindesmißhandlungen bearbeitet, wobei in drei Fällen keine Mißhandlung festgestellt werden konnte. 52 Mißhandlungen stellten sich als leicht (1987: 34, 1986: 65), 51 als mittelschwer (1987: 27, 1986: 37) und 12 als schwer (1987 und 1986: 5) heraus. Bei 14 Kindern waren Spitalsbehandlungen erforderlich, 25 mußten in Heimen untergebracht und bei 10 ein Pflegewechsel durchgeführt werden. Bei den übrigen wurden Beratungen, Betreuung und andere Hilfen veranlaßt.

In drei Bezirksjugendämtern (4/5, 17/18, 21) erprobten Sozialarbeiter eine neue Arbeitsform — die Sprengelarbeit. Zwei teilbeschäftigte Sozialarbeiter arbeiten dabei in einem Zweierteam zusammen, um einen Sprengel zu betreuen. Varianten spezieller Teamarbeit, Großsprengel und Regionalsprengel, kamen in den Bezirksjugendämtern für den 10., 16. und 22. Bezirk zur Anwendung.

In der Sozialen Gruppenarbeit wurden laufend 32 bis 34 Gruppen von 36 Sozialarbeitern und 2 Kinderpflegerinnen geführt. Folgende Problemstellungen wurden dabei vorwiegend bearbeitet: Schulprobleme, soziale Defizite, Pflegekinderprobleme, Trennungsschwierigkeiten, Fragen des Stillens u. a.

Als Intensivbetreuer waren auf ehrenamtlicher Basis 16 Erzieher, 15 Sozialarbeiter und vier Betreuer mit ähnlicher Ausbildung tätig. Im Lauf des Jahres wurden 20 Burschen und 14 Mädchen betreut. Überdies waren sieben Sozialarbeiter hauptberuflich als Intensivbetreuer tätig.

Die Mutter-Kind-Krisenhilfe konnte neuerlich, und zwar von 40 auf 50 Unterkünfte, erweitert werden. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 1988 58 Mütter mit 72 Kindern neu aufgenommen, 54 Mütter mit 63 Kindern verließen die Krisenunterkünfte, 33 davon in eine Gemeindeförderung.

Im Rahmen des Wohnungsreferates wurde das Frühwarnsystem zur Delogierungsverhinderung erweitert. Die Bezirksjugendämter werden seit April 1988 bereits über Familien mit mindestens 5.000 S (bzw. 2 Monate) Mietzinsrückstand in Gemeindeförderungen verständigt, um möglichst frühzeitig entsprechende Hilfsangebote machen zu können. Diese neue Regelung konnte in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der städtischen Wohnhäuser und der MD-ADV erreicht werden. Wie bisher wurden auch weiterhin Informationen über die eingebrachten Räumungsklagen gegen Familien in Gemeindeförderungen an die Bezirksjugendämter weitergeleitet, und zwar 1.547 (1987: 1.355), ebenso Informationen über Anträge auf Zwangsäumung, und zwar 980 (1987: 649). Im Rahmen der Delogierungsbesprechungen wurden 1.260 Problemfamilien mit Kindern behandelt. Eine Änderung ergab sich dabei insofern, als im Zuge der Dezentralisierung der Verwaltung der städtischen Wohnhäuser damit begonnen wurde, für die Bezirke 3, 4, 10 und 11 gesondert regionale Delogierungsbesprechungen abzuhalten. In Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt konnten 357 Wohnungen für betreute Familien bzw. Jugendliche in schwierigen Sozialsituationen zugewiesen werden (1987: 377). Es handelte sich dabei um 331 Altbau- und 26 Neubauwohnungen.

Die vier Sozialarbeiter der Jugendberufshilfe hielten laufend Kontakt mit rund 500 Jugendlichen, vorwiegend Lehrlingen; 78 davon wurden intensiver betreut. Insgesamt wurden 3.704 Jugendliche beraten, die meisten im Rahmen des Verbindungsdienstes zu den Wiener Berufsschulen. Weiters waren zahlreiche Gespräche mit Eltern, Firmen und sozialen Einrichtungen erforderlich. Bei den dabei behandelten Problemen standen persönliche Schwierigkeiten im Vordergrund, gefolgt von Schulfragen, familiären Problemen und Schwierigkeiten am Arbeits-

platz. 48 Jugendlichen wurden Unterkunstmöglichkeiten in Heimen gemeinnütziger Träger vermittelt. 305 Jugendliche konnten dabei unterstützt werden, einen Arbeitsplatz zu finden.

Die Soziale Gruppenarbeit mit kontaktschwierigen Jugendlichen an einer Zentralberufsschule wurde fortgesetzt; durchschnittlich nahmen zehn Lehrlinge daran teil.

Die Zahl der insgesamt ausgezahlten monatlichen Lehrlingsbeihilfen in der Höhe von 400 S betrug 408. Einmalige Lehrlingsbeihilfen in der Höhe von 1.000 S erhielten 58 Jugendliche. Mit Bekleidung wurden 70 Jugendliche ausgestattet.

Die Sozialarbeiterin in der Expositur des Jugendgerichtshofes übermittelte an die Bezirksjugendämter 748 Verständigungen über Strafverfahren gegen Jugendliche. Der Trend, die Verurteilung von Jugendlichen nach Möglichkeit zu vermeiden, eine Zielsetzung, die auch dem neu in Kraft getretenen Jugendgerichtsgesetz 1988 entspricht, setzte sich fort. Die Zahl der Untersuchungshäftlinge sank. Die Bezirksjugendämter erstellten 184 Berichte zu Strafverfahren; 40 Prozent davon enthielten den Vorschlag, Bewährungshilfe anzuordnen.

Die Zahl der Neuunterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien oder Heimen betrug 621 (1987: 619). So wie die Summe der Neuunterbringungen blieb auch die Verteilung der Unterbringungsgründe gegenüber 1987 ziemlich konstant. „Erziehungsprobleme“ machten wie 1987 31 Prozent aus, gefolgt von „Unvermögen der Pflegeperson“ mit 16 Prozent, „Ausfall der Pflegeperson“ mit 14 Prozent, „Gefährdung“ mit 12 Prozent, „Wunsch des Minderjährigen“ mit 10 Prozent, „Wohnungsprobleme“ mit 4 Prozent, „Mißhandlung“ mit 3 Prozent, „körperliche und geistige Behinderung“ mit 3 Prozent und sonstigen Gründen mit 7 Prozent. Im Laufe des Jahres wurden 877 Kinder bzw. Jugendliche aus der Gemeindepflege entlassen (1987: 821), 37 Prozent davon im Zuge ihrer Verselbständigung (1987: 41%), 14 Prozent nach dem Wegfall der ursprünglichen Unterbringungsgründe (1987: 17%), 24 Prozent auf Drängen des Minderjährigen oder der Angehörigen bzw. nach Entweichung (1987: 29%), 26 Prozent aus anderen Anlässen (1987: 13%).

Die Zahl der Krisenunterbringungen in Form von Heimaufenthalten bis zur Dauer von maximal fünf Tagen betrug 178.

Zum Jahresende 1988 wurden 1.917 Kinder bzw. Jugendliche in Pflegefamilien (1987: 2.066) und 1.491 in Heimen (1987: 1.598) betreut. Erstmals übertraf zum Jahresende die Zahl der Kinder in Wiener Pflegefamilien (einschließlich der Verwandtenpflege) jene von Wiener Kindern bei Pflegefamilien in den Bundesländern, und zwar 968 (1987: 989) gegenüber 949 (1987: 1.077). Anlässlich eines vom Jugendamt der Stadt Wien veranstalteten Roundtable-Gesprächs am 17. März 1988 befaßten sich Vertreter von Pflegefamilienvereinen und Familienverbänden sowie Fachleute des Jugendamtes mit Erfahrungen und Zukunftsperspektiven der Pflegefamilienarbeit. Dabei kam zum Ausdruck, daß weitere Entwicklungen vor allem in der Sensibilisierung der Bevölkerung für Pflegefamilienfragen sowie in der fachlichen Vorbereitung und Begleitung der Pflegefamilien bei ihrer Tätigkeit zu erwarten sind. Die Pflegefamilienvereine, die in Wien mit den Kinderfreunden und dem Katholischen Familienverband eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, führten eine Informations- und Werbeaktion durch. In zahlreichen kostenlosen Einschaltungen in Zeitungen und im Fernsehen wurden „Pflegefamilien gesucht“. Die Bezirksjugendämter erteilten 138 Familien die Bewilligung zur Übernahme eines Kindes in fremde Pflege und 118 Familien die Bewilligung zur Tagespflege. Die Gesamtzahl der Bewilligungen (256) stieg somit gegenüber 1987 (244) an. An den Wiener Volkshochschulen Favoriten, Ottakring und Wien-Nord fanden im Sommer- und Wintersemester 1988 neuerlich Vorbereitungskurse für Pflegeeltern und Tagesmütter statt, wobei Sozialarbeiter des Jugendamtes bzw. des Vereins Initiative Pflegefamilie maßgeblich mitwirkten. An den Kursen nahmen im Durchschnitt 18 Pflegeeltern teil, doch gab es während der Vortragsreihe im Sommersemester bis zu 35 Teilnehmer. Seit Oktober stehen zwei Kinderpflegerinnen zur Verfügung, um besonders belastete Pflegefamilien zeitweise zu unterstützen. Mit Jänner 1988 wurde damit begonnen, Pflegekinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in regelmäßigen Abständen entwicklungsdiagnostisch zu begutachten. Die Kinder werden in entwicklungsdiagnostischen Einrichtungen vorgestellt, damit eventuelle Entwicklungsstörungen frühzeitig erfaßt und erforderliche Therapien rechtzeitig begonnen werden können. Seit Mai werden Lehrlingsentschädigungen von Pflegekindern nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet. Die Höhe des Pflegegeldes beträgt ab Mai 1988 3.250 S, für Großpflegefamilien 3.650 S.

Der Adoptionsstelle wurden im Jahre 1988 74 Kinder für eine eventuelle Adoption namhaft gemacht. In 39 Fällen nahmen die Mütter bereits während der Schwangerschaft Kontakt mit der Adoptionsstelle auf. Zehn Mütter gaben nach der Geburt ihre Adoptionsabsicht auf, bevor die Kinder zu Adoptiveltern vermittelt wurden. Drei Mütter widerriefen ihre Zustimmung zur Adoption nach erfolgter Vermittlung während der Probezeit. Eine Mutter überlegte sich dann wieder den Widerruf. Eine Mutter nahm ihr Kind nach dreimonatigem Aufenthalt des Kindes bei den Adoptionswerbern zurück. Im dritten Fall wird es zu einer Entscheidung des Pflegeschäftsgerichtes kommen. Drei Kinder konnten wegen schwerer Behinderungen nicht vermittelt werden. Insgesamt kam es zu 53 Vermittlungen von Kindern (1987: 68). 50 davon waren Säuglinge, die direkt vermittelt wurden bzw. drei Säuglinge nach einer Kurzunterbringung im Heim Lainzer Straße. Von den übrigen drei Kindern befanden sich zwei im zweiten und eines im fünften Lebensjahr. In zahlreichen Fällen war es notwendig, spezielle rechtliche, medizinische oder andere Probleme zu lösen. Der Anteil von Kindern ausländischer Mütter war mit 34 Prozent sehr hoch; vier dieser Kinder stammten von minderjährigen Müttern.

Für die Wiener Streetworker wurde die Streetcorner-Arbeit am Karlsplatz sehr bedeutend. Proteste einer Privatschule und Medienberichte lenkten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die „Szene“ am Karlsplatz, die sich vor allem aus nichtseßhaften Personen sowie Drogen- und Medikamentenabhängigen zusammensetzt. Die Streetworker hatten bereits in den Jahren 1984 und 1985 Fußballfans und Angehörige jugendlicher Randgruppen am Karlsplatz betreut. Seit September 1987 hielten sich die Streetworker regelmäßig am Karlsplatz auf. Ab dem Frühjahr 1988 befaßten sich die Medien mit der Karlsplatz-Szene; das Schlagwort von den „Kindern vom Karlsplatz“ wurde geprägt. Das Jugendamt der Stadt Wien stellte dazu fest, daß im Rahmen der Jugendwohlfahrt für Minderjährige ein ausgebautes Netz von Hilfen zur Verfügung stehe, so daß kein Jugendlicher obdachlos oder ohne Betreuung bleibt, außer wenn er sich bewußt diesen Angeboten entzieht. Wie von den Streetworkern berichtet wurde, waren in der Karlsplatz-Szene nur vereinzelt Jugendliche anzutreffen, die in diese Kategorie einzustufen waren. Das Stadtgartenamt stellte Saisonarbeitsplätze zur Verfügung, die über die Streetworker Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, z. B. sogenannten „Skin-heads“, angeboten wurden. Neben Maßnahmen des Sozialamtes zur Betreuung Nichtseßhafter, die sich am Karlsplatz aufhielten, verstärkten die Streetworker ihre Betreuungsarbeit im Herbst durch den Einsatz eines Medizinbusses, um Drogenabhängige in sozialen und medizinischen Fragen zu beraten.

Die Wiener Streetworker waren auch weiterhin als Experten in der Aufklärungs- und Vorbeugungsarbeit im Drogenbereich sehr gefragt. Sie hielten in Hauptschulen, allgemeinbildenden höheren Schulen und Polytechnischen Lehrgängen Informationskurse ab, nach denen sehr große Nachfrage bestand. Neben der Arbeit mit Schulklassen fanden auch Seminare mit Schulpsychologen und Beratungslehrern der Berufsschulen statt, was wieder eine erhöhte Nachfrage nach den Prophylaxekursen zur Folge hatte. Weiters wurde Heimerziehern eine Fortbildung über Drogenprobleme geboten. Beim dritten internationalen Symposium über mobile Jugendarbeit 1988 in Eßlingen, BRD, konnten die Wiener Streetworker feststellen, daß das Wiener Projekt im internationalen Vergleich einen hohen fachlichen Standard aufweist. Die Präsentation von „Streetwork in Wien“ stieß bei den Teilnehmern des Symposiums auf reges Interesse. Erstmals konnten bei dieser Fachtagung Erfahrungen aus allen Teilen der Welt ausgetauscht werden. Theoretiker und Praktiker der mobilen Jugendarbeit aus Europa, Asien, Afrika sowie Nord- und Südamerika nahmen teil. Um laufend neue Ideen und Erfahrungen auszutauschen, wurde ein „Internationales Institut für mobile Jugendarbeit“ gegründet, an dem auch die Wiener Streetworker mitwirken werden.

Die „Österreichische Arbeitsgemeinschaft für systematische Therapie und systematische Studien (ÖAS)“ veranstaltete am 10. und 11. November in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Wien einen Kongreß mit internationalen Referenten zum Thema „Systeme“. Dieser Kongreß diskutierte die weltweit an Bedeutung gewinnenden systemischen Therapie- und Beratungsformen. An dem Kongreß nahmen Partner- und Familientherapeuten, Angehörige verschiedener psychosozialer und medizinischer Berufe, aber auch Vertreter anderer Bereiche teil, in denen systemisches Denken an Bedeutung gewinnt, vor allem Fachleute der Organisationsberatung. Die systemische Therapie hat sich, historisch gesehen, aus der Familientherapie entwickelt. Wie schon die Bezeichnung ausdrückt, bestehen enge Beziehungen zu den neueren Systemwissenschaften, vor allem auf dem Gebiet der Biologie und der Sozialwissenschaften. Wie bei der Familientherapie stehen auch in der systemischen Therapie die gegenwärtigen sozialen Beziehungen im Zentrum der Aufmerksamkeit, allerdings nicht auf die Familie begrenzt. Die Erkenntnisse anderer Beschreibungsebenen, wie der psychologisch-individuellen und der biologischen, werden in die systemische Perspektive integriert.

Im Bereich der Stadt Wien arbeitet das „Institut für Ehe- und Familientherapie“ auf der Basis systemischer Grundsätze. Das Institut, das auch Forschungs- und Fortbildungsaufgaben wahrnimmt, gehört zu den führenden Instituten auf diesem Gebiet im deutschsprachigen Raum. Auch die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien stützt sich auf die neue Erkenntnisse. Weiters wird mit Unterstützung durch das Jugendamt der Stadt Wien und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine dreijährige Ausbildung für systemische Berater angeboten. Das Institut verzeichnete 214 Zuweisungen, wobei verstärkt Zuweisungen von schwierigen Fällen aus dem medizinischen Bereich registriert wurden. Man führte 1.245 Therapiesitzungen durch, davon 348 in Form von Co-Therapie. Die Mitarbeiter des Institutes führten zahlreiche Fortbildungen durch, hielten Vorträge und veröffentlichten wissenschaftliche Arbeiten in Fachzeitschriften und -büchern.

Die Ehe- und Familienberatung wurde von 2.068 Personen in Anspruch genommen. Es handelte sich um 408 Paare, 855 Frauen und 247 Männer sowie 150 miteinbezogene Begleitpersonen. Sozialarbeiter führten 692, Juristen 748, Psychiater 193 und Psychologen 162 Beratungen durch. Weiters wurden 1.858 Telefongespräche verzeichnet, die Anmeldungen, Auskünfte oder Kurzberatungen umfaßten.

Die Beratungsstellen für Familienplanung wiesen einen Besuch von 2.627 Personen auf, und zwar von 2.157 Frauen, 210 Paaren oder Familien und 27 Männern. Gynäkologen führten 2.337 Beratungen bzw. Untersuchungen durch, Sozialarbeiter 1.527 Beratungen.

In den fünf Instituten für Erziehungshilfe nahm die Zahl der Kindertherapien und der therapiebegleitenden Elterngespräche zu. 212 Kinder befanden sich in laufender Therapie, 179 einmal wöchentlich, 31 zweimal wöchentlich und 2 dreimal wöchentlich. Die Zahl der wöchentlichen therapiebegleitenden Gespräche mit den Eltern betrug 210. Weiters fanden 60 wöchentliche Elterngespräche ohne Kindertherapie fortlaufend statt. Es wurden 466 Anmeldungsgespräche, 362 psychologische Untersuchungen, 362 psychiatrische Untersuchungen und 372 Testbe-

sprechungen mit Eltern sowie 39 Testbesprechungen mit Jugendlichen gezählt. Die Institute veranstalteten im Juni 1988 im Ausbildungszentrum für Sozialberufe ihre 4. Arbeitstagung unter dem Titel „Triebentwicklung und Konflikte in der analen Phase“. Internationale Experten hielten Referate. Gerade die Triebentwicklung in der analen Phase unterliegt zahlreichen Tabus und führt daher zu vielen Störungen und Problemen, die über die Kindheit hinaus bis ins Erwachsenenalter zu Schwierigkeiten Anlaß geben können. Daher entspricht es besonders dem Anliegen der psychischen Hygiene, derartigen Störungen vorzubeugen bzw. bei bereits manifesten neurotischen Erkrankungen durch psychotherapeutische Maßnahmen eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Diese Zielsetzung hängt eng mit der Arbeit und dem Aufgabenbereich der Institute zusammen. Bei der Tagung wurde der Zielsetzung dadurch Rechnung getragen, daß Supervisionsgruppen und Balintgruppen stattfanden, in denen die Teilnehmer Erfahrungen mit dieser Problematik in ihrem beruflichen Aufgabenbereich mit erfahrenen Therapeuten diskutieren konnten.

Die Wiener Frauenhäuser verzeichneten einen Anstieg der Übernachtungen von Frauen und Kindern. Es wurden 17.531 Übernachtungen von Frauen (1987: 16.947) und 17.817 (1987: 14.973) Übernachtungen von Kindern gezählt. Der durchschnittliche Belag betrug 49,8 Frauen und 50 Kinder. Aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens der autonomen Frauenhäuser wurde im Oktober eine Aktionswoche durchgeführt. Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Wien veranstalteten die Frauenhäuser in der Aktionswoche eine Diskussionsveranstaltung mit dem Titel „Liebe geht nicht mit Gewalt“.

Der Psychologische Dienst wurde mit Jahresbeginn 1988 um einen Dienstposten erweitert. Weiters ergab sich die Möglichkeit, ab Juni eine sehbehinderte Psychologin zusätzlich einzustellen. Die dadurch gewonnene Arbeitskapazität wird dazu verwendet, die psychologische Betreuung im Bereich der Kindertagesheime zu verbessern, vor allem in den Horten. Die Unterbringung von Schulkindern im Hort wird in zunehmendem Maße auch dafür eingesetzt, um Erziehungsprobleme zu lösen und eine eventuell sonst notwendige Heimunterbringung zu vermeiden. Durch diese Aufgabe ergeben sich für die Horterzieherinnen höhere pädagogische Anforderungen. Durch psychologische Hilfestellungen soll ihre pädagogische Arbeit unterstützt werden. Für die Horte im 2., 10., 12., 16., 20., 21. und 22. Bezirk wurden deshalb regionale Gruppen von etwa 10 bis 15 Horterzieherinnen gebildet, in denen unter der Leitung eines Psychologen Gespräche über Erziehungsfragen und psychologische Hilfestellungen ermöglicht werden.

Die Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen konnten 1988 auf ihr 20jähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurden im Jahre 1968 als Modellversuche im 9. und 21. Bezirk zur Ergänzung der „Amtlichen Erziehungsberatung“ eingerichtet. Die Grundzüge der psychologischen Arbeit in diesen Stellen sind: Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, Wahrung der Anonymität und unbürokratische Vorgangsweise. Dadurch soll der Servicecharakter dieses Angebotes unterstrichen werden. Die Entwicklung in den 20 Jahren zeigte, daß weite Bevölkerungsschichten angesprochen werden konnten. Zunehmend verwischten sich die Grenzen zwischen jenen Klienten, die aus eigener Initiative kamen, und jenen, bei denen die Initiative von den Sozialarbeitern ausging. Schließlich konnte die „Amtliche Erziehungsberatung“ in die Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen integriert werden. Im Jahre 1988 wurden 2.628 Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen beraten und betreut. Es handelte sich um 1.497 Knaben (56%) und 1.131 Mädchen (44%). Die Zahlen der Knaben und Mädchen zeigen somit einen Trend zur Annäherung, während über Jahre eine ziemlich konstante Verteilung von 2 zu 1 zugunsten der Knaben zu verzeichnen war.

Die Beratungsstelle für Adoptiveltern betreute 13 Familien in Form von Einzelberatungen und 9 Familien in Form von Gruppenaktivitäten. Die Einzelberatungen bestanden in Gesprächen mit der Familie auf der Basis des systemischen Ansatzes. Frau Prof. Sophie Freud, eine Enkelin von Sigmund Freud, die in Amerika lebt und in Wien ein Forschungssemester verbrachte, arbeitete eine Zeit lang in der Beratungsstelle mit.

In der Psychologischen Beratung für Scheidungsfragen wurden 45 Familien einmal oder mehrmals beraten. Die Familien hatten insgesamt 51 Kinder.

Am Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining nahmen 17 Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren an den Trainingsprogrammen teil. Mit Angehörigen wurden 119 Beratungsgespräche geführt. Weiters fanden 57 Testuntersuchungen statt.

Zwei flexible Teams von Psychologen starteten einen Modellversuch mit der Methode des „Reflecting-teams“. Mit diesem methodischen Vorgehen sollen den in ein Problem involvierten Personen Impulse gegeben werden, die einen neuen Handlungsspielraum schaffen. Insgesamt 22 Familien wurden auf diese Weise beraten. Die Teams hielten außerdem Besprechungen mit anderen beruflichen Kontaktpersonen bzw. Betreuern der Familien ab.

Die Kinderpsychologische Station führte für 173 Kinder Kurzbeobachtungen und für 110 Kinder eingehende psychologische Beobachtungen durch. Bei den Kurzbeobachtungen wurden 29 Prozent der Kinder zu einer eingehenden psychologischen Beobachtung zugewiesen, 43 Prozent zu den Angehörigen entlassen und die übrigen (28%) in Heime, Wohngemeinschaften bzw. zu einer Pflegefamilie vermittelt. Nach dem Ende der eingehenden psychologischen Beobachtungen wurden 31 Prozent der Kinder zu ihrer Familie entlassen, 34 Prozent kamen in Heime, 10 Prozent in Wohngemeinschaften und 25 Prozent in eine Pflegefamilie. Die Mitarbeiter des Psychologi-

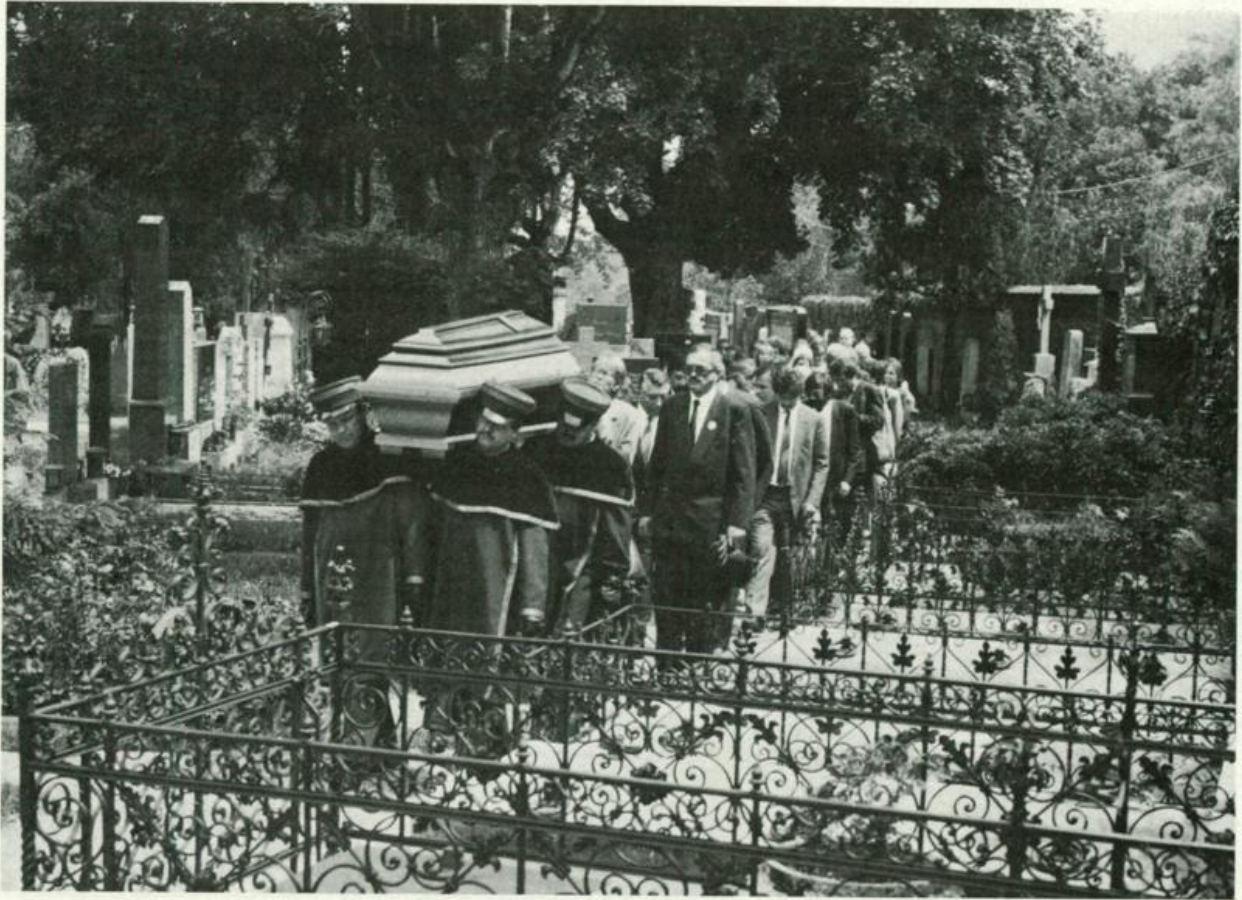


*Amtsführende Stadträtin für Kultur Dr. Ursula Pasterk und Bürgermeister Dr. Helmut Zilk mit den neuerworbenen Schubertautographen*

*Das prämierte Plakat für die Wiener Festwochen*







*Beisetzung des aus Paris überführten Leichnams von Ödön von Horváth auf dem Heiligenstädter Friedhof*

*Die Brillen Dr. Karl Renners gehen in den Besitz des Historischen Museums der Stadt Wien über*



schen Dienstes waren weiters in Kinder- und Jugendheimen, bei Pflegefamilien, in Kindertagesheimen und Sonderpädagogischen Ambulanzen sowie im Rahmen von Intensivferien tätig.

Die Telefonische Erziehungsauskunft nahmen 203 Ratsuchende in Anspruch.

Die Studie der Sozialpädagogischen Grundlagenforschung über die Auswirkungen der Bedingungen, unter denen die Aufnahme eines Pflegekindes in eine Pflegefamilie erfolgte, erschien unter dem Titel „Zwischen Abbruch und Neubeginn“ im Verlag Deuticke.

Die 35. Arbeitstagung der Österreichischen Jugendamtpsychologen stand unter dem Titel „Das Kind im Spannungsfeld getrennter Eltern“.

In den zwölf Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche bestand ein Platzangebot für 1.149 Kinder und Jugendliche, was gegenüber 1987 eine Reduzierung um 46 Plätze bedeutet. Insgesamt wurden 112 Gruppen geführt. 43 Gruppen und 9 Wohngemeinschaften bestanden für 8, 50 Gruppen für 10, 19 Gruppen für 12 Kinder und Jugendliche.

Mit Ende des Schuljahres 1987/88 wurde das Heim für Kinder und Jugendliche Döbling von einem Heim für Knaben in ein Mädchenheim umgewandelt. Von den 21 Knaben, die mit Schulende noch im Heim Döbling lebten, konnte ein Großteil nach Hause entlassen werden, ein weiterer Teil trat eine Lehre im Heim Lindenhof an. Die restlichen Knaben bezogen mit Erziehern des Stammheimes eine neue Sozialpädagogische Wohngemeinschaft in 23, Pfarrgasse. Mit September begann im Heim Döbling die Betreuung schwieriger Mädchen in der Altersgruppe von 12 bis 15 Jahren nach einem neuen integrativen sozialtherapeutischen Konzept, das neben der Gruppenbetreuung auch sehr individuelle persönliche und schulische Förderung vorsieht. Die im Heim eingerichtete Werkstatt dient dazu, langsam die Leistungsbereitschaft und Motivation der Mädchen zu erhöhen. Durch allgemeine Verbesserungen bei der Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher reduzierte sich der Bedarf an Heimplätzen deutlich. Das Dr.-Adolf-Lorenz-Heim wurde deshalb mit Wirkung vom 30. September 1988 aufgelassen.

Im Juni feierte das Jugendamt das 100jährige Bestehen des Heimes „Lindenhof“, Eggenburg. Politiker, Vertreter der Stadt Wien und der Gemeinde Eggenburg würdigten die Entwicklung und Bedeutung des Heimes. Das Heim „Lindenhof“ war im Jahre 1888 als Besserungsanstalt errichtet worden. Gehorsam, Sitte und Arbeitswilligkeit standen damals als oberste Ziele im Vordergrund. Es gab militärischen Drill und deshalb auch einen „Antretplatz“. Mit der Übernahme der Anstalt durch die Stadt Wien im Jahre 1922, also nach der Trennung Wiens von Niederösterreich, trat der Erziehungsgedanke stärker in den Vordergrund. Seit den siebziger Jahren fanden wesentliche Veränderungen statt, so wurden z. B. die Gruppen von 25 auf 12 Kinder reduziert. Heute liegt das Ziel darin, den Kindern und Jugendlichen ein Zuhause zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen können. Für 124 Lehrlinge stehen heute in elf Lehrwerkstätten moderne Ausbildungsplätze zur Verfügung, wie z. B. für Kraftfahrzeugmechaniker, Elektriker, Installateure usw. Auch die Berufsschule kann im Heim absolviert werden. Anlässlich der 100-Jahr-Feier konnten auch einige Renovierungsvorhaben abgeschlossen werden, wie z. B. die Innenrenovierung des Festsales, die Umgestaltung des Heimareales durch neue Grünflächen, die Pflasterung der Wege und die Renovierung einiger Werkstätten. Außerdem wurde ein neuer Kinderspielplatz fertiggestellt. Eine weitergehende Öffnung und soziale Durchflutung des Heimes wird angestrebt, vor allem durch die Nutzung als Seminarort.

Neben der medizinischen Versorgung aller Kinder und Jugendlichen in den Heimen erhielten 82 Kinder eine logopädische Betreuung und 67 Kinder ergotherapeutische Behandlung.

In den Sommerferien 1988 konnten erstmals 15 Kinder und Jugendliche (zehn davon aus den Heimen) über Vermittlung der Anglo Austrian Society Sprachferien bei Gastfamilien in England verbringen. Vier Kinder konnten durch Wiedereinladungen von Gastfamilien ihre Sprachkenntnisse in England erweitern. Dem Freizeitbereich wird große Aufmerksamkeit gewidmet. Neben Theater-, Museums- und Kinobesuchen standen vielfältige sportliche Veranstaltungen auf dem Programm. Teilweise wurden Sportveranstaltungen auch selbst durchgeführt, wie z. B. Tischtennis-, Fußball- und Judoturniere. Zahlreiche eintägige und mehrtägige Ausflüge wurden unternommen. Über den Verein Wiener Jugenderholung fanden 155 ein- oder mehrwöchige Erholungsaktionen statt. Außerdem erhielten alle Kinder die Möglichkeit, in ihren Schulen an Schikursen und Landschulwochen teilzunehmen. Die „Stadt des Kindes“ war wieder eine Spielstation im Wiener Ferienspiel. Planung und Organisation der Spielstation unter dem Motto „Erlebnisspielplatz – Stadt des Kindes“ übernahm der „Freizeitklub Stadt des Kindes“. Rund 680 Kinder machten von der Spielstation Gebrauch.

Im Mai fand die Enquete „Der Wiener Weg in die Heimerziehung“ im Wiener Rathaus statt. Den Beginn für diese Reform bildete die Enquete „Aktuelle Fragen der Heimerziehung“ im Jahre 1971. Die Unterstützung von Familien und die Förderung von deren Selbsthilfekräften erhielten in der Folge stärkere Priorität. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Heimerziehung neu gestaltet. Der Ausbau der ambulanten Sozialarbeit ermöglichte eine Reduzierung des Platzangebotes in Heimen um mehr als die Hälfte. Die Heimerziehung selbst erfuhr bedeutende Veränderungen. Die Gruppengrößen wurden im Durchschnitt auf acht bis zehn Kinder reduziert, die Schlafsäle wurden in kleine Wohneinheiten umgebaut; die Bekleidung der Kinder erfolgt individuell; Ausgänge gibt es so oft wie möglich; Besuche von Eltern in den Heimen sind erwünscht und werden gefördert.

Das seit über 25 Jahren bestehende Mutter- und Kind-Heim der Stadt Wien in 11, Pleischlgasse, wurde nach einer baulichen Umgestaltung im März 1988 mit einem neuen modernen Konzept wiedereröffnet. In diesem Konzept

hat die sozialtherapeutische Betreuung der meist sehr jungen Mütter Priorität. Acht sozialpädagogisch geschulte Betreuer stehen für 17 in Heim wohnende junge Frauen mit ihren Kindern zur Verfügung. Die Mütter, die ihre Kinder in einer sozialen Notsituation zur Welt brachten und oft Unsicherheiten in der Mutter-Kind-Beziehung haben, werden dabei unterstützt, die Beziehung zu ihrem Kind zu entwickeln und zu stärken. Die Mütter erhalten verständnisvolle Betreuung in einer geschützten Situation, ohne in die eine oder andere Richtung gedrängt zu werden. Sie werden dabei unterstützt, ihre Kinder selbst zu pflegen und zu erziehen, aber auch durch gegenseitige „Nachbarschaftshilfe“ Zeit für Freizeitgestaltung zu gewinnen. Durch die baulichen Verbesserungen ist es nunmehr möglich, daß die Frauen im Heim in eigenen Wohneinheiten leben und sich dadurch auch mehr Selbständigkeit und praktische Haushaltserfahrung aneignen können. Die Frauen kochen für sich und das Kind selbst, erledigen Angelegenheiten möglichst selbständig, können jedoch auch die Unterstützung der Betreuer in Anspruch nehmen.

Im April wurde die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft in 10, Otto-Probst-Straße, Wienerberggründe, eröffnet. Drei Buben und fünf Mädchen finden in der zirka 180 m<sup>2</sup> großen Gemeindefwohnung ein gemütliches Zuhause. Betreut werden sie von zwei Erzieherinnen und zwei Erziehern. Die Wohngemeinschaft ist dem Charlotte-Bühler-Heim angeschlossen. In den Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften steht das lebenspraktische Training für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Der Alltag in der Wohngemeinschaft ist dem in der Familie sehr ähnlich. Es wird gemeinsam gekocht, zusammengeraumt, gespielt, Aufgabe gemacht, ferngesehen usw. Das Leben in einer Wohngemeinschaft setzt eine hohe Bereitschaft an Initiative und sozialem Lernen voraus, sowohl bei den Kindern als auch bei den Betreuern, da die Gruppenbeziehungen sehr intensiv sind. Sie bieten andererseits für heranwachsende Kinder und Jugendliche die größtmöglichen Chancen auf gesellschaftliche Integration.

Im Gesellinnenheim der Stadt Wien kam es zu 31 Neuaufnahmen. Ebenso viele Jugendliche zogen aus, zumeist in eine eigene Wohnung. Zum Jahresende lebten 41 Mädchen im Heim, davon 21 mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, weiters 10 Lehrlinge u. a. Im Gesellinnenheim der Stadt Wien wurden im Laufe des Jahres 87 Jugendliche neu aufgenommen und ebenso viele entlassen. Zum Jahresende waren 68 Jugendliche dort untergebracht. In Vertragsheimen bestanden wie 1987 555 systemisierte Plätze, wovon zum Jahresende 487 belegt waren. Zusätzlich waren zum Jahresende 129 Einzeleinweisungen zu verzeichnen, vorwiegend von jugendlichen Mädchen. Die Einrichtungen privater Träger übernehmen in steigendem Ausmaß die Betreuung schwer- und schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher.

Im Bereich der Sondereinrichtungen boten die 13 Sozialpädagogischen Beratungsstellen Familien und Alleinerziehern Hilfen bei der Bewältigung ihrer Erziehungsprobleme an. Die in den Beratungsstellen tätigen 26 Sozialpädagogen trugen durch Beratung und Betreuung — sowohl von Eltern als auch von Kindern und Jugendlichen — dazu bei, Krisen und Probleme zu lösen bzw. eventuell sonst notwendige Heimunterbringungen zu vermeiden. Die Sozialpädagogische Beratungsstelle in 12, Zanaschkagasse, gestaltete unter Miteinbeziehung von Studenten des Institutes für Heimerziehung in der Siedlung „Am Schöpfwerk“ ein Spielfest, das sehr erfolgreich verlief. Die Beratungsstelle in 17, Rötzergergasse, bot sowohl eine Mütterrunde als auch eine Kindergruppe für ausländische Kinder an. Seit Herbst wird gemeinsam mit einer Sozialarbeiterin des Bezirksjugendamtes eine Sport- und Aktivitätsgruppe für schulschwierige Kinder geführt.

In den Instituten für Sozialtherapie liegt der Schwerpunkt der Arbeit darin, durch intensive pädagogische Betreuung und Therapie Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen nach Möglichkeit zu verhindern, wobei die Familien und oft das Umfeld wie Schule, Freundeskreis usw. in die Betreuung miteinbezogen werden. Das Institut in 2, Im Werd, arbeitet zunehmend mit Kindern, Jugendlichen und Familien aus besonders gefährdeten Randgruppen. Die Klienten sind oft von Arbeitslosigkeit bedroht, leben unter angespannten sozialökonomischen Bedingungen und weisen oft auch Alkoholprobleme auf. Das Institut in 9, Sobieskigasse, ist vor allem tiefenpsychologisch-therapeutisch orientiert. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche sowie Eltern, Lehrer und Erzieher, denen es nicht mehr gelingt, auftretende Schwierigkeiten, Störungen oder Probleme in der bisher gewohnten Weise zu lösen. Das Institut in 10, Puchsbaumgasse, bietet schwerpunktmäßig therapeutische Hilfestellungen für Jugendliche, deren Eltern sowie für junge Familien an. Klienten sind hauptsächlich Personen, die aus ökonomischen und sozialen Gründen am Rande der Gesellschaft leben.

Das Info-Center in 6, Damböckgasse, wurde mit Jahresbeginn in eine Sozialpädagogische Beratungsstelle umgewandelt, weil die Informationstätigkeit im Laufe der letzten Jahre immer mehr an Bedeutung verloren und sich der Schwerpunkt auf Betreuungsangebote verlagert hatte.

Das Wiener Kindertelefon bestand 1988 bereits zehn Jahre. Am häufigsten wird das Kindertelefon von Kindern beansprucht, die Probleme im Sozialbereich haben, also allein sind und Kontakt suchen bzw. Konflikte im Freundeskreis oder Liebeskummer haben. An zweiter Stelle stehen Schulschwierigkeiten, besonders die Angst vor den Eltern nach der Zeugnisausgabe; dafür wurde ein eigener Zeugnisnotdienst eingerichtet. Das Kindertelefon wird auch als Ventil für Aggressionen benützt. 17 Prozent aller Anrufe sind Provokationen, zum Teil in Form von Witzen, Beschimpfungen, sexuellen Anspielungen usw. In den letzten zwei Jahren ist es gelungen, ein ständig sich vergrößerndes Netz von Spiel- und Brieffreundschaften zu vermitteln.

Im Lauf des Jahres 1988 nahmen vier neue Kindertagesheime ihren Betrieb auf, und zwar in 6, Stiegengasse, in 10, Otto-Probst-Straße, in 20, Pappenheimgasse, und in 23, Breitenfurter Straße. Zum Jahresende standen in 309

Kindertagesheimen insgesamt 30.834 Plätze zur Verfügung (1987: 30.512). Die Zahl der Gruppen betrug 1.354 (1987: 1.343). Es gab 290 Krippengruppen, 725 Kindergartengruppen und 339 Hortgruppen. Die Generalrenovierung des Kindertagesheimes in 14, Linzer Straße 417, konnte abgeschlossen werden. Durch die Revitalisierung ist eines der ältesten Häuser des Hütteldorfer Ortskernes erhalten geblieben. Durch Nutzung des gesamten Hauses für das Kindertagesheim konnte das Angebot an Plätzen nahezu verdoppelt werden. Durch die Erhaltung des Gebäudes steht auch der große Garten mit altem Baumbestand den Kindern weiterhin zur Gänze zur Verfügung. Da in einzelnen Kindertagesheimen sehr viele Kinder halbtags in Ganztagsgruppen untergebracht waren, erfolgten im Arbeitsjahr 1988/89 Umstrukturierungen größeren Ausmaßes. An 30 Standorten wurden Ganztagsgruppen in Halbtagsgruppen umgewandelt, um in anderen Kindertagesheimen dem Bedarf entsprechend Gruppenerweiterungen vornehmen zu können. Zunehmend streben Eltern behinderter Kinder danach, daß ihre Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern betreut werden. Um dies zu ermöglichen und den Kindern auch die nötigen therapeutischen Hilfen zukommen zu lassen, wurden in zwei Sonderkindergärten der Stadt Wien die Behindertengruppen in Integrationsgruppen umgewandelt. In diesen beiden Kindertagesheimen waren sowohl personell als auch räumlich gute Voraussetzungen für die Integration vorhanden. Ein weiteres Modell sieht vor, daß in Regelgruppen behinderte Kinder aufgenommen werden. Für diese Gruppen ist eine Höchstzahl von 20 Kindern vorgesehen. Die Kindergärtnerin der Gruppe wird im Bedarfsfall von einer mobilen Sonderkindergärtnerin im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse behinderter Kinder beraten. Bei diesem Modell muß allerdings die therapeutische Betreuung ausschließlich von der Familie übernommen werden. Insgesamt bestanden zum Jahresende 14 Integrationsgruppen.

Die im Jahre 1987 im Rahmen der Verwaltungsakademie erstmalig durchgeführte Fortbildungsveranstaltung für Kindergartenhelferinnen hat sich als so erfolgreich erwiesen, daß sie 1988 als ständige Einrichtung installiert wurde. Viermal jährlich erhalten neu angestellte Helferinnen in einem dreitägigen Seminar wesentliche Informationen über die pädagogischen Zielsetzungen der Kindergartenhelferin. Außerdem wird den Mitarbeitern Einblick in Zusammenhänge der Teamarbeit vermittelt. Die Vortragenden sind Kindergarteninspektorinnen und Kindergartenpsychologen. Der Informationsgehalt des Seminars wird von den Helferinnen sehr hoch eingeschätzt.

Das Fortbildungsprogramm für Kindergärtnerinnen am Pädagogischen Institut der Stadt Wien konnte ausgeweitet werden und umfaßt nun 1.100 Vortragsstunden pro Jahr. Vor allem wurde dem dringenden Wunsch nach Supervision für Kindergärtnerinnen entsprochen. Das Jahresthema als pädagogischer Schwerpunkt in den Kindertagesheimen war der Medienerziehung gewidmet. Vor allem der gewinnbringende Umgang mit dem Fernsehen wurde sowohl in der Bildungsarbeit mit den Kindern als auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern eingehend behandelt. Die Zahl der in den städtischen Kindertagesheimen ausgegebenen Essensportionen betrug insgesamt 4.063.284. Davon wurden in den Säuglings- und Kleinkindergruppen und im Sommerkindergarten Girzenberg 559.403 Portionen selbst hergestellt. Für 19,5 Prozent der Essensportionen wurde der halbe Essensbeitrag eingehoben, für 20,8 Prozent wurde aus sozialen Gründen kein Essensbeitrag verlangt. Die Zahl der an Schüler ausgegebenen Fertig-Menüs betrug 68.106.

Das Wiener Jugendhilfswerk veranstaltete im Jänner 1988 gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Wien im Wiener Rathaus eine Enquete mit dem Titel „Aspekte zeitgemäßer Jugend- und Familienerholung“. Die rund 220 Teilnehmer, darunter Fachleute aus dem In- und Ausland, Vertreter der Bundesländer und der Organisationen des Wiener Jugendhilfswerkes, befaßten sich mit pädagogischen und sozialen Fragen einer zeitgemäßen Jugenderholung. Das Hauptreferat stützte sich auf einen Erholungsbegriff mit den drei Elementen Regeneration, gesundheitliche Prophylaxe und Befähigung zu aktiver Lebensführung. Erlebnispädagogische Elemente, das Gemeinschaftserlebnis und soziales Lernen tragen zur Erholung in diesem Sinn bei. Die Referate der Enquete wurden in der Schriftenreihe des Jugendamtes der Stadt Wien veröffentlicht und u. a. den Organisationen des Wiener Jugendhilfswerkes zur Verfügung gestellt. Die dem Fonds für das Jahr 1988 gewährten Subventionen blieben gegenüber dem Vorjahr gleich: 2.790.000 S von der Stadt Wien und 190.000 S vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Die Krankenkassen leisteten Kostenzuschüsse zwischen 70 S und 150 S pro Tag. Allein die Wiener Gebietskrankenkasse zahlte für 6.440 Kinder Zuschüsse in der Gesamthöhe von 13.039.105 S. Die Kostenzuschüsse der Krankenkassen tragen wesentlich dazu bei, daß die auch gesundheitsprophylaktisch sehr wirksamen Erholungsaktionen durchgeführt werden können.

Der Verein Wiener Jugenderholung veranstaltete bzw. unterstützte insgesamt 533 Aktionen, an denen insgesamt 15.359 Kinder bzw. Familienangehörige teilnahmen. Die Summe der Verpflegstage betrug 217.999. Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgte in vier städtischen Erholungsheimen, in 199 Vertragsheimen, Jugendherbergen, Pensionen oder sonstigen Privatquartieren in Österreich; in 5 Vertragsheimen im Ausland und in 4 Tageserholungsstätten in Wien. An den über die Bezirksjugendämter angebotenen Erholungsaktionen nahmen insgesamt 5.538 Kinder teil. Weiters fanden Aktionen für Kinder in den Heimen der Stadt Wien, Schullandaktionen, Erholungsaufenthalte für Gruppen aus den Kindertagesheimen der Stadt Wien und Familienurlaube statt. Bei den Familienurlaube gab es gegenüber 1987 eine beträchtliche Steigerung; es nahmen 1.347 Kinder bzw. Familienangehörige teil (1987: 1.044).

Für die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien brachte die neuerlassene Prüfungsvorschrift für die Diplomprüfung die Neuerung, daß nunmehr die Anfertigung einer Diplomarbeit eine Voraussetzung für den

Studienabschluß und für die Zulassung zur mündlichen Diplomprüfung bildet. Weiters hatte eine Änderung des Studienförderungsgesetzes Auswirkungen auf die Akademie, da die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Stipendien für den Personenkreis der schon berufserfahrenen Studierenden eingeschränkt wurde. In der Ausbildung selbst wurde die Neuordnung des Unterrichtsablaufes dem neuen Lehrplan entsprechend fortgesetzt. Durch eine leichte Verringerung der Zahl der neu aufgenommenen Studierenden können nunmehr Lehrveranstaltungen für den Gesamtjahrgang durchgeführt werden. Die Koordination der einzelnen Unterrichtsgebiete konnte durch spezielle Fachkonferenzen der Lehrer verbessert werden. Im Wintersemester 1988/89 fand das erste Langzeitpraktikum für die Studierenden des zweiten Jahrganges statt. Die ersten Erfahrungen weisen darauf hin, daß durch das Langzeitpraktikum Lerngewinne der Studierenden hinsichtlich des Praxisbezugs, der Berufsmotivation und der Arbeitshaltung zu erzielen sind. Im Bereich der Projektarbeit konnten einige Projekte abgeschlossen werden, darunter ein arbeitsmarktorientiertes Projekt, bei dem ein Umschulungskurs für Langzeitarbeitslose durchgeführt wurde und den Teilnehmern reale Arbeitsplatzchancen eröffnet wurden. Erstmals im Wintersemester 1988/89 fand eine Lehrveranstaltung statt, bei der Methoden der sozialen Planung und des betriebswirtschaftlichen Denkens eingesetzt wurden, um die Frage der Wohnungsbeschaffung und Wohnungserhaltung für Klienten intensiv zu behandeln. Sowohl in das Pflichtcurriculum als auch in den Bereich der Wahlpflichtfächer wurden animatorische und freizeitpädagogische Ausbildungsangebote aufgenommen (Theatergruppe, Tanz- und Bewegungsseminare, animatorische Gestaltung einer Weihnachtsaufführung usw.). Kreative Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren fand als eine wesentliche Funktion der Sozialarbeit sowohl Eingang in die Projektarbeit als auch in die Grundlagenvermittlung, ohne daß der nach wie vor bedeutsame kurative Bereich der Sozialarbeit deshalb in irgend einer Weise ausbildungsmäßig geschmälert worden wäre. Im Rahmen der Fortbildungsangebote wurde eine Spezialausbildung zum Freizeitberater/Animator konzipiert und beim Stadtschulrat für Wien zur Genehmigung eingereicht.

An 17 Fortbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 286 Sozialarbeiter teil; 20 Sozialarbeiter besuchten Veranstaltungen des Institutes für Heimerziehung, wie auch umgekehrt Erzieher an den Angeboten der Akademie teilnahmen. Darüber hinaus fanden im Rahmen der Akademie Fortbildungsveranstaltungen für leitende Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter, für andere Mitarbeiter der Stadt Wien im sozialen Bereich, wie z. B. Leiter von Bezirksjugendämtern, Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, statt. Die Supervisorenausbildung wurde fortgesetzt. Die Teilnehmer zeigten gute Fortschritte und konnten zum Ende des Jahres mit der Gruppensupervisionsphase beginnen. Mitarbeiter und Studierende der Akademie wirkten an der Planung und Durchführung des Weltkongresses der Schulen für Sozialarbeit mit, der im Juli in Wien stattfand. Der Leiter der Akademie wurde mit August 1988 erster Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren an den österreichischen Akademien für Sozialarbeit.

Zur Diplomprüfung 1988 traten 43 Kandidaten an (33 Frauen und 10 Männer); davon bestanden 14 mit ausgezeichnetem Erfolg und 17 mit gutem Erfolg, weitere 12 Kandidaten bestanden die Prüfung. Die berufliche Integration dieser Absolventen kann als sehr gut beurteilt werden. Im Herbst begannen 23 Frauen und 10 Männer mit der Ausbildung an der Akademie. Insgesamt sind derzeit 69 Studenten inskribiert (47 Frauen und 22 Männer).

Am Institut für Heimerziehung wird das Kolleg für Erzieher in der Dauer von vier Semestern als Ganztagschule geführt. 20 Studenten schlossen die Befähigungsprüfung mit Erfolg ab. 23 Studenten wurden neu aufgenommen. Die regelmäßigen Praxisseminare haben sich gut bewährt. Um den Kontakt zu den Heimen zu intensivieren, wurde eine Gruppe von Ausbildungserziehern geschaffen. Die Ausbildungserzieher betreuen die Studenten während der Praktika im Heim und nehmen zwecks feedback an regelmäßigen Konferenzen am Institut für Heimerziehung teil. Im Fach Lernhilfe bieten Studenten des Institutes unter fachlicher Leitung Lernhilfen für Kinder aus den Horten der Umgebung an. Die jährliche Sport- und Kommunikationswoche fand diesmal im Heim Biedermansdorf statt. Weiters absolvierten die Studenten einen Schikurs und Blockseminare in Gruppendynamik und Animation. Im Februar begann ein zweiter Lehrgang für Behindertenarbeit für Berufstätige. Der erste Lehrgang wurde weitergeführt, er umfaßt 25 Teilnehmer, die sehr motiviert sind, so daß eine hohe fachliche Qualität der Ausbildung sichergestellt ist. Der Lehrgang für Supervisoren, an dem 12 Heimerzieher teilnehmen, wurde weitergeführt.

Das Fortbildungsprogramm 1988/89 umfaßt insgesamt 39 Seminarangebote zu vielfältigen sozialpädagogischen Problembereichen. Es finden nur Seminare statt, für die sich genügend viele Teilnehmer melden. Nach dem Anmeldeschluß im Oktober zeigte sich, daß 75 Prozent der Seminare stattfinden können. Im Bereich der Weiterbildung werden nunmehr auch Fachkurse zu aktuellen Problemgebieten der sozialen Arbeit angeboten. Die dreisemestrigen Kurse stehen Erziehern und Sozialarbeitern offen. Folgende Fachkurse werden angeboten: Spielpädagogik/Animation, Projektpädagogik, Familienarbeit und Drogenarbeit (in Planung). Die Fachkurse sollen die Absolventen befähigen, neu auftretende Problemsituationen in ihrem Arbeitsgebiet besser bewältigen oder sich neuen Aufgaben zuwenden zu können. Nach den Fachkursen herrscht intensive Nachfrage. Im Bereich der Supervision kommt dem Institut für Heimerziehung eine Organisations- und Verteilerfunktion zu. Es werden sowohl Team- als auch Einzelsupervisionen angeboten. Die Supervisorengruppe der Erzieher veranstaltet monatlich am Institut für Heimerziehung eine wissenschaftliche Sitzung mit Kurzreferaten und Diskussionen.

Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien besuchten zum Jahresende in insgesamt 13 Klassen 359 Schüler, davon 9 männliche. Weiters wies der Lehrgang zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen

zu Sonderkindergärtnerinnen 19 Studierende auf. Alle Schülerinnen der vierten Klassen wurden zur Befähigungsprüfung zugelassen. Von den 79 Kandidatinnen traten 42 auch zur Horterzieher/in-Prüfung an. Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden 31 Schülerinnen, mit gutem Erfolg 15, 33 Schülerinnen bestanden die Prüfung. Eine Kandidatin trat zur Externistenbefähigungsprüfung an und bestand mit ausgezeichnetem Erfolg. Für die Eignungsprüfung hatten sich 211 Kandidaten angemeldet, davon 5 männliche. 188 Bewerber traten schließlich zur Prüfung an, 125 bestanden die Prüfung, davon 3 männliche. 120 Bewerber/innen, davon 3 männliche, konnten in die Bildungsanstalt aufgenommen werden.

Der Elternverein zeigt reges Interesse für die Anliegen der Schüler und der Schule. Viermal im Jahr wird ein Mitteilungsblatt des Elternvereines herausgegeben. Den Reinertrag eines Festes ließ der Elternverein den beiden Übungskindergärten der Bildungsanstalt zukommen.

Das Gedenkjahr 1988 war ein Anlaß, der Zeitgeschichte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei ging es nicht nur um Vergangenheitsbewältigung, sondern ebenso um die Sensibilisierung für Probleme der Gegenwart. Der Geschichtsunterricht wurde in der Woche des 50. Jahrestages der nationalsozialistischen Okkupation Österreichs verstärkt. Weiters fanden Exkursionen in das Institut für Zeitgeschichte, das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, zu den Ausstellungen in der Arbeiterkammer Wien und im Wiener Rathaus sowie in das Konzentrationslager Mauthausen statt. Durch spezielle Lektüre, z. B. von Zeitschriften vom Februar/März 1938 im Zeitschriftensaal der Nationalbibliothek, konnten die Schüler einen Eindruck davon bekommen, wie damals Druckschriften Ideologie vermittelten. Auch die Ideologie in Schulbüchern der damaligen Zeit wurde erforscht. Werke von Schriftstellern und Dichtern der Gegenwart zu Themen der Vergangenheitsbewältigung, der Landesverteidigung, der Friedensbewegung, des Neofaschismus, der Ausgrenzung von Minderheiten und anderen Themen wurden gelesen und diskutiert. Auch zahlreiche Theaterstücke und Filme zu zeitgeschichtlichen Themen vermittelten den Schülern Problembewußtsein und Problemeinsicht. Schüler der Bildungsanstalt nahmen gemeinsam mit Schülern Höherer Schulen in Floridsdorf und Mitarbeitern des Stadtgartenamtes an einer Aktion teil, bei der Gräber des Jüdischen Friedhofs in Floridsdorf instand gesetzt und geschmückt wurden. Der Jüdische Friedhof ist einer der größten noch erhaltenen in Wien und war schon lange nicht in dieser engagierten Weise gepflegt worden. Diese Aktion bildete nicht nur einen aktiven Beitrag zum Gedenkjahr 1988, sondern trug auch dazu bei, daß die Schüler dabei vieles erfuhren, was das Verstehen der jüdischen Mitbürger und ihrer damaligen und heutigen Situation fördern konnte.

Am Staatsfeiertag hielt die Bildungsanstalt eine öffentliche Friedensfeier ab, bei der gleichzeitig die Übergabe der 500. Friedensbücherei durch die Arbeitsgemeinschaft Friedensbücherei erfolgte. Schüler der Bildungsanstalt gestalteten die Feier. Eine Ergänzung zu dieser Feier bildeten die von Schülern im Rahmen des Unterrichtsfaches Bildnerische Erziehung hergestellten Objekte und Graphiken, die im Foyer der Schule ausgestellt wurden.

## Sozialamt

Die Arbeit des Sozialamtes ist im wesentlichen durch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe, der Betreuung von Bürgern durch diplomierte Sozialarbeiter und den Sozialen Diensten bestimmt.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe stellten die Arbeitslosigkeit und der Umstand, daß junge Menschen schwerer eine Arbeit finden als früher, die größten Probleme dar. Außerdem zeichnet sich deutlich die Tendenz ab, daß sich der Zeitraum, für den Geldaushilfen gewährt werden, vergrößert.

Im Bereich der Behindertenhilfe ist es der 1986 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für behinderte Menschen“, die die Zielsetzung hat, in den Jahren 1987 bis 1996 insgesamt 1.000 zusätzliche Wohnplätze für behinderte Menschen zu schaffen, gelungen, 114 neue Wohnmöglichkeiten bereitzustellen. Durch zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Wohnbauträgern ist es weiterhin gelungen, das Verständnis dieser Träger für die Anliegen behinderter Menschen zu wecken und damit auch die Bereitschaft, Wohnmöglichkeit für behinderte Menschen in vermehrtem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Sowohl in der Interessensvertretung der Behinderten als auch in der gemeinderätlichen Behindertenkommission wurden zahlreiche Anliegen behinderter Menschen erörtert und grundsätzliche Entscheidungen für eine Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen in Wien getroffen.

Die diplomierten Sozialarbeiter, die im Rahmen des Referates Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung die Aufgabe haben, Menschen, die schwierige persönliche Anliegen oder Probleme haben, zu beraten und zu betreuen, haben sich 1988 verstärkt der Betreuung nichtseßhafter bzw. obdachloser Personen gewidmet. Der im 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7, bestehende Tagesklub für Obdachlose bietet diesem Personenkreis die Möglichkeit, sich in geheizten Räumlichkeiten aufzuhalten, zu duschen, die Wäsche zu waschen, warme Speisen zuzubereiten, alkoholfreie Getränke zu konsumieren und vor allem Gespräche mit diplomierten Sozialarbeitern zu führen. Darüber hinaus versuchen Sozialarbeiter im Rahmen der „Straßensozialarbeit“, mit Obdachlosen, die sich in den Straßen des 1., 2. und 10. Bezirkes aufhalten, Kontakt aufzunehmen, mit ihnen ihre persönliche Situation zu

erörtern und ihnen bei der Suche nach einer Wohnmöglichkeit und einer finanziellen Unterstützung behilflich zu sein. Diese beiden Maßnahmen sind ein wesentlicher Beitrag des Sozialamtes zur Verbesserung der Lebenssituation obdachloser Menschen in Wien.

Im Bereich der Sozialen Dienste lag das Schwergewicht auf der verstärkten ambulanten sozial-pflegerischen Betreuung, wodurch eine bessere Versorgung von Personen vor oder nach einem Krankenhaus- bzw. Pflegeheim-Aufenthalt gewährleistet werden soll.

Die Fachaufsicht hat sich auch im Jahre 1988 um die Intensivierung der Kontrolltätigkeit in den Sozialreferaten bemüht. Der Rechnungshof setzte die im Oktober 1987 begonnenen Kontrollen der Sozialreferate, in die auch die Fachaufsicht involviert war, bis zum Herbst fort. Die Fachaufsicht bearbeitet auch weiterhin Beschwerdefälle und die zugehörigen Eingaben. Gemeinsam mit Vertretern der Buchhaltungsabteilung IV und des Finanzreferates der Abteilung wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontrollierungen durchgeführt. Neben der Akten- und Gebarungsprüfung in den Sozialreferaten wurden weiterhin Maßnahmen zur Sicherheit der Bediensteten in den Sozialreferaten getroffen. 1988 wurden im Sozialreferat für den 2. und im Sozialreferat für den 10. Bezirk im Zuge der Renovierung der Amtshäuser Umbauten, die den Referenten mehr Schutz gewähren, neben allgemeinen Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Fachaufsicht erstellte die anfallenden Dienstbeschreibungen für die Leiter der Sozialreferate und — in Zusammenarbeit mit den Leitern — für die übrigen Mitarbeiter in den Sozialreferaten, wobei die Beschreibungen der zweimal jährlich wechselnden Lehrlinge besonders ins Gewicht fielen. Wie bisher wurden von der Fachaufsicht auch die Akten der delogierungsgefährdeten Personen ohne Kinder bearbeitet. 1988 betrug die Anzahl dieser Akte 988. Die Arbeit mit den Delogierungsfällen wurde zeitaufwendiger, da die MA 52 einzelne Gruppen bereits dezentralisierte. Die Gruppe Süd-Ost wurde bereits verlegt, weitere Gruppen folgen 1989. Die Verbindungsdienste mit den Magistratsabteilungen 11, 50 und 52 wurden wie bisher aufrecht erhalten. Besondere Schwierigkeiten bringt die starke Personalfuktuation in den Sozialreferaten. Durch den großen Arbeitsanfall und die aliquote Zahl schwieriger Klienten sind viele Mitarbeiter der Belastung nicht gewachsen, was immer wieder ein Eingreifen der Fachaufsicht erfordert. Erschwert wird die Arbeit durch die oft recht unzulänglichen Arbeits- und Warteplätze. Im Sozialreferat für Nichtseßhafte begannen die Vorarbeiten für Umbauten, die im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Betreuungsstelle für Nichtseßhafte durchgeführt werden. 1988 wurden die Koordinationsgespräche mit der MA 11 und MA 52 zu einer regelmäßigen Einrichtung. An den Gesprächen nahmen auch die Fachaufsichten der MA 11 und der Abteilung regelmäßig teil.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. Dezember 1987, LGBL. für Wien Nr. 55/1987, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht: Sie betragen ab 1. Jänner 1988 für Alleinunterstützte 3.491 S, für Hauptunterstützte 3.403 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.746 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.047 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1988 für Alleinunterstützte 1.363 S und für Hauptunterstützte 1.804 S. Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1988 in 4.680 Fällen 4.935 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1987 sank die Zahl der Fälle um 185 und die der Personen um 192. Von diesen 4.935 Personen waren 24 Kriegsgeschädigte, 1.307 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 5 Kleinrentner, 231 Ausländer und 3.368 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 1.232 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 602 S zu zahlen hatten. Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden in 153.924 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 8.033 Fälle auf Pensionswerber, 6.009 auf alleinstehende Mütter und in 850 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Geldaushilfen verringerte sich um 3,53 Prozent, die Aufwendungen stiegen um 0,14 Prozent. Einschließlich der Zuwendungen an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 455.191.337 S. An Flüchtlinge wurden 11.277 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 48.229.927,90 S ausbezahlt.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte die Abteilung in 850 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. 364 Aushilfen wurden Personen gewährt, die gleichzeitig taub und blind sind; und zwar betraf dies im Monatsdurchschnitt 30 Personen. In sechs Fällen wurden verschiedene Kosten, wie z. B. für Wohnungsentrümpelung, getragen. Die Aufwendungen für die insgesamt 1.220 Fälle betragen 4.546.535,05 S. weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Rahmen der Krankenhilfe 46.339.504,26 S zur Verfügung gestellt, und der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 7.696.109,67 S. In 84 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 667.528 S.

Vom Referat Kur- und Rekonvaleszenten-aufenthalte wurden 123 Bewilligungen für eine Kostenübernahme eines Kur- oder Rekonvaleszenten-aufenthaltes erteilt. Anspruchsberechtigt sind nur Sozialhilfebezieher. Im Laufe des Jahres mußten insgesamt 43 Anträge abschlägig erledigt werden; die überwiegende Zahl der Abweisungen erfolgte nach amtsärztlicher Begutachtung, weil die medizinischen Voraussetzungen für einen Kur- oder Rekonvaleszenten-aufenthalt nicht vorlagen.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 7.796 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Es wurden 1.924 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1988 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 803 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 118 Fälle, mit Kuranstalten 58 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 13 Fälle anhängig. In 935 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 3.812 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst) übernommen. In 283 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet und in 149 Fällen wurde Regreß gegen Erben und unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. Sozialhilfekosten wurden in 184 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet. Insgesamt wurden im Jahre 1988 34.079 Fälle bearbeitet. Vom Referat Kostenersatz wurde die Einhebung des 80%igen Pensionsanteiles bei Asylierungsfällen durchgeführt. Außerdem erfolgte die Regreßprüfung bei festgestelltem Fremdverschulden z. B. bei Verkehrsunfällen. Weiters wurden Pensionsansprüche überprüft, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durchgeführt, Amtshilfeersuchen erledigt und die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger kontrolliert. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 36 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 2,117.754 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 87 Hypotheken konnten aufgrund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfeaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 81 Erhebungen durchgeführt.

In 96 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet. 55 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, wurden abgeschlossen. Ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußte in neun Fällen durchgeführt werden. In 98 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten vom Dezernat V im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 61 Fällen wurde vom Dezernat V den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 26 Fällen erklärte die Abteilung aufgrund eines im Jahre 1988 neu eingeleiteten Verfahrens auf Zuerkennung einer Pension vor dem Arbeits- und Sozialgericht ihren Beitritt als Nebenintervenient und nahm am Verfahren teil. In acht Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Im Referat Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung bieten Sozialarbeiter des Sozialamtes Personen, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, Beratung, Information und soziale Betreuung an. Sie stehen Hilfesuchenden in den sechs dezentralisierten Außenstellen und in den Verbindungsdiensten zu öffentlichen und einigen privaten Einrichtungen zur Verfügung.

1988 wurden in den Außenstellen 13.034 Personen betreut. Davon waren 2.231 neue und 10.803 bereits bekannte Klienten. In 5.990 Fällen war eine intensivere längerdauernde Behandlung notwendig. Angehörige, Bekannte, Nachbarn und sonstige Kontaktpersonen wurden in 5.565 Fällen in die Betreuung einbezogen. Insgesamt führte man 5.037 Hausbesuche und 3.123 Dienstwege durch. Im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes wurden in 4.798 Fällen Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes und zur Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Bei diesen Personen handelte es sich vorwiegend um schwierige Persönlichkeiten mit einer umfassenden sozialen Problematik. Zur Deckung von Mietrückständen waren finanzielle Unterstützungen notwendig, um drohender Obdachlosigkeit vorzubeugen und soziales Abgleiten zu verhindern. Gas-, Strom- und Heizkostenrückstände werden in Einzelfällen übernommen, wenn durch langdauernde Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit, Alter oder Behinderung eine Veränderung der finanziellen Notlage der Betroffenen nicht zu erwarten war.

Eine große Anzahl von Sozialarbeitern ist in Spitälern, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, in der Obdachlosenbetreuung usw. tätig. Bei diesen Sozialarbeitern, die im Verbindungsdienst arbeiten, fielen im Jahre 1988 insgesamt 30.013 Fälle an. Davon waren 18.499 neue und 11.514 bereits bekannte Klienten. Bei 5.639 Personen erfolgte eine längerdauernde Betreuung. In 17.999 Fällen war eine Kontaktaufnahme mit Angehörigen, Verwandten usw. notwendig. Im gesamten Verbindungsdienst wurden 534 Hausbesuche und 1.002 Dienstwege durchgeführt.

In großen Ausmaß sind Sozialarbeiter mit den Problemen alter Menschen beschäftigt, die durch hohes Alter, Vereinsamung, körperliche Gebrechlichkeit, Erkrankungen oder geistige Verwirrtheit in ihrem sozialen Umfeld auffällig werden. Durch den Einsatz von sozialen Diensten kann in vielen Fällen eine Unterbringung in einem Pflegeheim verhindert oder aufgeschoben werden. In den Spitälern versuchten Sozialarbeiter, erkrankte, alte Menschen durch Einsatz sozialer Dienste in ihre vertraute Wohnsituation zurückzuführen. Wo eine Aufnahme in ein Pflegeheim nicht zu vermeiden war, bemühten sich die Sozialarbeiter, nach entsprechender Mobilisierung der Pfleglinge, diesen bei der Rückführung in ihr soziales Umfeld behilflich zu sein. Verschiedene Freizeitprogramme, schwerpunktmäßig geführte Gruppenarbeit werden neben der Einzelfallarbeit als gezielte Mobilisierungsmaßnahmen eingesetzt. Zur Kontaktförderung haben sich die von Sozialarbeitern initiierten Patientencafés sehr bewährt. Der von den Pfleglingen sehr geschätzte und gut besuchte Kaffeehausbetrieb wurde 1988 um ein „mobiles Kaffeehaus“ erweitert. Es ist damit möglich geworden, auch Pfleglinge, die die Station nicht mehr verlassen können, in Veranstaltungen miteinzubeziehen. Eine im Herbst 1988 installierte Angehörigengruppe ist ein weiterer Schritt zur Kontaktförderung zwischen Pflegeheim und Außenwelt.

Bei der Teilnahme an den Besprechungen des Kontaktbesuchsdienstes werden an die Sozialarbeiter ebenfalls schwierige Fälle herangetragen. Der rechtzeitige gezielte Einsatz von sozialen Maßnahmen kann auch hier zur Stabili-



sierung beitragen und eine Fremdunterbringung alter Menschen verhindern helfen. Eine alternative Versorgungsmöglichkeit alter Menschen ist zusätzlich durch die bereits bestehenden Wohngemeinschaften gegeben. Mit Dezember 1988 werden bereits fünf Wohngemeinschaften von Sozialarbeitern betreut.

Die den Sozialarbeitern zur Verfügung stehenden Prekariatswohnungen waren auch 1988 voll belegt. Die zeitlich begrenzte Unterbringungsmöglichkeit, verbunden mit einer intensiven psychosozialen Betreuung, bietet Klienten die Chance, soziale Defizite aufzuholen und dadurch mit der realen Umwelt besser zurechtzukommen. 1988 sind 75 Personen aufgenommen worden und 40 Personen wieder ausgezogen. In 14 Fällen konnten im Anschluß an das „Probewohnen“ Gemeindewohnungen zugewiesen werden. In drei Fällen wurden auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen erworben. Von den ausgezogenen Klienten fanden einige einen neuen Lebenspartner, manche kehrten wieder zu ihrer Familie zurück, verzogen in ein anderes Bundesland oder fanden eine andere Unterkunftsmöglichkeit. Am 31. Dezember 1988 wohnten insgesamt 111 Personen in den Prekariatswohnungen.

Die Sozialarbeiter des Sozialamtes wurden in den letzten Jahren zunehmend mit der Problematik obdachloser Klienten konfrontiert. Angesichts des Anstieges der Zahl von Obdachlosen in den letzten drei bis vier Jahren wurde festgestellt, daß die vorhandenen Ressourcen zur Bewältigung der Obdachlosenproblematik nicht mehr ausreichen. Nicht zuletzt trugen Demonstrationen von Betroffenen und die Berichterstattung in den Medien auch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Durch die Schaffung von zusätzlichen Posten für Sozialarbeiter konnte das bereits bestehende Projekt Tageszentrum für Nichtseßhafte und Straßensozialarbeit ausgebaut und eine im Herbst geschaffene „Notschlafstelle für Nichtseßhafte“ mit Sozialarbeitern zur Betreuung der Obdachlosen besetzt werden.

Das am 2. November 1987 eröffnete „Tageszentrum für Nichtseßhafte“ in 2, Pazmanitengasse 7, das als Aufenthaltsort Nichtseßhaften zur Verfügung steht, wurde 1988 täglich im Durchschnitt von 73 Personen besucht. Die Gesamtzahl der neuen Besucher betrug 610. Die Aktivangebote wie Dusche, Waschmaschine, Wäschetrockner und Küche wurden von Beginn an voll genutzt. Gegen einen geringen Kostenbeitrag werden Fruchtsäfte, Kaffee und Brote mit Aufstrich angeboten. Tee wird gratis ausgeschenkt. Zusätzliche Angebote wie Schuhputzzeug, Haarfön, Bügeleisen, Verbandzeug usw. werden zahlreich benutzt. Das Tageszentrum ist derzeit vier Tage pro Woche offen und wird demnächst fünf Tage offen haben. Die Sozialarbeiter stehen auch für persönliche Aussprachen zur Verfügung. Aufgrund der großen Besucherzahlen (Spitzenzeit bis zu 100 Personen) ist bereits ein zweites Tageszentrum in Planung, das im Herbst 1989 fertiggestellt werden soll.

Die Straßensozialarbeit, die von den Sozialarbeitern des Tageszentrums geleistet wird, ist eine Vorgangsweise, die die Hilfe zu den Hilfsbedürftigen bringt. Sie verlangt vom jeweiligen Sozialarbeiter eine hohe Einsatzbereitschaft, da er nicht nur mit körperlicher und seelischer Verwahrlosung konfrontiert wird, sondern völlig unstrukturierten Gruppen gegenübersteht, die ihm Zutrauen, aber auch Ablehnung entgegenbringen. Erst das regelmäßige Aufsuchen bestimmter Plätze, an denen Nichtseßhafte ihre Zeit verbringen, ermöglicht es, eine Vertrauensbasis herzustellen. 1988 wurde insbesondere am Karlsplatz, Stephansplatz, Schwedenplatz, Bahnhof Wien Mitte und Schottentor Straßensozialarbeit durchgeführt. Meist halten sich die Obdachlosen in U-Bahn-Stationen, in versteckten Winkeln von Passagen und im Sommer in Fußgängerzonen sowie auf freien Plätzen auf.

Das Sozialamt führte in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien und dem Verein „Wiener Sozialdienste“ im Jahre 1988 drei Informations- und Trainingskurse für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger durch. Die Kurse dauerten jeweils sieben Wochen und wurden unter Leitung eines Sozialarbeiters in Zusammenarbeit mit zwei Gruppentrainern, die das Landesarbeitsamt zur Verfügung stellte, gestaltet. Im Durchschnitt nahmen 12 Personen, die aus einer großen Anzahl von Kandidaten in Vorgesprächen ausgewählt wurden, an einem solchen Kurs teil. Nicht alle Teilnehmer beendeten den Kurs, doch konnte ein Großteil von ihnen das Ziel — nämlich Verantwortung für die eigene Lebenssituation zu übernehmen — erreichen. Einige Teilnehmer fanden anschließend einen Arbeitsplatz, manche konnten dazu motiviert werden, weitere Ausbildungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, um für eine Vermittlung am freien Arbeitsmarkt besser vorbereitet zu sein. Eine Nachbetreuung wurde allen Kursteilnehmern angeboten, die vereinzelt auch in Anspruch genommen wurde. 1988 wurde den Sozialarbeitern wieder ein Informations- und Fortbildungsprogramm geboten, von dem reichlich Gebrauch gemacht wurde. Außerdem konnten die Sozialarbeiter an Seminaren, Tagungen und Vorträgen teilnehmen, die sich mit fachlich einschlägigen Themen befaßten. Zwei Sozialarbeiter waren im Rahmen eines Europastipendiums für die Dauer von 14 Tagen im Ausland (Finnland und Norwegen), wo sie zusätzliche Berufserfahrung sammeln konnten.

Die Verwaltungsakademie führt im Einvernehmen mit der Akademie für Sozialarbeiter der Stadt Wien eine Ausbildung für Supervisoren durch, die im Jänner begonnen hat und an der drei Sozialarbeiter des Referates teilnehmen. Nach wie vor sind Sozialarbeiter in den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien und Akademien für Sozialarbeit als Vortragende tätig. Die Aufklärungsgespräche an Berufs- und Schwesternschulen wurden ebenfalls fortgesetzt. 18 Studenten der drei Wiener Akademien für Sozialarbeit absolvierten im Referat ein Praktikum, das unter Anleitung erfahrener Sozialarbeiter gestaltet wurde.

Der Freizeitclub für Behinderte „club 21“ führte auch 1988 zahlreiche Veranstaltungen neben dem täglichen Clubbetrieb durch. Mit der Neuanschaffung eines Tischtennistisches wurde das jährlich stattfindende Tischtennisturnier wieder neu belebt. Eine Videogruppe drehte, nachdem man sich zuerst mit den Geräten und der Technik

des Videofilms vertraut gemacht hatte, einen Videofilm. Auch das Drehbuch wurde von der Gruppe selbst erarbeitet. Im ersten Halbjahr 1988 entstand eine neue Initiative, die dadurch geprägt ist, daß sich eine Gruppe von Menschen gebildet hat, die gemeinsam ein Programm erarbeitet und dann konsequent auch durchgeführt hat. In dieser Gruppe beschäftigte man sich z. B. mit Texten von Karl Valentin, ging ins Theater oder ins Kino. Im Herbst bot sich die Gelegenheit, sich mit der Herstellung von Fotogrammen auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten waren so gelungen, daß die Fotogramme im Rahmen der Ausstellung des Behindertenzentrums der Stadt Wien in der Zentralsparkasse ausgestellt wurden. Im September fand wieder ein Wochenende im Schweizerhaus statt. Mit September wurde auch die Trainingswohnung für behinderte Menschen wieder neu besiedelt. Im Organisationsbereich lag der Schwerpunkt in der Planung des neuen Clublokales und zweier Trainingswohnungen, welche im zweiten Halbjahr 1989 bezugsfähig sein sollen.

In der Behindertenhilfe wurde 1988 im Hinblick auf den ständig steigenden Bedarf an Beschäftigungstherapieplätzen die Errichtung von zusätzlichen Einrichtungen notwendig. Durch die Zusage an die diese Einrichtungen betreibenden Vereine, die laufenden Kosten zu übernehmen, konnten die für 1988 benötigten Plätze gesichert werden. Folgende Tagesbetreuungseinrichtungen wurden 1988 in Betrieb genommen: Die Humanisierten Werkstätte in 8, Pfeilgasse 37, in der 14 behinderte Menschen untergebracht sind, wurde im Jänner 1988 eröffnet. In dieser Einrichtung wird ein alternatives Konzept der Behindertenbetreuung geboten: man versucht, von traditioneller Betreuungsarbeit abzugehen. In der Betreuungseinrichtung des Österreichischen Hilfswerks für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehgeschädigte in 2, Nordbahnstraße 34/5, die auch seit Jänner 1988 in Betrieb ist, wurde bis zur Fertigstellung von neuen Räumen in 2, Untere Augartenstraße 30, neben der internen Unterbringung auch die Beschäftigungstherapie für neun Personen abgehalten. Im Juni 1988 wurde dann die Werkstätte in 2, Untere Augartenstraße 30, eröffnet, so daß eine räumliche Trennung erfolgte. Auch der Österreichische Verein für Spastiker-Eingliederungstraining hat in 17, Sautergasse 40, für cerebralgeschädigte Menschen eine weitere Stelle geschaffen, in der das Eingliederungstraining abgehalten werden kann.

Nachdem in den Einrichtungen der Beschäftigungstherapie und den Wohnheimen von Jugend am Werk das Platzangebot schon sehr begrenzt war und die Betreuungsqualität bereits durch den akuten Platzmangel beeinträchtigt war, konnte durch die Eröffnung des vom Verein Jugend am Werk seit Jahren geplanten Heimes in 14, Herzmanskystraße 22, im September 1988 eine spürbare Entlastung erzielt werden. Neben Wohngruppen und Einzelwohnungen (Trainingswohnungen) werden derzeit 26 Personen in der Beschäftigungstherapie betreut. Weitere Werkstätten von Jugend am Werk entstanden 1988 in 9, Ayrenhoffgasse 5 (darunter eine Schwerstbehindertengruppe), und in 2, Im Werd. Hier können insgesamt 79 behinderte Personen versorgt werden.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ARGE Wohnplätze erfolgte auch 1988 eine Ausweitung des Angebotes an betreuten Wohnplätzen für behinderte Menschen. Folgende Möglichkeiten der Unterbringung wurden geschaffen: In der seit Juli 1988 bestehenden Wohngemeinschaft der Sozialtherapeutischen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft in 23, Mauer-Lange-Gasse 130, fanden sieben behinderte Jugendliche Aufnahme. Bereits im Februar 1988 hat Jugend am Werk mit der Inbetriebnahme der Wohngemeinschaften in 9, Sobieskigasse 31 (ehemals Karolinenkinderhospital), weitere 21 Wohnplätze geschaffen. In dem oben erwähnten Heim in 14, Herzmanskystraße 22, werden derzeit 37 Behinderte betreut. Mit einer Wohngemeinschaft (für sieben behinderte Menschen) in 22, Hirschstettner Straße 26, wurde das Betreuungsangebot von Jugend am Werk komplettiert. Das Österreichische Hilfswerk für Taubblinde und hochgradig Hör- und Sehgeschädigte hat eine Wohngemeinschaft in 2, Nordbahnstraße 35/5, für einen schwerstbehinderten betreuungsintensiven Personenkreis im Jänner 1988 eröffnet. Der Verein Wiener Sozialdienste, der sich bereits 1987 neben seinen zahlreichen anderen Aktivitäten auch der Betreuung behinderter Menschen im Wohn- und Beschäftigungstherapiebereich widmete, hat im Februar 1988 sein Angebot mit der Errichtung einer Wohngemeinschaft in 18, Schulgasse 5, erweitert.

Neben den Neuerrichtungen im Wohn- und Werkstättenbereich wurden im Jahre 1988 zahlreiche Aktivitäten gesetzt und administrative Änderungen mit dem Ziel vorgenommen, behinderten Menschen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen. Die 1987 provisorisch eingerichtete Beratungs- und Betreuungsstelle für autistische Kinder und Jugendliche konnte Ende 1988 als ergänzende Therapie endgültig in den Aufgabenbereich des Psychosozialen Dienstes übernommen werden.

Seit Jänner 1988 wird von der Abteilung mit der Gewährung einer 50%igen Ermäßigung auf öffentlichen Verkehrsmitteln für gehörlose Menschen ein Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Personengruppe geleistet. Diese Fahrtbegünstigung wurde im Jahre 1988 von 244 gehörlosen Personen beansprucht. Mit Transportunternehmen, die Fahrten zu Einrichtungen der Behindertenhilfe für jene Personen durchführen, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder zumutbar ist, wurden 1988 neue Verträge geschlossen, die eine reibungslose Beförderung sichern sollen. Die Ausschreibung und endgültige Auftragsvergabe im Freizeitfahrtendienst brachte 1988 eine immer wieder geforderte weitgehende Liberalisierung des Fahrtendienstes, zugleich wurde dem Auftrag des Kontrollamtes nach Neuausschreibung Rechnung getragen.

Bereits seit 1986 gibt es Bemühungen, die Vergabe von Verschleißbefugnissen für Tabaktrafiken — zumindest in Lokalen, die von der Stadt Wien verwaltet bzw. vergeben werden — ausschließlich für behinderte Menschen zugäng-

lich zu machen. Die Gespräche wurden 1988 intensiviert, bei einigen Lokalen konnte von der Abteilung der Bewerber, mit dem der Mietvertrag abgeschlossen werden sollte, bestimmt werden.

Infolge der im November 1987 erfolgten Wahlen wurde sowohl die Behindertenkommission des Wiener Gemeinderates als auch die Interessensvertretung (§ 46 Behindertengesetz) neu konstituiert. Im Rahmen der Behindertenkommission haben 1988 vier Sitzungen stattgefunden. Im Zusammenhang mit der Besichtigung diverser Einrichtungen wurden die Themen Frühförderung und Integration im Schulbereich erörtert. Die mit der Behindertenkommission verbundenen administrativen Aufgaben wurden wieder durch das Referat Behindertenhilfe erledigt. Die Interessensvertretung der Behinderten hat unter dem Vorsitz von Frau Vizebürgermeister Ingrid Smejkal in drei ordentlichen Sitzungen zu den Themen Frühförderung, Integration im Schulbereich und Urlaubszuschuß umfassende und zielführende Gespräche geführt. Auch aus der Tätigkeit dieses Gremiums ergaben sich für das Referat Behindertenhilfe wieder Aufgaben, die u. a. in der Realisierung und Ausarbeitung von in diesen Sitzungen beratenen Maßnahmen lagen.

Da sich das Vergabesystem bei Urlaubszuschüssen nicht mehr als den Anforderungen entsprechend erwiesen hat, wurde mit Beschluß des Gemeinderates eine Änderung der Verteilungspraxis genehmigt. Es können nun neben Einzelfällen auch Urlaubsaktionen von Vereinen sowie die Tagesbetreuung von behinderten Kindern während der Schulferien gefördert werden. Der Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen hat 1988 30 Gruppen finanzielle Unterstützung gewährt. Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der eine Förderung beantragenden Vereine wurde größtenteils von der Abteilung durchgeführt.

Im Rahmen der vom Sozialamt wahrgenommenen behördlichen Aufsicht, der Einrichtungen der Eingliederungshilfe, der Beschäftigungstherapie, Wohnheime und geschützte Werkstätten unterliegen, wurden 1988 einige Behinderteneinrichtungen überprüft.

In der Behindertenhilfe wurde 1988 in insgesamt 8.156 Fällen folgende Leistungen erbracht: Beförderung (753), Eingliederungshilfe (1.572), Hilfe zur geschützten Arbeit (474), Beschäftigungstherapie (1.697), Unterbringung (574), Pflegegeld (2.198), psychosoziale Dienste (540), Ausweise (275) und verschiedene Leistungen (73). Der Stand an Blindenbeihilfenbezieher am 31. Dezember 1988 betrug 4.280, und zwar 1.462 gänzlich Blinde und 2.818 schwerst Sehbehinderte. Die Blindenbeihilfe sowie das Pflegegeld wurden mit 1. Jänner 1989 um das Ausmaß des Pensionsanpassungsfaktors für Mindestpensionen, also um 2,6 Prozent, erhöht. Für Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, wurden als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ Zuschüsse in der Höhe des halben Pflegegeldes der Stufe II geleistet. 1988 wurde diese Beihilfe an 32 Personen ausbezahlt.

Im Jahre 1988 wurden von der Wohngemeinschaft „Villa Kellermann“ insgesamt 22 junge Männer betreut, davon 13 stationär und 9 ambulant; fünf Personen konnten in ihren eigenen Lebensbereich entlassen werden. Die Villa Kellermann hatte zirka 1.100 Besuche von ambulant bzw. früher betreuten jungen Männern, die vorwiegend an Wochenenden die Wohngemeinschaft als Anlaufstelle bzw. Stützpunkt in Anspruch nahmen. Zwei ambulant betreuten jungen Männern wurden wochentags Arbeits- und Kontaktmöglichkeiten geboten, wobei wichtige Hausbereiche durch Maler-, Anstreich- und Fliesenarbeiten sowie Tischlerarbeiten restauriert und auch der Brennholzbedarf durch Sammeln des auf der Liegenschaft befindlichen Holzes gedeckt wurde. Im Behindertenzentrum Seeböckgasse wurden 1988 587 Begutachtungen durchgeführt. Bei gleichbleibendem Stand der Kursteilnehmer konnte der Verkaufs- und Arbeitserlös im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesteigert werden. Es ist daher vorgesehen, das Taschengeld für die Kursteilnehmer etwa ab Mitte 1989 entsprechend anzuheben.

Das Behindertenzentrum konnte 1988 baulich adaptiert werden. Als wesentliche Neuerung ist der Einbau eines Treppenliftes zu erwähnen. Weiters war es möglich, nun auch im 3. Stock die WC-Anlage zu sanieren und ein behindertengerechtes WC mit Duschgelegenheit einzubauen. Für die Ergotherapiegruppen wurden 1988 spezielle Therapietische und Therapiessel, dem letzten Stand der medizinischen Forschung entsprechend, angeschafft. Von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapien waren in der Zeit vom 10. bis 24. September 1988 10 Frauen und 14 Männer mit 5 Fachgehilfen und 2 Betreuerinnen in Altenberg an der Rax, Steiermark, zur Erholung. Damit konnten auch jene behinderten Menschen miteinbezogen werden, für die aus gesundheitlichen Gründen ein differenziertes Urlaubsangebot erforderlich war. Zusätzlich nahmen die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapien an vier Ausflügen mit insgesamt 274 Personen teil.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 18.204.353,33 S vergütet. Der „Wiener geschützte Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen Ges.m.b.H.“, deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 23.270.644,46 S ersetzt. Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Mittel in der Höhe von 2.024.000 S ausbezahlt.

Die Beratungsstelle für Behinderte war jeweils am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 321 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Zu den Sozial- und Pflegediensten der Abteilung gehören die Referate Soziale Stützpunkte/Soziale Dienste, Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern, Geriatrische Tageszentren, Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime, Verrechnung der Sozialen Dienste/Kostenbeiträge und Verlassenschaften sowie Sozialnotruf. Die gemeinsame

Zielsetzung und Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen der Sozial- und Pflegedienste besteht darin, Patienten durch Dienstleistungen ein Leben zu Hause, in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dies ist als Alternative zu einer stationären Unterbringung in einer Krankenanstalt oder in einem Wohn- oder Pflegeheim zu sehen. Außerdem dienen diese Einrichtungen der Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen zu Hause und sollen dem Bedürfnis pflegebedürftiger Menschen, die lieber zu Hause als in einem Heim leben, Rechnung tragen.

Der nun enge organisatorische Zusammenhang zwischen dem Referat Pflege- und Wohnheimaufnahme und den Referaten, die für die ambulanten Dienste zuständig sind, gibt die Möglichkeit, von einer gemeinsamen Stelle aus ein optimales Angebot zu formulieren und ambulante Dienste dort einzusetzen, wo eine Heimaufnahme nicht indiziert ist oder von den Patienten selbst nicht gewünscht wird. Wenn der Bedarf nach Pflege die Möglichkeiten der ambulanten Sozial- und Pflegedienste übersteigt, ist eine Heimaufnahme, die Zustimmung des Patienten vorausgesetzt, einzuleiten. Die Geriatrischen Tageszentren sind gemeinsam mit den ambulanten Diensten eine Alternative zum Pflegeheim für Personen, die eine Strukturierung ihres Tagesablaufes brauchen. Der Soziale Notruf ist zuständig für die Abklärung der sozialen Probleme der Anrufer und — im Bedarfsfalle — für die Vermittlung von sozialen Pflegediensten sowie für die Einleitung von Maßnahmen.

Die rechtliche Grundlage der Sozial- und Pflegedienste findet sich im Wiener Sozialhilfegesetz. Die ambulanten Dienste sind „Soziale Dienste“ nach § 22 WSHG, die Betreuung in Pflegeheimen eine Sozialhilfemaßnahme zur Sicherung des Lebensbedarfes, nämlich der Pflege, nach § 15 WSHG. Das Sozialhilfegesetz gibt die Möglichkeit, die Dienste entweder selbst durchzuführen, mit Mitarbeitern der Stadt Wien selbst zu organisieren, oder Verträge mit privaten Wohlfahrtsorganisationen, die solche Dienste durchführen, abzuschließen. Derzeit führen auch private Wohlfahrtsorganisationen folgende soziale Dienste durch: Heimhilfedienst, Reinigungsdienst, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Reparaturdienst, Wäschepflegedienst, Familienhilfe, Kinderpflege daheim und Ergotherapie. Zur Koordination des Einsatzes der Dienste wurden vom Sozialamt seit 1980 dezentral zehn soziale Stützpunkte eingerichtet. Auch die Hauskrankenpflege ist dezentral über acht Stützpunkte der mobilen Schwestern geführt. Die Dienste werden organisatorisch zusammengeführt und entsprechend dem Bedarf nach Hilfe konzentriert. Maxime ist das bedarfsgerechte Angebot. Die sozialen Stützpunkte sind über ein System der automatischen Datenverarbeitung untereinander und mit der Zentrale der Abteilung verbunden.

Die weitere Entwicklung der Sozial- und Pflegedienste wird vor allem von der Tatsache bestimmt werden, daß trotz des umfangreichen Angebotes die Dienste dem Rechtsanspruch auf Pflege nicht mehr nachkommen können, was durch den spezifischen Altersaufbau der Wiener Bevölkerung und die steigende Lebenserwartung bedingt ist. Das Durchschnittsalter der Bezieher von sozialen Diensten liegt bei 84 Jahren. Die älteren Mitbürger ab dem 70. Lebensjahr sind mit über 90 Prozent in der Gruppe der Pflegebedürftigen vertreten. Wir sind damit konfrontiert, daß es in den nächsten zehn Jahren noch mehr ältere Mitbürger über 80 Jahren geben wird, die intensive Pflege brauchen.

Der Bedarf nach Haushaltshilfen dürfte weitgehend gedeckt sein. Die Anträge auf soziale Dienste, insbesondere Heimhilfe, sind von 1987 auf 1988 sogar leicht zurückgegangen. Für diese Entwicklung ist der Rückgang der Anträge, gestellt von Personen, die zu Hause wohnen, verantwortlich. Die Anträge aus den Krankenanstalten sind hingegen leicht angestiegen, was die Vermutung zuläßt, daß der Bedarf nach Nachversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt noch weiter ansteigen wird. Insgesamt gesehen, zeigt der Vergleich der beiden Jahre keine wesentlichen Veränderungen. Die in der Heimhilfe geleistete Stundenanzahl ist um 2,45 Prozent gestiegen, und mit Ausnahme des Wohnungsreinigungsdienstes und des Dienstes „Essen auf Rädern“ ist eine Stabilisierung der Entwicklung eingetreten. Daß der Bedarf nach ambulanter Pflege nach wie vor ansteigt, zeigt die Entwicklung der Leistung der Mobilen Schwestern im Vergleichszeitraum. Die Zahl der Patienten ist angestiegen, die Zahl der Hausbesuche, der Kontakt mit den niedergelassenen Ärzten wurde intensiviert. Bei den Tätigkeiten der Mobilen Schwestern sind insbesondere die Vorbereitung von Injektionen, die Grundpflege und spezielle Pflegemaßnahmen in höherem Maß als bisher erforderlich geworden.

In den geriatrischen Tageszentren, die dazu dienen, einen Pflegeheimaufenthalt hintanzuhalten, mußte die Leistung ebenfalls intensiviert werden. Bei gleichen Arbeitstagen wurden in den Tageszentren um 10 Prozent mehr Betreuungstage geleistet. Auch die Zahl der Patienten mit multifaktoriellen Problemen, die dadurch einen besonderen Bedarf nach Hilfe haben, ist angestiegen.

Die Vergleichsdaten des Referates Pflegeheimaufnahme zeigen, daß der Bedarf nach Pflege nach einem Krankenhausaufenthalt größer wird. Die Anträge auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim sind zwar insgesamt zurückgegangen, die Aufnahmen aus Krankenanstalten aber um 13 Prozent gestiegen. Desgleichen sind die Aufnahmen in die Kurzzeitpflege, die in den städtischen Pflegeheimen und in den Heimen des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime geboten wird, um 10 Prozent gestiegen. Der Bedarf entwickelt sich in Richtung einer Nachversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt und einer befristeten stationären Pflege.

Die privaten Wohn- und Pflegeheime und deren Betreuungsstationen werden wichtiger, die Zahl der neu genehmigten Kostenzuschüsse in den privaten Heimen ist im Vergleichszeitraum um 45 Prozent angestiegen. Sie entwickeln sich durch den Ausbau der Betreuungsstationen zu einer Alternative zu den städtischen Pflegeheimen.

Die Inanspruchnahme des Sozialnotrufes ist während der Werkstage leicht rückläufig, aber an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen gewinnt sie an Bedeutung, insbesondere die mit den Anrufen verbundenen weiteren Maßnahmen, Veranlassungen und Hausbesuche durch das Notfallsteam sind angestiegen. Daraus läßt sich auf einen weiteren Bedarf an Hilfsmaßnahmen an Wochenenden und Feiertagen schließen.

Im folgenden sollen Aufgaben und Organisation des Referates Soziale Stützpunkte — Soziale Dienste kurz dargestellt werden. Die Sozialen Stützpunkte sind, organisatorisch gesehen, die Außenstellen dieses Referates. Sie leisten alle für den Einsatz der Sozialen Dienste notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der privaten Wohlfahrtspflege und veranlassen im Bedarfsfall Sofortmaßnahmen. Besetzt sind sie mit diplomierten Krankenschwestern und Kanzleibediensteten. Ihnen stehen für die Erstversorgung von Patienten und für die Soforthilfe Heimhelferinnen zur Verfügung. Der Aufgabenbereich des Teams ist vielseitig und umfangreich. Jeder Bürger der Stadt Wien kann sich, wenn er Hilfe braucht, an einen Sozialen Stützpunkt wenden, und zwar sowohl telefonisch als auch persönlich. Die Diplomschwester macht bei dem Hilfesuchenden Hausbesuche, um festzustellen, mit welchen Diensten der sozialen Wohlfahrtspflege am besten geholfen ist. Die 22 Diplomschwestern machten 26.268 Hausbesuche. Vier Diplomschwestern fahren mit dem eigenen Auto und haben 1988 15.374 km zurückgelegt. Für 19 Diplomschwestern stehen vier Dienstkraftwagen ein- bis zweimal wöchentlich zur Verfügung. An den autofreien Tagen werden die Patienten mit öffentlichen Verkehrsmitteln besucht. Ziel ist es, den Patienten so lange wie möglich in seiner Wohnung zu belassen. Das ist aber nur bei intensivem Einsatz der Sozialen Dienste möglich. Die Zivildienstler wurden abends und vor allem an Samstagen und Sonntagen eingesetzt. Sie betreuen Pflegefälle, machen Besorgungen (Einkäufe, Brennmaterial) und beschaffen Hilfsmittel. 1988 haben die Zivildienstler bei 4.216 Einsätzen 719 Patienten betreut. Der Modellversuch im Krankenhaus Floridsdorf wurde fortgesetzt.

Ebenfalls fortgesetzt wurden die regelmäßigen Besprechungen mit den privaten Organisationen (Psychosozialer Dienst, Kontaktbesuchsdienst, Mobile Krankenschwestern, Mitarbeiter der acht Wohlfahrtsorganisationen — Heimhilfe, Reinigungsdienst, Besuchsdienst, Wäschepflegedienst, Club Bassena usw.) und die Besprechungen im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ in den Großküchen — Wigast, Kolping 10 und Kolping 6 —, bei denen die Küchenleitung, der Koch, die Diätassistentin und die Mitarbeiter der durchführenden Organisationen sowie eine Kollegin aus der Beschwerdestelle der Abteilung anwesend sind.

Im September 1988 wurde der Soziale Stützpunkt für die Bezirke 17, 18 und 19 vom Türkenschanzpark (Pensionistenheim) in den Neubau in 18, Schulgasse 19, übersiedelt. Somit besteht auch hier die Möglichkeit, die Aktivitäten auszuweiten.

Zusammen mit der Abteilung wurden vom Roten Kreuz 1988 drei Kurse „Krankenpflege zu Hause“ durchgeführt und von den Mitarbeitern des Sozialamtes organisatorisch betreut. Von den 53 eingeladenen Teilnehmern absolvierten 25 den Kurs. Weiters nahmen die Mitarbeiter der Sozialen Stützpunkte an den Exkursionen in das Pflegeheim Ybbs/Donau teil.

In den Sozialen Stützpunkten wurden 10.060 Anträge auf Soziale Dienste gestellt. Davon 5.450 von privaten Personen, 1.661 aus Krankenanstalten, 1.073 von privaten Wohlfahrtsorganisationen, 366 durch den Kontaktbesuchsdienst, 167 durch den Sozialen Notruf, 299 durch Ärzte, 202 durch den Psychosozialen Dienst und die Übergangspflege, 210 durch die Zentrale der Abteilung, 72 durch den Bürgerdienst, 77 durch die Sozialreferate, 147 durch Mobile Schwestern, 37 durch das Bezirksgesundheitsamt und 299 durch sonstige. In den Stützpunkten wurden 720 Anträge auf Aufnahme in Pflegeheime eingebracht. In 883 Fällen waren die Mitarbeiter der Stützpunkte bei der Stellung von Anträgen auf Hilflosenzuschuß und Pflegegeld behilflich. Eine Erstversorgung durch die Stützpunkte erfolgte 25.516mal bei 8.008 Personen.

Ein eigener Aufgabenbereich umfaßt die Familienhilfe und den Kinderdienst. 1988 wurden von einer Diplomschwester 683 Hausbesuche durchgeführt. Die Familienhilfe vertritt und unterstützt bei: Erkrankungen der Mutter, Spitalsaufenthalt der Mutter, Risikoschwangerschaften, Entbindung im Krankenhaus, Hausentbindung und bei Kuraufenthalt. 1988 wurden 422 Familien von 32 Helferinnen (pro Monat durchschnittlich 53 Familien) betreut. In 214 Fällen wurden von 10 Betreuerinnen des Dienstes „Kinderpflege daheim“ kranke Kinder berufstätiger Alleinerzieher oder berufstätiger Eltern betreut.

Die Einrichtung der Hauskrankenpflege durch Mobile Krankenschwestern gibt es seit 1975 und sie hat sich seither etappenweise über ganz Wien ausgedehnt; sie gehört zum Referat Hauskrankenpflege durch Mobile Schwestern. Das Ziel besteht darin, Menschen im Fall von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Altersgebrehen in der gewohnten Umgebung zu pflegen und zu betreuen, weiters Krankenhausaufenthalte und Pflegeheimweisungen zu verhindern, zu verkürzen oder hinauszuschieben, schließlich alle am Pflegeprozeß beteiligten Personen (z. B. Heimhilfe, Angehörige) anzuleiten bzw. zu unterweisen und zu begleiten. Zur Zeit arbeiten 87 diplomierte Schwestern teilzeitbeschäftigt in acht über ganz Wien verteilten Stützpunkten. 85 Diplomkrankenschwestern mit einer 30-Wochenstunden-Verpflichtung, 2 Diplomkrankenschwestern mit einer 20-Wochenstunden-Verpflichtung sind im Referat beschäftigt. Davon sind acht Diplomkrankenschwestern im Rang einer Stationsschwester und eine im Rang einer Oberin. Vier Diplomkrankenschwestern arbeiten im Rahmen eines Modellprojektes im 2. Bezirk in den Nachmittagsstunden (von 13.00 bis 19.00 Uhr).

Die Zentrale ist täglich von Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr besetzt. Hier erfolgt die An- und Abmeldung von Hausbesuchen, die Abwicklung der Personalangelegenheiten, die Ausarbeitung der Statistik usw. Die Stützpunkte sind zweimal wöchentlich an bestimmten Tagen, zu einer bestimmten Zeit besetzt. Zu den Aufgaben gehören Patientenentgegennahme und -verteilung, Erfahrungsaustausch, Teamgespräche, Wochenendeinweisung usw.

Die Mobilen Krankenschwestern betreuen die Patienten auf Anforderung und im Auftrag des niedergelassenen Arztes, in Ausnahmefällen auch auf Wunsch des Krankenhauses. Die Betreuung ist für jeden Bürger der Stadt Wien kostenlos. Im Rahmen der Weiterbildung für Mobile Krankenschwestern wurde ein dreitägiges Seminar allgemeinen Charakters mit den Inhalten „Lerne Schwerkranke und Sterbende zu begleiten“, „Wege zu mir“ und „Wege zum anderen“ angeboten. Außerdem veranstaltete man diverse Fachkurse, die sich u. a. auf die Themen Schmerzbehandlung, Zytostatika, Handlung und Entsorgung bezogen, und mehrere Exkursionen in Spitäler. Im Rahmen von Außenaktivitäten nahmen Mobile Schwestern u. a. an folgenden Veranstaltungen teil: an verschiedenen Diskussionsabenden, an zwei Symposien, an den „Wiener Gesprächen“ und am Kongreß der WHO.

Aus der Leistungsstatistik über die Tätigkeit des Referates der Mobilen Krankenschwestern im Jahre 1988 (die in Klammern angeführten Zahlen betreffen das Jahr 1987) werden im folgenden nur die wichtigsten Zahlen genannt: Insgesamt führte man 251.300 (247.951) Hausbesuche durch, die Gesamtarbeitszeit der Schwestern betrug 112.773 (106.937) Stunden, wobei 4.696 (4.584) Patienten betreut wurden. Die Betreuung erfolgte in Zusammenarbeit mit 759 (741) niedergelassenen behandelnden Ärzten. Von 73 Schwestern wurden 332.483 (335.323) Kilometer zurückgelegt, 10 Schwestern verrichteten den Dienst mit Jahresnetzkarte. Im Jahre 1988 wurde ein Modellprojekt im 2. Bezirk durchgeführt. Ab 1. September werden auch an den Nachmittagen Mobile Schwestern eingesetzt. Durch diese Ausweitung der ambulanten Pflege sollen die Krankenanstalten und Pflegeheime entlastet werden. Bisher konnten Patienten, die Pflege am Nachmittag oder in den Abendstunden brauchen, durch die Mobilen Schwestern nicht versorgt werden. Wenn keine Alternativmaßnahmen zur Verfügung standen, mußten sie in Krankenanstalten oder Pflegeheime aufgenommen werden. Voraussetzung dieses Modellprojektes ist die Annahme, daß die Ausweitung des Einsatzes der Mobilen Schwestern Spitalstage und Pflegeheimtage dem Patienten und der Stadt Wien als Träger der Krankenanstalten und Pflegeheime erspart. Durch eine begleitende Statistik wird versucht, die Richtigkeit dieser Annahme zu prüfen. Ergebnisse liegen noch nicht vor, dazu ist der Zeitraum noch zu kurz.

Die Geriatrischen Tageszentren sind von Sozialarbeitern geleitete Betreuungseinrichtungen, die der optimalen sozialen und gesundheitlichen Rehabilitation alter und/oder behinderter, hilfsbedürftiger Menschen dienen. Sie sind Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Sozialen Dienste der Stadt Wien, in denen die Betroffenen weitgehend selbst bestimmen, welches Ausmaß an Hilfe sie in einem Tageszentrum brauchen. Es wird versucht, durch gezielte Maßnahmen die Aufnahme in ein Pflegeheim unnötig zu machen und Rehabilitationsmaßnahmen zu setzen. Tageszentren sollen Menschen, deren Alltag sich auf das gerade noch — meist mit Unterstützung der Angehörigen oder Sozialer Dienste — mögliche Verbleiben in der eigenen Wohnung beschränkt, helfen, ihren Lebensbereich zu erweitern bzw. zu meistern. Dadurch wird vorzeitiges, völliges Angewiesensein auf fremde Hilfe und Pflege verhindert bzw. hinausgeschoben. Wichtige Voraussetzungen dafür sind die Erfüllung von Bedürfnissen nach Kontakten mit anderen Menschen, die Strukturierung des Tages (Wochen-)ablaufes, die Auseinandersetzung mit eigenen Problemen, die sinnvolle und kreative Beschäftigung und die Teilnahme an Entscheidungsprozessen. Tageszentren können eine echte Alternative zur Pflegeheimbetreuung sein, sobald die ambulanten sozialen Dienste in Zukunft den Betroffenen auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen zur Verfügung stehen.

Wie sieht die Zielgruppe aus? Menschen, die ein gewisses Ausmaß an Pflege und Betreuung brauchen, kommen in ein Tageszentrum. Derzeit werden vorwiegend ältere Menschen aufgenommen, die aufgrund von körperlicher Beeinträchtigung und Behinderung oder zeitweiliger Verwirrtheit nicht oder nur teilweise den Anforderungen des Alltags gewachsen sind und Wert darauf legen, ihr tägliches Leben in ihrer gewohnten Umgebung selbst zu bestimmen. Einzugsgebiet für Tageszentren sind die umliegenden Bezirke, d. h. für das Tageszentrum im Sozialmedizinischen Zentrum Ost die Bezirke 21 und 22, für das Tageszentrum Ingrid Leodolter die Bezirke 1, 6, 7, 8, 15 und 16. Die Tageszentren stehen auch den Bewohnern des Pflegezentrums Sophienspital und des Wohnheims Ost (Kuratorium Wiener Pensionistenheime) zur Verfügung.

Ein Tageszentrum bietet Tagesbetreuung, Sozialberatung, Feste und Veranstaltungen, Tagesverpflegung (auch diverse Diäten), Hilfe bei Körperpflege und Medikamenteneinnahme, Ergotherapie, Heilgymnastik, Gedächtnistraining, rollstuhlgerechte Ausstattung, weiters Möglichkeiten Kontakte zu schließen, zu diskutieren, zu musizieren, zu lesen usw.

Die Anmeldung zum Besuch im Tageszentrum erfolgt persönlich (meist telefonisch) über Nachfrage von Angehörigen oder über Mitarbeiter der sozialen Dienste. Nach der ersten Kontaktaufnahme wird der Interessent zu einem Probetag eingeladen. Aufgrund des ausführlichen Erstgesprächs und des Erhebens der Sozialanamnese sowie des ersten Eindrucks des Interessierten im Tageszentrum werden weitere Besuchstage vereinbart. Die überwiegende Zahl der Tagesbesucher kommt zwei- oder dreimal in der Woche in das Tageszentrum, manchmal ist täglicher Besuch angezeigt. Da die öffentlichen Verkehrsmittel nicht behindertengerecht ausgestattet sind, müssen die Tagesbesucher mit Taxis und Behindertenfahrzeugen in die Tageszentren gebracht werden. Dazu leistet jeder Tagesbesucher einen minimalen Kostenbeitrag pro Fahrt. Die Kapazität eines Tageszentrums ist mit 35 externen

Besuchern pro Tag limitiert; aufgrund der immer drängenderen Aufgabe, die Aufnahme in ein Pflegeheim hinauszuschieben, wird diese Zahl jedoch immer überschritten (rund 40 bis 50 Besucher pro Tag).

1988 leisteten die Tagesbesucher einen Kostenbeitrag zur Deckung der täglichen drei Mahlzeiten in der Höhe von 40 S.

Das umfangreiche Programm in den Tageszentren variiert täglich. Für die Besucher beginnt der Tag mit dem gemeinsamen Frühstück um 9 Uhr. Es folgt die Aufteilung in aktivierende Gruppen, die Keramik, verschiedene Werktechniken, Bewegung, Gruppenarbeiten, Musik, Malen, Vorlesen, Gruppengespräche, Einzelgespräche mit der betreuenden Sozialarbeiterin umfassen. Die Vorschläge der Tagesbesucher zum Programm münden in Kurse, Ausflüge, in den Besuch von Veranstaltungen außerhalb der Tageszentren. Um den Besuchern ein weitgehend „normales“ Leben zu ermöglichen, bietet man auch Körperpflege, Physiotherapie, Besuch beim Friseur, Besuch beim Facharzt, in Ambulatorien, Maniküre, Pediküre an und hilft auch bei der Einnahme von Medikamenten. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das auch Diätkost umfaßt, ruhen rekonvaleszente Tagesbesucher aus. Die tägliche Informationsversammlung von Sozialarbeitern und Tagesbesuchern beginnt um 13.15 Uhr. Ab 14.00 Uhr bieten die verschiedenen Fachkräfte der Tageszentren wieder Bewegungs-, Spiel-, Musik-, Gedächtnistraining- und Finger-gymnastikgruppen an.

Das gesellige Programm umfaßt verschiedene jahreszeitliche Feiern wie Sommerfest, Heuriger, Oktoberfest, Faschingsfest, Geburtstagsfeiern, Krampus- und Vorweihnachtsfeiern usw., aber auch Veranstaltungen außerhalb des Hauses wie Besuch des Spittelbergmarktes, Besuch im Museum, Besuch am Christkindlmarkt, Besuch einer Ausstellung usw. In den Sommermonaten, zwischen April und Oktober, werden ganztägige Ausflüge organisiert (1988: 8 Ausflüge mit rund 580 Teilnehmern); diese rollstuhlgerechten Reisen, etwa nach Tauchern, Schlatten, Puchberg, Nasswald, Laxenburg, sind sehr beliebt.

In den beiden Tageszentren sind derzeit fünf Diplomsozialarbeiterinnen, eine davon als Referatsleiterin und Leiterin des Tageszentrums im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und eine als Leiterin des Tageszentrums Ingrid Leodolter, zwei Ergotherapeutinnen und drei Kanzleikräfte tätig. Weiters arbeiten zwei Heimhelferinnen und jeweils bis zu vier Zivildienere sowie Helferinnen vom Besuchsdienst je Tageszentrum mit, aber auch zahlreiche — oft nur einstündig engagierte — Erwachsenenbildner auf Honorarbasis.

Im Laufe des Jahres 1987 waren die Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme des zweiten Tageszentrums, nämlich des Tageszentrums Ingrid Leodolter, soweit abgeschlossen, daß im Jahre 1988 im vollen Umfang die Arbeit im Tageszentrum laufen konnte. Es waren, wie im Tageszentrum im Sozialmedizinischen Zentrum Ost, das Jahr über zahlreiche Anmeldungen vorgemerkt, alle Interessierten konnten aufgenommen werden.

Auch 1988 wurden die beiden Tageszentren von zahlreichen in- und ausländischen Gästen besucht. Die Mitarbeiterinnen der beiden Tageszentren berichteten in zahlreichen Vorträgen und Lehrveranstaltungen engagiert von ihren Erfahrungen mit dieser Betreuungsform in Tageszentren.

Im folgenden soll der Aufgabenbereich des Referates Pflege- und Wohnheimaufnahme dargestellt werden. Rechtliche Grundlage für die Aufnahme in ein Pflege- und Wohnheim ist der § 15 des Wiener Sozialhilfegesetzes, die der Führung von Wohnheimen der § 22 des Wiener Sozialhilfegesetzes. Im Referat werden die Anträge auf Aufnahme von pflegebedürftigen, vorwiegend älteren Personen in städtische und private Heime und auf Gewährung von Kostenzuschüssen bei Aufnahme in private Heime, die von den Angehörigen oder Betreuungspersonen gestellt werden, bearbeitet. Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Pflegeheim sind, daß der Patient pflegebedürftig ist (Vorlage eines ärztlichen Befundes), mit der Aufnahme einverstanden ist, in Wien gemeldet ist und sich tatsächlich während der letzten sechs Monate in Wien aufgehalten hat. Die Antragstellung kann auch über die sozialen Stützpunkte, die Sozialreferate und die Krankenanstalten erfolgen. Im Referat werden alle Anträge zentral mit Hilfe eines EDV-Bildschirmgerätes erfaßt. Die Angehörigen der Pflegebedürftigen werden in einem ausführlichen Beratungsgespräch über die städtischen und privaten Heime sowie deren Kosten beraten.

In Fällen, in denen sich der Pflegebedürftige im Krankenhaus befindet, werden die Anträge auf Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim sofort an die zentrale Aufnahmestelle der MA 17 im Pflegeheim Lainz weitergeleitet. Befindet sich ein Patient zu Hause, wird durch einen Hausbesuch des Amtsarztes der Abteilung die Pflegebedürftigkeit und Dringlichkeit der Aufnahme festgestellt. Anträge, die vorsorglich von den Angehörigen gestellt wurden, werden in Evidenz gehalten und in Zusammenarbeit mit den sozialen Stützpunkten laufend überprüft. Die Pflegebedürftigen werden mit sozialen Diensten zu Hause unterstützt. Bei der Aufnahme in private Heime werden Anträge auf Gewährung von Kostenzuschüssen vorwiegend im Referat gestellt. Es erfolgt eine eingehende Beratung und Information über die Heime, aber auch über die Möglichkeiten der Sozial- und Pflegedienste. Die sachliche Notwendigkeit einer Aufnahme in ein privates Heim wird durch eine diplomierte Krankenschwester festgestellt.

Im Pflegeheim Lainz, Pavillon X, Prim. Dr. Frank, und Pavillon VI, Prim. Dr. Lhotka, und auch im Pflegeheim Baumgarten, Prim. Prof. Dr. Klein, sind Kurzzeitpflegestationen eingerichtet, die voll ausgenützt werden. Die Kurzzeitpflege sieht die Übernahme von älteren Personen direkt aus den Krankenanstalten vor, die nach Unfällen oder Schlaganfällen pflegebedürftig, aber mobilisierbar sind. Die Aufenthaltsdauer in diesen Stationen ist daher mit drei Monaten begrenzt. Es ist festzustellen, daß es in Wien zu wenige solche Kurzzeitpflegestationen gibt.

In den Betreuungsstationen der Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime besteht die Möglichkeit, nach einem Krankenhausaufenthalt vorübergehend (maximal 8 Wochen) zur Rehabilitation aufgenommen zu werden. Für diese Art der Kurzzeitpflege ist ein Kostenzuschuß möglich. Insgesamt sind 7.780 Anträge (1987: 8.220) im Referat eingelangt, wovon 6.394 auf die Aufnahme in ein städtisches Heim und 1.386 auf die Gewährung eines Kostenzuschusses (Aufnahme in private Heime) entfielen. Außerdem wurden 553 Anträge auf Kostenzuschuß für eine Kurzzeitpflege in einer B-Station gestellt. Auf Aufnahme in die Kurzzeitpflege in ein städtisches Pflegeheim wurden 439 Anträge gestellt. In die städtischen Pflegeheime wurden insgesamt 3.766 Personen aufgenommen, und zwar 2.346 aus den Krankenhäusern und 1.420 (darunter 231 Soforteinweisungen) aus der Wohnung. Mit 31. Dezember 1988 haben 2.197 Personen auf eine Aufnahme in ein städtisches Pflegeheim gewartet; mehr als die Hälfte der Wartenden befand sich in Krankenhauspflege. Für Kostenzuschüsse wurden 1988 insgesamt 1.146 Bewilligungen erteilt.

Referat Kostenverrechnung der Sozialen Dienste und der privaten Wohn- und Pflegeheime: Im Rahmen der Kostenverrechnung der Sozialen Dienste werden die Monats- und die Jahresabrechnungen aller privaten Wohlfahrtsorganisationen, die für die Stadt Wien Soziale Dienste durchführen, kontrolliert. Aus den Abrechnungen werden die Monats- und Jahresstatistiken der Sozialen Dienste zusammengestellt. Darüber hinaus werden die Statistiken der anderen Referate gesammelt. Die monatlichen Kostenbeitragszahlungen der Bezieher von Sozialen Diensten werden in Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsabteilung IV EDV-unterstützt koordiniert.

Die Kostenverrechnung der privaten Wohn- und Pflegeheime berechnet nach Entgegennahme des Antrages durch das Referat Aufnahme in Wohn- und Pflegeheime die Höhe des Kostenzuschusses. Es folgt eine Mitteilung des Berechnungsergebnisses an die privaten Wohn- und Pflegeheime. Monats- und Quartalsabrechnungen aller privaten Heime, in denen Kostenzuschüsse geleistet werden, werden kontrolliert, als erbrachte Sozialhilfeleistung patientenbezogen vermerkt und über die Buchhaltung dem Heim überwiesen. Für die Unterbringung von Wienern in öffentlichen Wohn- und Pflegeheimen anderer Bundesländer werden nach Prüfung Kostenanerkennnisse abgegeben. Die Kostenzuschüsse für die Pflege werden evident gehalten, und nach Ableben des Patienten werden die geleisteten Kostenzuschüsse beim Verlassenschaftsverfahren angemeldet. Zunehmend beansprucht wird die Kurzzeitpflege in den B-Stationen der Heime des Kuratoriums der Wiener Pensionistenheime. Hier wird bei der Ermittlung des Kostenzuschusses die Miete berücksichtigt, da der Hilfeempfänger im Gegensatz zu Langzeitfällen seine Wohnung behält.

Die Referatsleiterin koordiniert auch die Termine für die Aufsicht über alle privaten Wohn- und Pflegeheime und nimmt an Besichtigungen der Heime teil. Aufsichtsführend ist die Abteilung. Zu diesem Zweck wird eine Kommission gebildet, die aus Vertretern der Abteilung, den Magistratsabteilungen 15, 36, 37, 59 und 68, ferner aus Vertretern der Bezirksvorstehung sowie aus Eigentümern und der Verwaltung der Heime besteht.

1988 kontrollierte man 396 Einzelabrechnungen der privaten Wohlfahrtsorganisationen, die soziale Dienste durchführen. Es erfolgten 120.000 Kostenbeitragsvorschreibungen. Ferner schickte man 4.979 Mahnungen aus und meldete 881 offene Kostenbeiträge bei der Verlassenschaft an. In 29 größtenteils konfessionellen Heimen wurden für 1.036 Personen Kostenzuschüsse geleistet. Im Haus der Barmherzigkeit wurden für 716 Personen Kostenzuschüsse geleistet. In den Betreuungsstationen der 28 Heime des Kuratoriums der Pensionistenheime leistete man für 128 Personen in Langzeitpflege und 234 Personen in Kurzzeitpflege Kostenzuschüsse. 345 Personen, die sich in Heimen in den Bundesländern zur Pflege befanden, erhielten ebenfalls Kostenzuschüsse. Insgesamt erhielten mit 31. Dezember 1988 2.459 betreuungsbedürftige Personen Kostenzuschüsse. In 443 Fällen wurden Kosten bei Verlassenschaften geltend gemacht. Im Jahre 1988 wurde die Aufsichtsbegehung in sieben Heimen durchgeführt.

Der Sozialnotruf erfüllt durchaus verschiedene Aufgaben. Er informiert über Hilfseinrichtungen und -möglichkeiten der öffentlichen und privaten Wohlfahrt. Dazu ist eine möglichst genaue telefonische Abklärung der Situation des Klienten erforderlich. Aufgrund der großen Zahl verschiedener Hilfseinrichtungen ist es für den Laien oft sehr schwierig, sich zu orientieren. Weiters bietet der Sozialnotruf eine telefonische Erstberatung in Problemsituationen, klärt grundsätzlich gesetzliche Ansprüche und informiert über die Durchsetzbarkeit dieser Ansprüche. Außerdem veranlaßt er Hilfsmaßnahmen, den Einsatz sozialer Dienste, die pflegerische Notversorgung über soziale Stützpunkte und — in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen — Soforteinweisungen in Pflegeheime sowie sozialarbeiterische Akutinterventionen. Schließlich bietet er eine telefonische Krisenintervention für Menschen in akuten Lebenskrisen.

Die Inanspruchnahme des Sozialnotrufes verringerte sich im Vergleich zum Jahr 1987 in geringem Ausmaß, was auf eine bessere Versorgung durch soziale Dienste zurückzuführen sein dürfte. Es wurden 16.443 Fälle registriert. Die Zahl der Telefonate betrug 20.796. Die Zahl der Veranlassungen bzw. Sofortmaßnahmen 2.259, die Zahl der Intensivgespräche 1.752. Diese Zahlen bestätigen die schon während der letzten Jahre zu beobachtende Tendenz: Der einzelne Fall erfordert zunehmend erhöhte Arbeitsintensität. Es zeigt sich also, daß der Sozialnotruf in zunehmendem Maße als Ergänzung der Notdienste wie Rettung, Ärztenotdienst und Sozialpsychiatrischer Notdienst in Anspruch genommen wird. Der inhaltliche Schwerpunkt lag 1988 in der Information über bzw. in der Vermittlung von Sozialen Diensten (40%), dazu kamen Koordinationsaufgaben für den Nachmittags-, Abend- und Wochenend-



einsatz der Mobilen Schwestern. An Wochenenden ist der Sozialnotruf die einzige Anlaufstelle für Essen auf Rädern. Der Sozialnotruf ist unter den Rufnummern 63 77 77 und 63 77 78 erreichbar. Während der Nachtstunden (20.00 bis 8.00 Uhr) werden die Anrufe durch einen automatischen Anrufbeantworter aufgezeichnet. Besetzt ist der Sozialnotruf während der allgemeinen Dienstzeit des Magistrats (Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr) mit zwei Fachbediensteten und einer Kanzleibediensteten. Abenddienste (Montag bis Freitag von 15.30 bis 20.00 Uhr) sowie Sonn- und Feiertagsdienste (8.00 bis 20.00 Uhr) werden von jeweils einem, Samstagsdienste (8.00 bis 20.00 Uhr) von jeweils zwei Mitarbeitern versehen.

Die Abteilung arbeitet auf dem Gebiet der Sozialen Dienste sowie im Bereich der Behindertenhilfe mit zahlreichen privaten Organisationen zusammen, die für erbrachte Leistungen Kostenersatz aus dem Budget des Sozialamtes erhalten. In der Abteilung ist für die Kontrolle dieser privaten Organisationen ein Kontrollreferat mit zwei Bediensteten eingerichtet, die dem Abteilungsleiter direkt unterstellt sind. Die Schwerpunkte der Prüfungen bezogen sich auf die Leistungs- und Gebarungskontrolle, auf die Prüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Weiters auf die Erhebung, ob erbrachte Leistungen den Verträgen entsprechen und die Entlohnung laut Genehmigung seitens des Sozialamtes erfolgt, schließlich auf die Erhebung signifikanter Zahlen hinsichtlich des Personalaufwandes, des Verwaltungsaufwandes sowie auf die Erstellung von Kennzahlen, die einen Vergleich zwischen Organisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, ermöglichen. Geplante weiterführende Maßnahmen waren 1988 die Mitarbeit bei Vertragsentwürfen, die Nachkalkulation und Prüfung von beantragten Stunden- oder Tageskostensätzen bei Erstellung spezieller Kalkulationsschemata. Bei jenen Wohlfahrtsorganisationen, die gleichartige Leistungen erbringen, wurden Kostenvergleiche erstellt. Im Jahre 1988 wurden 15 Organisationen, die Aktivitäten im Bereich der Sozialen Dienste und der Behindertenhilfe erbringen, einer Prüfung unterzogen, außerdem nahm man im Bedarfsfall Prüfungen vor.

Das Kontrollreferat hat über die Prüfergebnisse dem Abteilungsleiter schriftlich berichtet und konkrete Vorschläge für Änderungen unterbreitet. Die Verhandlungen mit den privaten Organisationen wurden vom Abteilungsleiter geführt. Die Mitarbeiter des Kontrollreferates haben an Gesprächen mit Vertretern der Organisationen nach Vorlage der Prüfberichte teilgenommen und Verbesserungsvorschläge zu bestehenden Verträgen und Vereinbarungen sowie Anregungen, die organisatorische Veränderungen innerhalb der jeweiligen Organisation betreffen, erarbeitet. Die notwendigen Verwaltungsarbeiten, Abfassung von Berichten usw., wurden ebenfalls vom Referat vorgenommen.

Im Jahre 1988 wurden 9.445 Anträge auf Zuerkennung, Weitergewährung oder Neubemessung einer Mietbeihilfe eingebracht. Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, in der geltenden Fassung. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Aufgrund von Änderungen des Mietzinses, des Einkommens (z. B. 1988 zusätzliche Pensionsänderungen mit 1. Juli), des Familienstandes usw. ist es sehr oft notwendig, einen Akt mehrmals durchzurechnen und entsprechende Bescheide zu erlassen. Von den 9.445 Anträge wurde in 8.366 Fällen eine Beihilfe zuerkannt, weitergewährt oder neu bemessen. In 1.062 Fällen mußte das Ansuchen mangels Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen abgewiesen oder der Bezug eingestellt werden. 17 Anträge auf Zuerkennung einer Beihilfe sind noch in Bearbeitung. Mit 31. Dezember 1988 bezogen 5.727 Personen eine Mietbeihilfe, für die ein Betrag von 37.861.375,30 S aufgewendet wurde. Außerdem ist in 96 Fällen die Auszahlung der Beihilfe — um Überzüge zu vermeiden — gehemmt, da die Anspruchsberechtigung geprüft werden muß. Insgesamt befanden sich daher Ende des Jahres 1988 5.823 Mietbeihilfeakten in Evidenz.

Die Anzahl der Pensionistenclubs betrug in der Periode Jänner bis April 189 und in der Periode Oktober bis Dezember 191. Im Jahre 1988 wurden drei neue Pensionistenclubs eröffnet, und zwar in den zwei Pensionistenheimen in 7, Schottenfeldgasse 25—27, und in 20, Brigittaplatz 19, sowie im 8. Bezirk in der Schmidgasse 11. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 13.849 (pro Club rund 73) und von Oktober bis Dezember 14.041 (pro Club rund 74). Wie 1987 waren die Clubs von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk“ und vom „Sozialwerk für Österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenclubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Auch diese Einrichtung erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Eine tägliche kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und, zweimal im Monat, ein Mittagessen (gegen geringes Entgelt) wurden ebenfalls den Besuchern weiterhin geboten. Das gesamte Clubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Clubperiode über seine Obliegenheiten informiert. Zusätzlich führten die Mitarbeiter des Referates für alle neuen Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgte in Form einer Seminarveranstaltung, in der vor allem die Problematik der Kommunikation mit alten Menschen dargelegt und Informationen über Soziale Dienste vermittelt wurden.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Bis zum 31. Dezember 1988 wurden insgesamt 113.583 Sozialpässe, darunter 64.081 Sozialpässe mit „P“ und 6.764 mit „P II“, die beide u. a. zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem

wurde in 4.588 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ und in 1.970 Sozialpässen der Vermerk „P II“ nachgetragen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion wurde im Jahre 1988, und zwar in der Zeit vom 7. Mai bis 28. September, in 103 Turnussen 174 Dauersozialhilfebezieher, 578 Pensionisten und 2.820 Pensionistenclubbesuchern, also insgesamt 3.572 Personen, in 12 verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Davon wurden 282 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastendorf und 137 Urlauber, die einer Diabetikerkost bedurften, im Feriendorf „Maltschachersee“ untergebracht.

In den Monaten April bis Oktober wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenclubbesucher je Bezirk bzw. Club vier Ausflüge zu 40 Orten durchgeführt. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Clubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.310 Personen teil, an jenen für Clubbesucher beteiligten sich 23.938 Personen. Darüber hinaus führte man mit Pfinglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, Pulmologisches Zentrum, Sozialmedizinisches Zentrum Ost, Wohnheim Ost sowie des Pflegezentrums Sophien-Spital Ausflüge durch. Zwischen April und Oktober nahmen daran 3.738 Pfinglinge teil.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde auch 1988 für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Wienerhütte, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Heiligenkreuz, Laxenburg, Altlengbach, St. Christophen, Eichgraben, Breitenfurt, Mayerling, Einöd, Unterkirchbach, Bisamberg, Windischhütte, Wöglarin und Klosterneuburg. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 473 Personen, insgesamt 20.347, teil.

Vom 21. bis 25. September 1988 wurde zum vierzehnten Mal vom Sozialamt der Stadt Wien eine Seniorenwoche in der Wiener Stadthalle veranstaltet. Diese Veranstaltung wurde von 58.600 Besuchern frequentiert.

Die Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1988 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1988/89 für die Pensionistenclubs fanden gemeinsam im Oktober, November und Dezember 1988 in der Wiener Volksoper statt. Der Einladung des Herrn Bürgermeisters Dr. Helmut Zilk und der Amtsführenden Stadträtin Frau Vizebürgermeister Ingrid Smejkal folgten 6.050 Personen, die fünf verschiedene Vorstellungen besuchten.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurden an 5.889 Erwachsene und 1.111 Kinder Lebensmittelpakete verteilt, von denen 6.821 Normal- und 179 Diabetikerkost enthielten.

Am 24. Dezember wurden in 14 Pensionistenclubs bzw. Festsälen für 1.298 Personen Einsamenfeiern abgehalten.

Am 2., 3. und 4. Mai 1988 fanden im Restaurant am Kahlenberg für 373 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfeleistung beziehen, Mütterehrerungen statt. Im Rahmen einer Jause, an der das Orchester der Elektrizitätswerke und namhafte Wiener Künstler mitwirkten, erhielt jede Mutter Geschenke, und zwar eine Dokumentenmappe sowie das traditionelle Schokoladenherz mit Konfekt. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 999 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Der Kontaktbesuchsdienst erfaßt mit Ausnahme des 1. Bezirkes sämtliche Wiener Bezirke. 53.103 Personen über 65 Jahre wurden besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien bietet, informiert. Der Kontaktbesuchsdienst, unterstützt vom Bezirksvorsteher, von den Sozialreferaten, den sozialen Stützpunkten und den Sozialarbeitern, organisierte für zirka zehn Prozent der besuchten Personen Hilfeleistungen und nahm auch Anregungen entgegen. Im Jahre 1988 führten insgesamt 210 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung gehört die Opferfürsorge. Das Opferfürsorgegesetz ist mit BGBl. Nr. 197/1988 im Abschnitt V dahingehend novelliert worden, daß nunmehr auch Personen, die eine mindestens einjährige Freiheitsbeschränkung gemäß §1 Abs. 2 lit. OFG erlitten haben, eine Amtsbescheinigung auszustellen bzw. ein Anspruch auf Unterhaltsrente von der Behörde zu prüfen ist. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen können vor allem die wegen ihrer Abstammung verfolgten Sinti und Roma (Zigeuner) bei wirtschaftlicher Notlage berentet werden. Mit der zitierten Novelle wurde außerdem die Gewährung einer Ehrengabe aus Anlaß des 50. Jahrestages der Okkupation Österreichs beschlossen. Die Anträge der Amtsbescheinigung- bzw. Opferausweisinhaber auf Gewährung dieser Ehrengabe waren bei örtlicher Zuständigkeit beim Referat Opferfürsorge einzubringen; sie wurden in der Folge überprüft und samt Beurteilung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugeleitet. 3.051 Anträge wurden gestellt, von denen 2.044 positiv und 756 negativ erledigt wurden. Die sich ergebende Differenz ist teils dadurch entstanden, daß die in der letzten Dezemberwoche vermehrt eingelangten Anträge erst nach Jahresende 1988 erledigt werden konnten, teils durch die Abtretung einzelner Anträge, da die örtliche Zuständigkeit nicht gegeben war.

Die Rentenleistungen wurden im Jahre 1988 teils am 1. Jänner 1988 (einkommensabhängige Leistungen), teils am 1. Juli 1988 (nicht einkommensabhängige Leistungen) durch Berichtigung der Anpassungsvorschriften wieder angehoben; daher mußten im Jahre 1988 für Grund-, Unterhaltsrenten- und Beihilfenbezieher 1.797 Rentenabänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem führte man 395 Rentenkontrollen durch. Im Jahre 1988 wurden 222 Rentenansprüche einschließlich 62 Neuzuerkennungen einer Opferrente und Verschlimmerungsanträgen (Anträge von Opferrentenbezieher auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit aufgrund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes) eingebracht. Davon konnten 211 Rentenansprüche erledigt werden. Rentenänderungs- und

Erledigungsbescheide wurden insgesamt 2.008 ausgestellt. Weiters wurden 115 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 101 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises sowie 162 Anträge auf Zuerkennung von Entschädigungen eingebracht, also insgesamt 378. 90 Amtsbescheinigungsanträge, 86 Opferausweisanträge und 88 Anträge auf Entschädigungen wurden erledigt. Insgesamt waren am 31. Dezember 1988 12.656 Amtsbescheinigungen und 17.891 Opferausweise im Umlauf.

Die 41., 43. und 44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreise die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich gemacht wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1988 wurden 419 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der Opferfürsorgerechtenbezieher sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden, und die angegebenen Gutachten sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. 1988 wurden 115 Honorarnoten von Sachverständigen überprüft und zur Auszahlung weitergeleitet. Weiters wurden 60 Anträge auf Heilfürsorge bearbeitet und 79 Anträge auf Sterbegeld bescheidmässig erledigt. Gemäß § 32 des Kriegsoferversorgungsgesetzes (Orthopädische Versorgung) wurde in 20 Fällen ein Zuschuß gewährt. Daß die Zahl der erledigten Anträge nicht mit den eingebrachten übereinstimmt, erklärt sich dadurch, daß Anträge aus den Jahren 1986 und 1987 erst 1988 erledigt werden konnten bzw. Anträge aus dem Jahre 1988 noch nicht erledigt sind. Einmalige Aushilfen von jeweils 600 S wurden an 216 Personen ausbezahlt, also insgesamt 129.600 S. Im Jahre 1988 erhöhte sich die Anzahl der Vorsprachen im Opferfürsorgereferat, bedingt durch die Novellierung des Opferfürsorgegesetzes bzw. die Gewährung einer Ehrengabe, auf 3.404 und die der Zwischenerledigungen auf 10.402. Im Bereich der Rentenfürsorge wurden von der Abteilung 1.073 Erhebungen durchgeführt.

Die Tuberkulosehilfe gehört ebenfalls zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Sie umfaßt die Bereiche „Übernahme von Behandlungskosten“ und „Gewährung von Wirtschaftshilfe“. In die Gewährung von Wirtschaftshilfe fallen regelmäßige Geldbeihilfen, die Übernahme von Mietkosten, Unterhaltsleistungen, Schul- und Berufsausbildungskosten für Kinder des an aktiver Tuberkulose leidenden Kranken sowie die Übernahme von Sonderausgaben, die durch die Erkrankung an Tuberkulose bewirkt sind. Ferner umfaßt die Wirtschaftshilfe auch einmalige Geldbeihilfen zur Überbrückung von Notlagen, um eine Existenzgefährdung zu verhindern. Wiederkehrende Geldleistungen werden auch für drei Monate über den Stabilisierungszeitpunkt der tuberkulösen Erkrankung hinaus weitergewährt. Einmalige Leistungen (Sonderausgaben, einmalige Geldbeihilfen) wurden im Jahre 1988 in 11 Fällen gewährt. Der deutliche Rückgang einmaliger Leistungen ist auf eine geänderte Rechtsauffassung des Bundeskanzleramtes zurückzuführen, wonach es kaum mehr möglich ist, für Wohnungssanierungskosten oder Wohnungseinrichtungen Beihilfen zu gewähren.

Eine Übernahme von Behandlungskosten erfolgt grundsätzlich nur, wenn kein anderer der im Tuberkulosegesetz taxativ aufgezählten Kostenträger die Kosten zu tragen hat. Nach eingetretener Stabilisierung der Tuberkulose erfolgt die Übernahme im Rahmen gesetzlicher Fristen nur noch in eingeschränktem Umfang. Diese Einschränkung soll laut Auffassung des Bundeskanzleramtes auch für Behandlungskosten bei noch aktiver Tuberkulose gelten. Die Übernahme der Behandlungskosten umfaßt ärztliche Hilfe, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, stationäre Behandlung, Krankentransportkosten sowie die Gewährung eines täglichen Taschengeldes von 58 S (bis 30. 6. 1988) bzw. 61 S ab 1. Juli 1988. Die Richtsatzerhöhung im Jahre 1988 erfolgte analog zur Erhöhung der ASVG-Pensionen erst im Juli 1988. Zum Jahresende 1988 bezogen in Wien 35 Frauen und 168 Männer als Hauptunterstützte Tuberkulosehilfe; hinzu kommen 36 männliche und 50 weibliche Mitunterstützte. Die Zahl der Hauptunterstützten ist demnach deutlich angestiegen. Diese Fälle sind fast durchwegs sehr betreuungsintensiv, was auf einen ständigen Wechsel der persönlichen Verhältnisse im Einzelfall zurückzuführen ist (Änderung der Höhe der Einkünfte, Spitalsaufnahmen und Entlassungen usw.) und somit häufig Änderungen oder Einstellungen gewährter Leistungen zur Folge hat. In 11 Fällen mußte die gewährte Wirtschaftshilfe entzogen bzw. ein Antrag abgewiesen werden, weil sich die erkrankten Personen den vorgeschriebenen Behandlungen und Kontrollen nicht ordnungsgemäß unterzogen. In all diesen Fällen bewirkte diese Maßnahme zumindest eine gesteigerte Bereitschaft der betroffenen Personen, sich behandeln zu lassen. Bemerkenswert ist, daß das Bundeskanzleramt nunmehr bei der Berechnung der Höhe der Wirtschaftshilfe generell verlangt, daß theoretische Unterhaltsansprüche, die der Kranke nach bürgerlichem Recht gegenüber seinen Angehörigen hat, als Einkommen angerechnet werden.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1988 4.149.035,60 S verwendet, und zwar 3.925,60 S für Legate im Sinne von Stiftbriefen, 1.050.000 S für die MA 11, 2.350.000 S für die MA 17 und 745.110,49 S für die Abteilung. Aus dem Stiftungsvermögen wurden für Grabbetreuungen, verschiedene Honorare und Gebühren 68.298,64 S aufgewendet. Auf Sparbücher wurden 8.313.601,95 S eingelegt und

9,014.741,49 S entnommen. Bei den Wertpapieren wurden Tilgungen in der Nominale von 6,922.671,75 S durchgeführt. Für den Ankauf von Wertpapieren wendete man 7,300.644,75 S auf.

Im Jahre 1988 wurden zwei weitere Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime fertiggestellt und der Erweiterungsbau eines Pensionistenheimes abgeschlossen. Ab Anfang Mai 1988 wurde in 20, Brigittaplatz 19, das Pensionistenheim „Brigittenau“ mit 288 Plätzen in Appartements und 34 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung besiedelt. Ab Anfang Juni 1988 wurde in 7, Schottenfeldgasse 25–27, das Pensionistenheim „Neubau“ mit 250 Plätzen in Appartements und 32 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung besiedelt. Das Platzangebot in den Pensionistenheimen des Kuratoriums betrug am 31. Dezember 1988 in Heimappartements 7.316 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 857 Plätze. Weiters stehen im Wohnheim „Fortuna“ Einweisungsplätze zur Verfügung.

Im Jahre 1988 waren 2,570.341 Belagstage, bezogen auf die Apartmentplätze, zu verzeichnen. Das entspricht einem Auslastungsgrad von 99,3 Prozent. Die „Abteilung für besondere Betreuung“ ist der medizinisch-pflegerische Bereich des Heimes. Auch externe pflegebedürftige Senioren können diese Abteilungen für vorübergehende Aufenthalte in Anspruch nehmen. 1988 wurden insgesamt 7.940 Personen in die „B-Abteilungen“ aufgenommen, und zwar 5.241 Pensionistenheimbewohner (66%) und 2.699 externe Pflegebedürftige (34%). Aufgrund von 283.423 Belagstagen betrug 1988 die Auslastung der „Abteilungen für besondere Betreuung“ 93,4 Prozent. An Verpflegstagen wurden 1988 insgesamt 2,610.021 verzeichnet. Die Differenz zu den Belagstagen zeigt Abwesenheiten von Pensionären, bedingt durch Urlaub, Spitalsaufenthalte usw., wobei das Apartment belegt ist.

Zu den Schwerpunkten des Leistungsangebotes zählte auch 1988 die soziale und kulturelle Betreuung der Heimbewohner. Neben individuellen Hilfen und Beratungen wurden zahlreiche sozio-kulturelle Veranstaltungen, Aktivierungsprogramme, Unterhaltungs- und Ausflugsprogramme geboten. Die Stadt Wien unterhält in jedem Pensionistenheim des Kuratoriums einen Pensionistenclub, der nicht nur von den Bewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht wird. Im Clubzeitraum von Jänner bis April bzw. von Oktober bis Ende Dezember wurden insgesamt 956.102 Besuche verzeichnet. 822.750 Heimbewohner und 133.352 auswärtige Senioren nahmen an den Clubnachmittagen teil; das sind täglich rund 6.978 Personen.

1988 konnten 1.565 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen 7.006 neue Vormerkungen gegenüber. Die Zahl der Pensionistenheimbewerber betrug am 31. Dezember 1988 56.245. Insgesamt 19.817 Personen wollten noch zuwarten, so daß 36.428 Vormerkungen mit Einzugswunsch verbleiben. Erfahrungsgemäß wird der Wunsch, mit dem Einzug noch zuwarten zu wollen, erst dann geäußert, wenn die Möglichkeit besteht, in ein Heim einzuziehen.

Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1988 mit 8.820 S für Einzelpersonen und 15.750 S für Ehepaare/Lebensgemeinschaften festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden laut Erhebung vom 31. Dezember 1988 für 3.070 Einzelpersonen und für 290 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

## Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Die Abteilung erreicht mit ihren Einrichtungen und Aktionen sowie mit ihren Förderungsmaßnahmen, Initiativen und Impulsen im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung und der Erwachsenenbildung statistisch gesehen mehr als drei Millionen Menschen. Kommunalpolitik als Dienstleistung für den Bürger wird dadurch auf eindrucksvolle Weise unter Beweis gestellt.

Im Wirkungsbereich der Abteilung kommt der Initiierung und Förderung von Bildungsprojekten für möglichst breite Kreise der Bevölkerung ein maßgeblicher Stellenwert zu. Der Verband Wiener Volksbildung als Dachorganisation der 15 Wiener Volkshochschulen leistet dabei naturgemäß einen Hauptanteil der konkreten Arbeit, da er infrastrukturell besonders geeignet ist, auch Bildungsvorhaben durchzuführen, die über innovatorischen Charakter verfügen. Zu den wichtigsten Projekten im Jahre 1988 zählten zweifellos die Schwerpunktaktivitäten zum Gedenkjahr 1938–1988. Als Beiträge zur Politischen Bildung verstanden, wurde bei ihnen vor allem drei Aspekten besondere Aufmerksamkeit geschenkt: einer speziellen Aufklärungsarbeit im Sinne eines rationalen, an Zusammenhängen und Erklärungsansätzen orientierten Geschichtsbildes; einer „Erinnerungsarbeit“, die wesentlich von Menschen getragen wird, die Geschichte gemacht haben und mit denen Geschichte gemacht worden ist; und einer Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart, die vielfach auch eine Auseinandersetzung zwischen den Generationen beinhaltet. Den Wiener Volkshochschulen ging es dabei weniger darum, nur „Schuldige“ zu identifizieren, sondern mit der Auseinandersetzung um die jüngere Geschichte Österreichs auch einen Beitrag zum Selbstverständnis der Republik zu leisten. Über 3.800 Teilnehmer besuchten 1988 die speziellen Bildungsveranstaltungen, die thematisch breit gestreut waren und verschiedene Aspekte des Nationalsozialismus ebenso umfaßten wie besondere aktuelle Themenstellungen wie Vorurteile, Rechtsextremismus und Alltagsfaschismus. Die Methoden dieser Bildungsarbeit reichten von Vorträgen bis hin zu Symposien und Seminaren, wobei eine wesentliche Bereicherung die Kooperation zwischen Erwachsenenbildung und Wissenschaft/Universität war. Zu den Aktivitäten der Wiener Volksbildung im Gedenkjahr ist auch eine eigene Publikation erschienen.

Bei dem seit längerem existenten Projekt Zweiter Bildungsweg konnte die positive Entwicklung der Vorbereitungslehrgänge zur Studienberechtigungsprüfung trotz zum Teil nicht mehr günstiger Rahmenbedingungen (Inserateaktion der Wirtschaftsuniversität zur Abwerbung von Studenten) beibehalten werden. Die im Zuge der Gesetzesänderung 1986 erfolgte Vereinheitlichung von Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung brachte einen deutlichen Aufschwung der Teilnehmer der Vorbereitungslehrgänge in den Volkshochschulen Margareten, Ottakring und Wien-Nord. 1988 konnten mehrere Verbesserungen hinsichtlich der Lernbedürfnisse und Möglichkeiten der Teilnehmer durchgeführt werden. Um die Zahl von Abbrechern in den Vorbereitungslehrgängen, die unter den auf den Universitäten üblichen Drop-Out-Raten liegt, noch weiter zu reduzieren, wurde das Informations- und Beratungsangebot gezielt ausgebaut. Regelmäßige Informationsabende und -wochen an den Volkshochschulen, die die Vorbereitungslehrgänge durchführen, schufen günstige Voraussetzungen für die Absolvierung der Vorbereitungslehrgänge und der Studienberechtigungsprüfung. Eigens entwickelte schriftliche Informationsmaterialien erlaubten zudem, den Zugang weitestgehend zu standardisieren, wodurch für verschiedene Teilnehmer gleiche Ausgangsbedingungen geschaffen wurden. Mit der erfolgreichen Durchführung von Bildungsangeboten in Form von Blockkursen gelang es einerseits, den Bedürfnissen der Teilnehmer nach effizienten und durchschaubaren Lernphasen zu entsprechen, andererseits ergaben sich neue Lernformen infolge der Mischung von Anfängern und Fortgeschrittenen in den Vorbereitungslehrgängen, so daß die Erfahrungen und Lernprozesse der Teilnehmer, die schon bestimmte Prüfungen abgelegt hatten, direkt an die neuen Teilnehmer weitergegeben werden konnten. Nicht zuletzt war es durch die Installierung von hauptamtlichen Lehrgangskoordinatoren an den drei Volkshochschulen möglich, hinsichtlich der Betreuung der Lehrgänge, aber auch der Entwicklung neuer Methoden und Materialien kontinuierliche und planvolle Bildungsarbeit zustandezubringen. Die Vorbereitungslehrgänge zur Studienberechtigungsprüfung zählen heute schon zum ständigen und nicht mehr wegzudenkenden Angebot der angeführten Volkshochschulen.

Das Bildungsquiz für Senioren „Wer weiß, gewinnt“, ein weiteres Großprojekt, erfüllt seit seiner Etablierung im Jahre 1983 eine doppelte Funktion. Zum einen werden auf unterhaltsame Art und Weise wertvolle Anregungen zum ständigen geistigen Training und zur Weiterbildung gegeben, zum anderen wirkt das Quiz mit seinen 17 Veranstaltungen pro Jahr und den Radiosendungen der Vereinsamung älterer und alter Menschen entgegen. Durch Neuerungen im abgelaufenen Jahr konnten spezielle bildnerische und kulturelle Impulse gegeben werden. Der „Informationstisch“ brachte etwa Hinweise auf wertvolle Veranstaltungen und Ausstellungen, die vielfach zu Unrecht nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Mit der erstmaligen Einführung eines „Seniorensprechers“ wurde den Teilnehmern weiters die Möglichkeit gegeben, Anliegen, Wünsche und Beschwerden zu äußern, die besonders ältere und alte Menschen betreffen. Damit konnte ein wichtiger aktivierender Impuls zur bewußten Artikulation gesetzt werden. In jeder Veranstaltung des Seniorenquiz gibt es ein Interview mit einer prominenten Persönlichkeit. Diese Gespräche tragen wesentlich zur Begegnung und Auseinandersetzung mit Menschen, die im Lichte der Öffentlichkeit stehen, bei und verringern eine oft bestehende Distanz. Neben älteren und jüngeren Schauspielern (wie z. B. Kammerschauspieler Helmut Janatsch, Erne Seder, Lieselotte Plauensteiner, Petra Liederer, Traute Wassler, Birgit Sarata) und Gästen aus dem ORF (Dr. Eva Maria Klinger, Christoph Laschober) nahmen auch hochrangige Politiker (Nationalrats- und Gewerkschaftsbund-Präsident Anton Benya, Bundesminister Alfred Dallinger, Bundesminister a.D. Dr. Kurt Steyrer, Bundesminister a.D. Otto Rösch, Bundesminister a.D. Josef Staribacher) teil. Bundesminister Dallinger stand im Anschluß an die Veranstaltung noch eine Stunde lang zur Verfügung, wobei die Senioren individuelle Anliegen im Hinblick auf die jeweiligen Pensionsregelungen und die bevorstehende Pensionsreform vorbringen konnten. Dabei wurden grundlegende Informationen über die Notwendigkeit einer Reform des Pensionswesens gegeben. Einen weiteren Schwerpunkt in der Auswahl der Interviewpartner stellten Theatermacher dar, die im Bereich der Klein- und Mittelbühnen tätig waren (z. B. Conny Hannes Meyer, Stella Kadmon und Dir. Emmy Werner), wodurch besondere kulturelle Strukturen in den Blickpunkt gerieten. Das Bildungsquiz für Senioren ist nicht zuletzt dank des Engagements der beiden prominenten Betreuer Günter Tolar und Prof. Norbert Pawlicki und der zwei Sponsoren Zentralsparkasse und Wiener Städtische Versicherung zu einer vielgefragten Einrichtung der Wiener Volksbildung geworden.

Durch gezielte Bildungsarbeit in Krankenanstalten und Pflegeheimen ist es ferner gelungen, einen wertvollen Beitrag zur Lebensbewältigung, aber auch zur notwendigen Vorbereitung auf das Leben außerhalb von Krankenanstalten zu leisten. Dabei wurde speziell auf aktivierende Methoden geachtet, die die Menschen eher fordern, anstatt sie zu unterfordern. Besonders Methoden im Bereich der künstlerischen Animation und Kreativität haben sich als erfolgreich herausgestellt, vermögen sie doch gemeinsame Bildungsprozesse anzuregen, die der drohenden Isolation wesentlich entgegenwirken. Den Erfolg dieser Bildungsarbeit dokumentiert am deutlichsten die Ausweitung des Projekts auf das Floridsdorfer Krankenhaus im Jahre 1988. Bildungsarbeit in Krankenanstalten und Pflegeheimen wird derzeit in Wien beinahe schon flächendeckend durchgeführt: in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, im Pflegeheim Sophienspital, im Franz-Josef-Spital, im Pflegeheim Wienerberg, im Pflegeheim Lainz, in den Pflegeheimen Baumgarten und St. Rochus, im Psychiatrischen Krankenhaus, im Wilhelminenspital und im Floridsdorfer Krankenhaus. Mit ihrer Tätigkeit leistet die Wiener Volksbildung in diesem speziellen Sektor zweifelsohne Lebenshilfe und trägt so zum Erhalt der geistigen und körperlichen Mobilität Wesentliches bei.

Als richtig herausgestellt hat sich schließlich auch die Ausweitung der Fernschule auf den Bereich von Selbststudienmaterialien und auf die Mitarbeiter- sowie Kursleiteraus- und -fortbildung. Nicht zuletzt dadurch ist es gelungen, das Angebot beträchtlich zu erweitern und innerhalb eines Jahres den Absatz annähernd zu verdoppeln. Mit der Entwicklung spezieller Selbststudienmaterialien im Bereich von Fremdsprachen und politischer Bildung konnten entscheidende inhaltliche und methodische Neuerungen einem interessierten Publikum zugeführt werden. Die Erarbeitung eigener Materialien für den Bereich der Kursleiteraus- und -fortbildung stellt daneben einen wichtigen Bestandteil der weiteren Professionalisierung der Vortragenden an den Wiener Volkshochschulen dar. Mit der Errichtung der Fernschule und der Selbststudien- und Materialienstelle im Verband Wiener Volksbildung sollen insgesamt Bildungsformen forciert werden, die interessierten Teilnehmern Weiterbildung auch außerhalb von Kursangeboten der Erwachsenenbildung anbieten. Die enge Verbindung mit den Bildungsangeboten der Wiener Volkshochschulen ermöglicht darüber hinaus durch die Anwendung verschiedener Methoden wie Präsenzunterricht und Selbststudium tiefere Bildungsprozesse, die stärker auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Teilnehmer ausgerichtet sind.

Für die beschriebenen und noch einige kleinere Bildungsprojekte standen insgesamt Subventionsmittel in der Höhe von 1,700.000 S zur Verfügung. Davon waren allein 500.000 S für die eingangs angeführten Aktivitäten zum Gedenkjahr 1938—1988 bestimmt, um die Wichtigkeit der Auseinandersetzungen zu und mit diesem Thema nachdrücklich zu betonen.

Gefördert wurden des weiteren die Aktion „Lesen im Park“ des Internationalen Instituts für Jugendliteratur und Leseforschung (180.000 S), das „3. Lesofantfest“ des Vereins der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien (110.000 S), die Betreuung von Krankenhausbüchereien durch den Büchereiverband Österreichs (110.000 S) sowie diverse Projekte kleineren Umfangs, deren Trägerschaftseinrichtungen in einem breiten gesellschaftlichen Spektrum angesiedelt sind. Eine gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und ein flexibles Eingehen auf geäußerte Wünsche oder Bedürfnisse brachten dabei durchwegs respektable Erfolge in der Bildungsarbeit mit sich.

Im Bereich Volksbildung wurde insgesamt rund 60 Subventionsansuchen positiv behandelt, wobei einschließlich des Alternativbereiches fast 118,500.000 S Vereinen, Gruppen und Institutionen als Förderung zur Verfügung gestellt wurden. Der Verband Wiener Volksbildung, der weitaus größte Subventionsempfänger, erhielt eine Basis-subsidierung in der Höhe von 79,211.000 S. Grundsätzlich erstreckt sich das Angebot der im Verband Wiener Volksbildung zusammengefaßten autonomen Volkshochschulen über alle Wissensgebiete und ermöglicht auch die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fertigkeiten. Bereichert wird dieses in seiner Vielfalt auch international anerkanntes Bildungsangebot durch traditionsreiche Sondereinrichtungen. Es sind dies: das Planetarium und die Urania-Sternwarte, die Kleine Galerie, die Künstlerische Volkshochschule und das Bildungszentrum Aktiv, die Volkshochschule für Behinderte. 1988 konnte die Volkshochschule Penzing in neue Räumlichkeiten in 14, Linzer Straße 146, übersiedeln. Die neue Zweigstelle der Volkshochschule Ottakring im Bezirkszentrum Hernals wurde im Herbst 1988 feierlich eröffnet, ebenso konnte die Zweigstelle Siebenbrunnengasse der Volkshochschule Margareten ihren Betrieb aufnehmen. Der Verband Wiener Volksbildung führt aber auch die von der Stadt Wien im Zuge einer jahrzehntelangen Bautätigkeit für die Wiener Volksbildung errichteten und ihr zur Verfügung gestellten Bauten, darunter vier Volksheime und elf Häuser der Begegnung. Zur Instandhaltung bzw. zur Instandsetzung von aufgetretenen Schäden an diesen Bauten erhielt der Verband im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogrammes zusätzlich einen Betrag von 13,640.000 S.

Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, der Katholische Akademikerverband, der Katholische Familienverband und das Evangelische Bildungswerk H.B. Wien gefördert.

Der Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien, der Verein der Städtischen Büchereien und der Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien erhielten insgesamt rund 2,560.000 S an Förderungsmitteln. Ihrer Aufgabenstellung entsprechend, unterstützten sie wieder erfolgreich die Arbeit der Institutionen. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die mit großem Erfolg und unter maßgeblicher Unterstützung durch den Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien erstmals in Wien durchgeführten „Orchestertage“, die der Orchesterausbildung in Österreich große Impulse vermitteln konnten.

Im Rahmen der gegebenen Aufgabenstellung im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendbetreuung konnte das Landesjugendreferat Wien im Jahre 1988 bewährte Aktionen für Kinder und Jugendliche im bisherigen Umfang weiterführen, mit verschiedenen innovativen Akzenten inhaltlich aktualisieren und auch durch verstärkte Informationsarbeit die Attraktivität vor allem der Großveranstaltungsreihen ausbauen und durch Eingehen auf neue Trends im Jugendbereich die gute Akzeptanz des Gesamtangebotes beibehalten. Brachten die großangelegten Veranstaltungen, die 1987 anlässlich des 15jährigen Jubiläums des Wiener Ferienspiels auf der Wiener Ringstraße veranstaltet wurden, besondere Arbeitsschwerpunkte, so konnte 1988 mit der Durchführung des 4. Europäischen Kindertheater-Projektes, das unter der Patronanz des Europarates stand, wiederum eine Großveranstaltung umgesetzt werden, die europaweit in den einschlägigen Fachkreisen wie in den Medien Beachtung fand. Den längerfristigen konzeptiven Überlegungen folgend, wurden 1988 keine neuen Großaktionen installiert,

sondern bestehende Aktivitäten inhaltlich stärker strukturiert und Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Zielgruppenansprache gesetzt.

Die Vielfalt der angebotenen Aktivitäten, die 1988 mehr als 1 Million Wiener Kinder, Jugendliche und Erwachsene ansprechen konnten, wird durch die nachstehenden Angaben dokumentiert: Im 16. Jahr seines Bestehens konnte das „Wiener Ferienspiel“ in den Sommermonaten Juli und August insgesamt 113 attraktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten mit rund 8.000 Einzelveranstaltungen an 184 verschiedenen Veranstaltungsorten anbieten. Insgesamt 489.659 Teilnehmer machten von diesen Angeboten Gebrauch. Gegenüber 1987 konnte damit eine Frequenzsteigerung von rund 18 Prozent erreicht werden. Die eingangs erwähnten Bemühungen zur Optimierung der Zielgruppenansprache wurden hier z.B. durch die Einführung der Aktion „Ferien in Wien“ in Anlehnung an die früheren B-Paß-Ferenspielfestangebote für Kinder der 5. bis 8. Schulstufe umgesetzt. Die inhaltliche Trennung der Angebote und das Herantragen an die Zielgruppe durch einen eigenen Spielpaß in besonders jugendgerechter optischer Aufmachung konnten nicht unwesentlich zu der neuen Steigerung der Teilnahmefrequenzen auch bei an sich stagnierenden bzw. rückgängigen Geburtenjahrgangszahlen beitragen. Die Gruppe Ferienspiel konnte ebenso für das Schuljahr 1988/89 einen Schulkalender für alle Wiener Volksschulklassen und Hortgruppen erstellen, der sich großer Beliebtheit erfreut und als weiteres Medium zur Propagierung sinnvoller Freizeitgestaltungsmöglichkeiten dient.

Das zum fünften Mal umgesetzte Winter-Ferenspiel konnte trotz der warmen Witterung und des Schneemangels und der damit verbundenen Absagen von Wintersportfreiluftveranstaltungen durchgeführt werden. Als besondere Anziehungspunkte im Gesamtaktivitätenprogramm erwiesen sich die zahlreichen Sportaktionen, aber auch die animatorischen Veranstaltungen waren besonders gefragt.

Auch beim Semester-Ferenspiel konnte festgestellt werden, daß sich der Trend der steigenden Beliebtheit von animatorisch-kreativen Aktionen weiter fortsetzt. Die Möglichkeit, die Prunkräume des Rathauses (Wappensaal, Steinerne Saal) als Veranstaltungsorte für Kinderprogramme zu nutzen, wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. Die zuletzt 1987 in den Osterferien angebotene Aktivitätenreihe der Wiener Kinder- und Jugendorganisationen wurde aufgrund der zuletzt festgestellten rückläufigen Tendenz der Teilnehmerzahlen 1988 nicht mehr durchgeführt. Das zu den ältesten Veranstaltungen des Referates zählende „Mitspielfest“ am Nachmittag des 1. Mai, an dem Volkstanzgruppen und Jugendorganisationen mitwirkten, wurde, da es 1987 bereits nicht mehr dieselbe Akzeptanz wie früher finden konnte, 1988 nicht mehr durch das Landesjugendreferat veranstaltet, sondern in Form eines „Mitspielspaßfestes“ von den Wiener Kinderfreunden umgesetzt.

Für die Zielgruppe der 15- bis 19jährigen wurde im Rahmen der Großveranstaltungsreihe „Jugend in Wien“ ein reichhaltiges Veranstaltungsangebot erstellt, dessen weit gestreutes Spektrum von musikalischen, kulturellen, sportlichen bis zu medialen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten reichte. Das Gesamtangebot war so konzipiert, daß neben zugkräftigen Großveranstaltungen wie z.B. dem Schulschluß-Open-Air mit der Gruppe „Pink Floyd“ auch zahlreiche Kleinkunstdarbietungen enthalten waren, die dem Trend zur Abwendung von eher konsumativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten hin zu aktiverer Freizeitgestaltung entsprachen. Die 1987 erfolgreich verlaufenen Versuche, Jazz-Veranstaltungen wie z.B. den Abend mit King Sunny Ade oder die Jazz-Konzerte im Arkadenhof in diese Programmreihe einzubinden, wurden fortgesetzt. Neue Akzente konnten durch Programme mit aktiven Teilnahmemöglichkeiten wie z.B. Rock'n Roll-Akrobatik oder Musical-Dance gesetzt werden. Im Rahmen des Jahresprogrammes wurde die Zahl der Eigenveranstaltungen weiter zugunsten von Kooperationsveranstaltungen reduziert; durch diese Vorgangsweise konnte eine breitere Streuung und größere Vielfalt des Programmes erreicht werden. Im Juni 1988 wurde durch eine Umfrage versucht, für die konzeptive Ausrichtung der Aktivitäten relevante Daten von den Jugendlichen zu erhalten; dabei wurde nicht nur eine ungewöhnlich hohe Rückantwortquote erreicht, sondern es konnten ebenso Bestätigungen des bisher beschrittenen Weges und auch neue, dem aktuellen Trend entsprechende Anregungen erhalten werden. Mit den Resultaten dieser Umfrage wird es möglich sein, die Relevanz und Aktualität dieser jugendorientierten Großveranstaltungsreihe weiterhin zumindest auf dem bisherigen Niveau zu erhalten.

Die im Rahmen des Bandwettbewerbes „pop-odrom“ bereits früher beobachtete Aufwärtsentwicklung hielt auch 1988 weiter an. Im Rahmen der Vor-, Zwischen- und Endrunden dieses größten Bandwettbewerbes Österreichs boten 253 Gruppen aus den Sparten „Pop“, „Folk“ und „Playback“ ihr Können vor Jury und Publikum dar. Mit insgesamt 201 teilnehmenden Bands war „Pop“ innerhalb dieses Wettbewerbes die am stärksten beschickte Sparte; sie wurde mit einer Final-Veranstaltung in der Kurhalle Oberlaa zu Schulbeginn im Herbst 1988 abgeschlossen.

Dem bisher bewährten Veranstaltungskonzept folgend, wurde die Aktion Familiensonntag im Jahre 1988 wieder an zehn Sonntagen durchgeführt, wobei an jedem Veranstaltungstag rund 15 Einzelveranstaltungen angeboten wurden, zu denen mittels Programm-Folder eingeladen wurde. Diese Programme wurden im Direktversand jeweils an rund 15.000 Familien übermittelt; weitere Informationsarbeit wurde vielfach durch die veranstaltenden Vereinigungen und Institutionen geleistet. Im Rahmen der erwähnten Programme konnten traditionelle und neue Freizeiteinrichtungen präsentiert werden; bei der Programmerstellung wurde nicht nur auf eine gewisse inhaltliche Vielfalt geachtet, sondern auch auf eine entsprechende Dezentralisierung der Aktion, wodurch ein möglichst flächendeckendes Netz von Veranstaltungen über die Bezirke erreicht werden konnte. Als besonderer Schwerpunkt unter den zahlreichen bildenden und kulturellen Angeboten seien Programme mit verschiedenen Gastarbeitergruppen und

ausländischen Kulturinstituten erwähnt, die integrative Akzente zu setzen vermochten und auch versuchten, für vermehrtes Verständnis für die ausländischen Mitbürger bei der ortsansässigen Bevölkerung zu werben. Diese Veranstaltungsreihe, die das gemeinsame Erleben von Kindern und Eltern in den Vordergrund stellt, wurde von insgesamt 122.000 Wienerinnen und Wienern besucht.

Mit der im Herbst 1987 neu vorgestellten Aktivität *Freizeit und Familie* wird versucht, die gemeinsame Freizeitgestaltung von Eltern und Kindern dadurch zu fördern, daß auf familienorientierte Freizeitgestaltungsmöglichkeiten hingewiesen wird und vor allem Möglichkeiten zur kostengünstigen Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten angeboten werden. Dem Landesjugendreferat kommt dabei primär eine Mittlerfunktion zwischen interessierten Familien und jenen Organisationen, Firmen und Instituten zu, die derartige familienfreundliche Tarife anzubieten vermögen. Ihr Interesse für die Teilnahme an dieser Aktion und die vergünstigten Angebote haben derzeit rund 3.000 Wiener Familien (das sind rund 10.000 Personen) angemeldet. Die diesen Familien mitgeteilten Programmangebote werden durch etwa vierteljährlich erscheinende Mitteilungen ergänzt bzw. aktualisiert.

Im Rahmen der Jungbürgerveranstaltungen gratulierte der Bürgermeister jenen rund 19.000 jungen Wienerinnen und Wienern, die 1988 ihre Volljährigkeit erreichten, zu ihrem „politischen Geburtstag“ mit einem Jungbürgerbrief und übermittelte als Geschenk der Stadt Wien ein Jungbürgerbuch. An die politisch mündig gewordenen jungen Erwachsenen erging die Einladung, aus einem Angebot von vier verschiedenen Veranstaltungen jene auszuwählen, durch die die jeweiligen persönlichen Neigungen am stärksten angesprochen wurden. An dem Veranstaltungsangebot, das Aufführungen des Musicals „Les Misérables“ im Raimund-Theater, ein Orchesterkonzert der Wiener Symphoniker am Nationalfeiertag, ein Konzert mit Rainhard Fendrich in der Wiener Stadthalle und den bereits zur Tradition gewordenen Jungbürgerball in den Festsälen des Wiener Rathauses umfaßte, nahmen insgesamt 17.368 Personen teil. Damit konnte die auch in den Vorjahren zu verzeichnende steigende positive Akzeptanz dieser Großveranstaltungsreihe bei den jungen Wienerinnen und Wienern beibehalten werden.

Unter Mitbenützung von Räumlichkeiten in städtischen Schulen führt das Landesjugendreferat zahlreiche Schulaktivitäten mit verschiedenen Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung durch. Diese Aktivitäten werden entweder für alle Kinder offenstehend bei kostenloser Teilnahme oder in Form kursartiger Veranstaltungen angeboten. Zu den wesentlichsten offen angebotenen Aktionen zählt der „Treffpunkt Schule“, wo an derzeit sieben Standorten jeden Donnerstagnachmittag ein gemeinsames Spiel — und Unterhaltungsprogramm für Kinder ab zehn Jahren angeboten wird. An den insgesamt 35 Aktionstagen im Schuljahr 1987/88 nahmen an dieser Aktion 12.341 Kinder teil. Die Möglichkeit, die Schule als Stätte von Spiel und Sport kennenzulernen, bietet ebenso die Aktion „Schülerclub“, die am Samstagvormittag stattfindet. Die Ende des Schuljahres 1987/88 noch an 25 verschiedenen Wiener Schulen angebotene Aktion mußte im Herbst 1988 nicht zuletzt aufgrund der durch den Lehrerstreik wesentlich erschwerten Informationsmaßnahmen auf derzeit insgesamt neun Standorte reduziert werden. Im Schuljahr 1987/88 nahmen an dieser Möglichkeit zur aktiven Freizeitgestaltung einschließlich der einschlägigen Modellversuche rund 16.000 Kinder teil. Die zur Förderung der Eigenaktivität der Kinder veranstalteten Mal- und Zeichenkurse wurden ebenso wie Photo- und Modellbaukurse im Jahre 1988 weitergeführt. Diese kursartigen Veranstaltungen, die regelmäßig über zumindest ein Semester besucht werden sollten, konnten im Schuljahr 1987/88 rund 1.200 Besucher aufweisen. Die in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführten Haltungsturnkurse boten 5.847 teilnehmenden Kindern Gelegenheit, durch entsprechende Übungen kommenden Haltungsschäden vorzubeugen oder festgestellte Schädigungen zu lindern.

Traditionelle Veranstaltungen wie z. B. die Aktion „Malen im Museum“, der Redewettbewerb, das Volkstanzfest beim Wiener Belvedere oder das Jugendsingen konnten weitere 50.000 Interessierte ansprechen.

Die im Zusammenwirken mit dem Stadtschulrat für Wien, den Bezirksvertretungen und dem Farbenfachhandel umgesetzte Aktion „Die bunte Stadt“ konnte erfolgreich weitergeführt werden und gab vor allem Kindern und Jugendlichen aus Schulklassen Gelegenheit, ihr kreatives Potential bei der Bemalung von rund 100 verschiedenen Flächen in ganz Wien zu entfalten und dabei mitzuhelfen, Wiens Stadtbild bunter zu gestalten. Diese Aktivität stellt eine von mehreren im Jahr der Jugend initiierten Aktionen dar, die in der Folge fortgeführt und auch 1988 weiterbetrieben wurden. Im Rahmen dieser Projekte wurden ebenso bezirksbezogene Aktivitäten, externe Jugendleiterqualifikationen der Wiener Jugendleiterschule, Initiativen zur Förderung junger Musikgruppen, die Aktivitätenreihe „Freizeit und Familie“, verstärkte Projektarbeit für die „fast vergessene“ Altersgruppe der 13- bis 16jährigen und ebenso umweltbezogene Aktionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wie z. B. der Jungwaldpflanzung am Nationalfeiertag im 22. Bezirk, bei der rund 2.000 Teilnehmer einen Windschutzgürtel mit rund 6.000 Bäumen und Sträuchern aufstellten, durchgeführt.

Theaterspielgruppen an Schulen wurden durch das in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien umgesetzte „Schultheater-Festival“ gefördert, das an zehn Abenden im Bildungszentrum Stöbergasse insgesamt 19 Veranstaltungen brachte. Die 1987 erfolgte Konzeptänderung in Richtung Abbau des wettbewerbsähnlichen Charakters zugunsten der Betonung der gemeinsamen Interessenslage wurde weiter verfolgt; die Veranstaltung konnte mit einer gemeinsamen Abschlußveranstaltung im Festsaal des Wiener Rathauses beendet werden.

Ähnliche konzeptive Akzente wurden auch in der 1985 gestarteten Aktion „Musik aktiv“ gesetzt, die die Möglichkeit bietet, musikalische Darbietungen ohne Beurteilung und Leistungsdruck vor Publikum zeigen zu



können. An den in Häusern der Begegnung umgesetzten Aktivitäten dieser Veranstaltungsreihe konnten insgesamt 97 Spielgruppen mit rund 2.490 Schülern teilnehmen.

Die Auswertung einer im Juni 1988 durchgeführten Umfrage unter Jugendlichen ergab, daß Sportprogrammen zur Freizeitgestaltung besondere Priorität eingeräumt wird. In Berücksichtigung des Umfrageergebnisses wird das Referat daher bemüht sein, in alle ihre Freizeitgestaltungsaktionen, darunter vor allem die Großveranstaltungsreihe in den Ferienzeiträumen, im Zusammenwirken mit der MA 51 erstellte Sportangebote einzubinden. Die bisher umgesetzten Angebote dieser Art beinhalten Aktivitäten wie z.B. „Sportplatz der offenen Tür“ über die beiden Sommermonate, Wintersportaktionen im Winter- und Semesterferienspiel ebenso wie Weihnachts- und Semesterferienschikurse. Die Teilnahme an diesen Kursen wie auch an anderen Wintersportveranstaltungen wurde durch den vom Verein „Wiener Jugendkreis“ betriebenen Ausrüstungsverleih im „Wiener Schistall“ erleichtert.

Einen Schwerpunkt im Rahmen der Internationalen Jugendkontakte im Jahre 1988 bildete das 4. Europäische Kindertheater-Projekt, das unter der Patronanz des Europarates stand und gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesverband für Schulschauspiel, Jugendschauspiel und Amateurtheater durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser grenzüberschreitenden Großveranstaltung waren vom 17. bis 30. Juli 1988 nahezu 300 Kinder und 100 Erwachsene 14 Tage in Wien zu Gast. Diese intensive Veranstaltung in der Wiener Internationalen Schule gab in 16 Workshops Gelegenheit, Methoden des Theaters theoretisch und praktisch zu erarbeiten. Den Teilnehmern aus insgesamt 23 Nationen bot die Abschlußveranstaltung am Wiener Karlsplatz einen entsprechenden Rahmen für ihre Darbietungen. Gemeinsame Freizeitveranstaltungen, darunter ein Ausflug nach Ungarn, ergänzten das gut angenommene Programm dieser europaweiten Veranstaltung.

Im Februar 1988 konnte das Landesjugendreferat als Gast der Akademie Remscheid/BRD seine Aktivitäten dort präsentieren. Der Präsentation der Aktivitäten wie auch dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch diente ferner die Teilnahme am 2. Österreichischen Spielemarkt in St. Pölten im Oktober 1988. Die Austauschprogramme auf Expertenebene wurden durch Besuche von Vertretern aus Rotterdam, Budapest und Hamburg fortgeführt. Problemkreise im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung in Großstädten konnten weiters am ELRA-Kongreß in Zürich vom 25. bis 28. Oktober 1988 behandelt werden. Die bereits vor mehreren Jahren begonnenen Besuchsprogramme für Kinder konnten durch Besuche einer ungarischen Kindergruppe in Wien (11. bis 17. August) und einer Wiener Gruppe in Budapest (17. bis 23. August) im Rahmen des Wiener Sommer-Ferienspiels fortgeführt werden. Ferner wurden verschiedene kurzfristig angesagte Delegationen oder Personen durch das Landesjugendreferat über den derzeit aktuellen Stand der außerschulischen Jugendarbeit in Wien informiert.

Filmpädagogik und Medienarbeit: Mit der Errichtung des Wiener „Kosmos-Kinos“ als Kinder- und Jugendfilmzentrum konnte eine eigene Spielstätte für nichtkommerzielle filmische Veranstaltungen im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung geschaffen werden. Die früher im Rahmen der filmpädagogischen Aktivitäten vielfach gegebenen Probleme, die vor allem durch Einmietungen in verschiedenen Wiener Kinos und damit begründeten organisatorischen Schwierigkeiten verbunden waren, konnten dadurch sofort beseitigt werden, wodurch auch ein umfangmäßig verstärktes Anbieten filmischer Aktivitäten z.B. in den Ferialaktionen ermöglicht wurde. Darüber hinaus war damit die Umsetzung themenspezifischer Veranstaltungsreihen, Filmdiskussionen, Sonderaufführungen für Horte und Behinderte, Schülerclub-Teilnehmer usw. organisatorisch machbar. Trotz vereinzelter schwieriger terminlicher Gegebenheiten, verursacht durch unbedingt notwendige Wartungsarbeiten und vor allem durch den Lehrerstreik zu Schulbeginn im Herbst 1988 und der damit verbundenen Unmöglichkeit, entsprechende Veranstaltungen anzukündigen, konnte die Besucherfrequenz des Wiener Kosmos-Kinos gegenüber 1987 um rund 15 Prozent gesteigert werden.

Das Medienzentrum konnte einen deutlichen Anstieg im Bereich Service und Geräteverleih verzeichnen, was als erste Auswirkung der gesetzten Bemühungen im Rahmen der Multiplikatoren- und Geräteausbildung betrachtet werden kann. Um jungen Menschen besseren Einblick in die Funktionsweise einzelner Medien und die dazugehörigen technischen Vorgänge vermitteln zu können, führte das Medienzentrum wieder Studioführungen durch, deren Zahl gegenüber 1987 ebenfalls wesentlich erhöht werden konnte. Bei diesen Veranstaltungen ebenso wie bei allen projektorientierten Seminaren, Projekteinsätzen usw. konnten an rund 786 Terminen zirka 6.000 Personen angesprochen werden. Unter den zahlreichen, von den Mitarbeitern dieses Arbeitsbereiches gesetzten Aktivitäten, wie z.B. den 18 Methodentagen, dem Grundkurs Medienerziehung, den Seminaren mit dem Pädagogischen Institut usw., seien vor allem die Veranstaltungen im Rahmen des Sommer-Ferienspiels im Juli und August 1988 erwähnt, die besonders großes Interesse fanden.

Die Wiener Jugendleiterschule konnte für die im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung tätigen Mitarbeiter von Jugendorganisationen, Jugendgruppen und Initiativen durch die Abhaltung eines Grundkurses, der in 105 Unterrichtseinheiten alle wesentlichen, für Jugendleiter relevanten Themenbereiche behandelte und erstmals einen erweiterten Praxisteil aufwies, ihr Unterrichtsprogramm fortführen. Insgesamt 18 themenorientierte Fachseminare zu einzelnen Bereichen der außerschulischen Jugendarbeit wurden als weitere Fortbildungsveranstaltungen für Jugendleiter angeboten. An insgesamt 18 Mittwochen wurden Kurzinformationen und spezielle Schulungen für eingeschränkte Themenbereiche in sehr spezifischer Form und mit zahlreichen praxisorientierten Beispielen angeboten. Dem Bedürfnis nach verstärkter Vermittlung praktischen Wissens wurde auch durch die Einrichtung einer

„Kreativwerkstatt“ Rechnung getragen, die im Jahre 1988 bereits von rund 120 Personen genutzt werden konnte. Die genannten Kurse, Methodenmittwoche und sonstigen Veranstaltungen wurden von rund 700 Mitarbeitern im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung genutzt. Die von der Jugendleiterschule betreute Fachbibliothek konnte rund 400 Entlehnungen verzeichnen. Die aktuellen Veranstaltungen dieser Jugendbildungseinrichtung wurden durch Ausstellungen ergänzt („Neues vom Spielmarkt“, „Umwelt und Du“ u. a.); die anlässlich des Gedenkjahres 1988 gestaltete Ausstellung geeigneter Materialien und Bücher zu diesem Themenkomplex wurde von zahlreichen Vertretern der Jugendorganisationen begrüßt.

Weit mehr als 100 Organisationen, Institutionen und Vereinigungen richteten 1988 Ansuchen um Gewährung von Förderungsmitteln, ersuchten um verschiedenste Sachzuwendungen oder erbatene Programmkostenzuschüsse für jugendorientierte Veranstaltungen. Zur Unterstützung der in der außerschulischen Jugendbildung und Jugendbetreuung tätigen Vereinigungen wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 120,598.500 S zur Verfügung gestellt. Mehr als die Hälfte dieser Förderungsmittel erging an den für Führung und Betrieb der bestehenden Wiener Jugendzentren verantwortlichen Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“. Mit der diesem Verein zur Verfügung gestellten Subvention von 70,456.000 S war die kontinuierliche Weiterführung aller bestehenden Einrichtungen und Jugendzentren möglich. Auch die Aufwendungen für die räumliche Vergrößerung und Adaptierung sowie Einrichtung des Jugendzentrums Hirschstetten konnten mit diesen Mitteln abgedeckt werden; dieses neu gestaltete Jugendzentrum, das früher nur über Räume im Ausmaß von rund 120 m<sup>2</sup> verfügte, konnte einen dem Bedarf angepassten Betrieb aufnehmen. Ebenso war es möglich, das als Veranstaltungszentrum betriebene Jugendzentrum Brigittenau, das unter dem Namen „Fritz“ vielen Jugendlichen als Veranstaltungsstätte bekannt ist, in der gewählten Betriebsform und bei Aufrechterhaltung des geplanten Programmumfanges weiter zu betreiben. Nach personellen Änderungen im Bereich der Geschäftsführung war dieser Verein 1988 bemüht, zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung und Optimierung innerorganisatorischer Strukturen zu setzen, und konnte wesentliche Fragen der inhaltlichen Arbeit in den Jugendzentren behandeln. Zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung aller vom Landesjugendreferat Wien umgesetzten Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten wurden dem Verein „Wiener Jugendkreis“ 1988 Förderungsmittel in der Gesamthöhe von 32,936.000 S zuerkannt. Damit wurden zahlreiche der in diesem Bericht bereits erwähnten Aktionen wie z. B. die Ferienspiele, Schul- und Kreativaktionen, die Führung der Jugendleiterschule und des Medienzentrums sowie des Kinder- und Jugendfilmzentrums, aber auch Sachzuwendungen und organisatorische Unterstützungen an Jugendorganisationen und Jugendgruppen oder die europaweit bereits als beispielgebend angesehenen internationalen Jugendkontakte ermöglicht. Zahlreiche der anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend initiierten Aktivitäten, die als Aktionen mit längerfristigem Bestand konzipiert waren, konnten im Jahre 1988 fortgeführt und mit den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln für Sonderaktionen und Nachfolgeprojekte zum „Internationalen Jahr der Jugend“ in der Höhe von 1,069.000 S unterstützt werden. Die Arbeit der im Bundesjugendring vertretenen Wiener Jugendorganisationen und der Wiener Freiheitlichen Jugend, der in einer Zeit der Zunahme des Einflusses technischer Medien und der konsumorientierten Freizeitgestaltung vermehrte Bedeutung zukommt, wurde mit einem Gesamtbetrag von 4 Millionen Schilling gefördert. Für den Betrieb von Jugendclubs und Jugendzentren verschiedenster anderer Trägerorganisationen, darunter z. B. das „Zentrum Aichholzgasse“, der „Club Alpha“, das Zentrum „Commune“, der „Club Stubentor“, der Club „Wagenrad“ oder der Club „Stammgasse“, konnten Förderungsmittel im Ausmaß von 3,590.000 S zur Verfügung gestellt werden. Für Jugendgruppen im Bereich der Alternativ-Szene, darunter das Zentrum Spittelberg (Amerlinghaus) und der Verein Forum Wien — Arena, wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 4,587.000 S beantragt. Während in dieser Szene eher innerorganisatorische Konsolidierungen und Festigungen bestehender Strukturen zu bemerken waren, mußte der Verein für Soziale Bildungsarbeit seine Tätigkeit in der bisherigen Form einstellen und erhielt für Aufwendungen zur Liquidation Mittel in der Höhe von 1,030.000 S bewilligt. Die Vielfalt der Aktivitäten zur Förderung des musikalischen Verständnisses der Wiener Jugend wurde 1988 mit Subventionen in der Höhe von 2,235.000 S unterstützt; die wesentlichste Aktivität in diesem Teilbereich war die Veranstaltungsreihe „Musik hören — Musik verstehen“ der Musiklehranstalten, die wieder rund 40.000 Wiener Schülerinnen und Schüler ansprechen konnte. Subventionen an andere in der außerschulischen Jugendbetreuung tätige Vereine, wie etwa das Schulgemeindereferat, den Verein „Kulturspectrum“ oder den Verein „Jewish Welcome Service“, vervollständigen den Förderungsmaßnahmenkatalog der Abteilung für Bildung und außerschulische Jugendarbeit.

Wie jedes Jahr war in den Städtischen Büchereien auch 1988 ein weiterer Anstieg der Lesefrequenz zu vermerken: Die Entlehnungen sind um 5,8 Prozent auf 4,146.209 angestiegen. Im einzelnen haben Kinder 1,477.667 (+6,4%), Jugendliche 661.688 (+3,7%) und Erwachsene 2,006.854 Medien (+5,6%) entlehnt. Die Einnahmen aus der Entlehn- und Einschreibgebühr sowie aus der Mahngebühr blieben mit 5,078.356 S (+0,1%) stabil (1987: 5,032.963 S). 1988 wurde das 1987 sanierte Lokal der Zweigstelle in 9, Simon-Denk-Gasse 4—6, mit neuen Büchereimöbeln ausgestattet. In verschiedenen Zweigstellen wurde das Inventar verbessert: Für diese wurden zusätzliche Regale, zwei EDV-gerechte Entlehnarbeitsplätze, Katalogmöbel sowie für die Zentrale Schiebeschränke angekauft. Im Zuge der Umstellung der Hauptbücherei und von fünf Zweigstellen auf EDV-Betrieb wurden die Mediendaten der Stützpunktbücherei in 22, Bernoullistraße 1, eingespeichert. Die Zweigstelle wird voraussichtlich 1989 den EDV-Betrieb aufnehmen, womit die Umstellung vorderhand abgeschlossen sein wird. Zum Bucheinkauf muß bemerkt werden, daß

infolge der verfügbaren allgemeinen Einsparungen im Budget 1989 und damit verbundenen Kürzungen die Bucheinkaufspost um 14,2 Prozent gegenüber 1987 geschrumpft ist, der Neuzugang an Druckwerken ist im selben Ausmaß zurückgegangen. Bewilligte Sondermittel in der Höhe von 450.000 S konnten für den Ankauf von Tonmedien, wie Toncassetten, CDs und Schallplatten, zusätzlich aufgewendet werden, um den stark steigenden Entlehnungen auf dem Tonträgergebiet entsprechen zu können.

Die Musiklehranstalten der Stadt Wien — Konservatorium, Bezirksmusikschulen und Kindersingschule, die durch den ineinandergreifenden organisatorischen Aufbau verbunden sind — haben auch 1988 ihre Stellung innerhalb der Wiener Bildungs- und Kulturszene behaupten können und ihren musikerzieherischen Auftrag voll erfüllt. Im Jahre 1988 konnten die Verhandlungen über das Studienförderungsgesetz so weit vorangebracht werden, daß bei der nächsten Novellierung eine Einbeziehung der Studierenden des Konservatoriums in das Studienförderungsgesetz erwartet werden kann, was eine Angleichung der Studierenden des Konservatoriums an die rechtliche Situation der Studierenden z. B. der Musikhochschule bedeutet. Ein Hauptproblem des Konservatoriums ist nach wie vor die Raumnot. Im Herbst 1988 konnten zusätzliche Räume im Nebenhaus angemietet und mit dem Umbau begonnen werden, womit nach der Fertigstellung im März 1989 mit einer wesentlichen Erleichterung der Raumsituation gerechnet werden kann. Die Schülerbewegung ergab für das Schuljahr 1987/88 folgendes Bild: Konservatorium: 1.665 (+394) Studenten, darunter 337 (+37) Ausländer aus 38 (—4) Staaten; Musikschulen: 4.172 (+267) Schüler; Kindersingschule: 3.529 (gleichbleibend). Die Gesamtschülerzahl der Musiklehranstalten betrug also 9.366 (+661). Am Konservatorium wurden 68 Diplom-, 1 Reife-, 11 Abschluß-, 26 staatliche Lehrbefähigungs- und 2 Seminarprüfungen erfolgreich abgelegt.

Wie jedes Jahr fanden auch 1988 zahlreiche Veranstaltungen in den traditionellen Konzertsälen Wiens statt, wobei vor allem das Chor- und Orchesterkonzert unter der Leitung des Direktors im Großen Musikvereinssaal hervorzuheben ist. Das Konzertorchester bestritt darüber hinaus eine Vielzahl von Konzerten, u. a. im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Musik hören — Musik verstehen“ (organisiert vom Verein der Freunde der Musiklehranstalten) oder als Begleitorchester der Opernschule des Konservatoriums bei Aufführungen im Raimundtheater sowie im Rahmen einer Tournee durch Niederösterreich. Wesentlicher Bestandteil des Ausbildungsprogrammes am Konservatorium sind die Klassen- und Übungsabende, wobei im Jahre 1988 vom Veranstaltungsreferat zirka 170 derartige Aufführungen organisiert und durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen außer Haus haben die beachtliche Zahl von 43 erreicht, in der auch die zwei Konzerte der Musikschulen im Schubertsaal sowie die traditionelle Großveranstaltung der Kindersingschule, das „Festliche Singen“ im Großen Konzerthausaal, enthalten sind. Erstmals haben im Jahre 1988 „Tage der österreichischen Musiklehranstalten“ stattgefunden. Vier Tage lang waren Orchester und Solisten aus fast allen Musikhochschulen und Konservatorien Österreichs zu Gast in Wien und konzertierten mit ausgezeichnetem Erfolg im Großen Musikvereinssaal. Die Organisation und Durchführung erfolgte gemeinsam mit dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten, dessen überaus hilfreiche Kooperation an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben soll. Unterrichtsräume und Veranstaltungssäle des Konservatoriums standen auch heuer wieder während der Sommermonate zur Abhaltung der „Wiener Meisterkurse“ zur Verfügung. Im Herbst hat die 8. Gewinnerin des gesamt australischen Wettbewerbes „Robert Stolz“ ihr Gesangsstudium am Konservatorium begonnen. Für die Musikschule Donaustadt konnte durch die Anmietung und Adaptierung des ehemaligen Volksheimes Kaisermühlen eine wesentliche Erleichterung geschaffen werden, wenngleich der große Veranstaltungssaal noch nicht renoviert werden konnte.

Die Modeschule der Stadt Wien hat im Jahre 1988 wieder zahlreiche Aktionen gesetzt, die zur Erhöhung des Ansehens in der Öffentlichkeit und in der Fachwelt beigetragen haben. Zu den besonderen Aktivitäten auf dem Veranstaltungssektor gehörten die im Juni mit großem Erfolg durchgeführte Modeschau „Modus 88“ und die Krepppapier-Revue der 2. Klasse mit dem Titel „Krepp Meer — mehr Krepp“. Mit Genehmigung des Gemeinderates konnte für diese Veranstaltung erstmals eine 20%ige Ermäßigung für Schüler, Pensionisten, Präsenzdienler, Gewerkschaftsmitglieder, Kinder bis zum 15. Lebensjahr gewährt werden. Das Ansehen der Schule in der Fachwelt konnte bei zahlreichen Entwurfsaufträgen und Ideenwettbewerben österreichischer Firmen neuerlich bestätigt werden. Arbeitsaufträge von den Firmen Bayer Austria (Strickmodelle), Feh (Serviettendesign), Internationales Wollsekretariat (Strickmodelle), Austria Hotel AG (Servierpersonalbekleidung), Goldpfeil (Lederaccessoires), Triumph (Bademode), Agfa (Hutmodelle nach Bild von Prof. Hutter) brachten große Erfolge und Anerkennung in der in- und ausländischen Modewirtschaft. Im Hinblick auf die von der Schulbehörde geforderten Ausbildungsziele wurde die Modernisierung und Erweiterung der technischen Ausstattung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten fortgesetzt. Für die Klassen der Fachabteilung für Modeentwurf und Damenkleidernähen wurden u. a. Spezialnähmaschinen und eine Bügelanlage, für die Fachabteilung Modell-Lederwaren eine Spezialledernähmaschine angeschafft. Ferner wurden die zugebauten Zeichensäle und der Seminarraum mit Schultischen, Sesseln, Schultafeln eingerichtet. Für die von den Magistratsabteilungen 26, 32 und 34 in Auftrag gegebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind 6,506.045,98 S aufgewendet worden. Damit wurden u. a. die Klassen der Fachabteilung für Modell-Lederwaren und Modell-Modisterei neu adaptiert, so daß sie den neuesten Ausstattungsrichtlinien für Unterrichtsräume entsprechen. Ferner wurde die Generalsanierung von Schloß Hetzendorf mit der Gestaltung der Gartenfront und des Westtraktes sowie mit der Erneuerung der Dachziegeleindeckung von mehreren Gebäude-

trakteten fortgesetzt. Diese Arbeiten wurden vom Wiener Altstadterhaltungsfonds mit 1.123.519,80 S gefördert. Mit einer Baurate von 1.033.401,72 S wurde der Zubau von Unterrichtsräumen fertiggestellt, so daß die Grundlage für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung in der Ausbildung geschaffen werden konnte. Das Lehrerkollegium der Modeschule umfaßte 36 Personen, von denen 19 Lehrer vollbeschäftigt und 17 teilbeschäftigt waren. Der Stand des Verwaltungspersonals betrug 14 Personen. Der Schülerstand war folgender: Jänner 1988 — 181 Schüler, Dezember 1988 — 173 Schüler. Von diesen 173 Schülern stammten 88 aus Wien, 55 aus den Bundesländern und 30 aus dem Ausland.

Der Aufgabenbereich der Landesbildstelle Wien umfaßt u. a. die Beschaffung audio-visueller Medien und Geräte für die Wiener Pflichtschulen sowie für die Magistratsdienststellen der Stadt Wien. Sie konnte 1988 im Rahmen ihrer personellen und kompetenzmäßigen Möglichkeiten sämtliche an sie herangetragenen Betreuungsarbeiten durchführen. So erfolgte die Fertigstellung der Filme „Lobau“ als Eigenproduktion und „Der Bau des RHSK“ als Koproduktion mit der MA 30. In Bearbeitung sind weiters die Koproduktionen „Kanalbetrieb“, „Umbau Wien 10“, „Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf“ und „Der Schallwagen“. Für das Archiv wurde ein Film- und Fotoflug durchgeführt. Die Diareihe „Ein Haustier für Frau Pfefferkorn“ wurde abgeschlossen. Weitere Diaserien („Das Tramwaymuseum“, „Fußgängerzonen in Wien“, „Der 15. Wiener Gemeindebezirk“, „Stadtwanderweg Nr. 4“ und „Plätze des 1. Bezirkes“) werden noch bearbeitet. Sämtliche Fotoaufträge der städtischen Dienststellen konnten von den Fotografen der Landesbildstelle ordnungsgemäß erledigt werden.

Die fotografische Betreuung der politischen Verwaltung (Bürgermeister, Stadträte, Bezirksvorstehungen usw.) wurde im gewünschten Umfang kostenlos erfüllt, wobei eine fiktive Bewertung dieser Arbeiten Einnahmen von rund 875.000 S ergäbe. Im Rahmen der kostenlosen Pflichtschulbetreuung konnte der Medienverleih weitgehend die Wünsche der Wiener Schulen erfüllen, was bei einer fiktiven Bewertung im Schuljahr 1987/88 Einnahmen von rund 8.850.000 S erbracht hätte (davon zirka 30.500 S tatsächliche Einnahmen). Eine Erweiterung des Verleihangebotes brachte der Ankauf von neuen Filmen und Diaserien. Die von den Mitarbeitern des technischen Dienstes an audio-visuellen Geräten durchgeführten Reparaturen ergaben Einnahmen in der Höhe von rund 358.500 S. Traditionsgemäß wurde die Betreuung der burgenländischen Geräte übernommen. Die im geforderten Umfang durchgeführten Arbeiten erbrachten 1988 Einnahmen von zirka 13.000 S. Das erfolgreiche Kursprogramm der Landesbildstelle konnte auch 1988 angeboten werden. Im Rahmen der „Medientage in der Landesbildstelle“ wurden neu angekaufte Medien wieder den Lehrern vorgestellt. Diesen wurde die Gelegenheit geboten, die Medien noch vor dem Einsatz im Unterricht kennenzulernen. Der verstärkte Einsatz der angebotenen Medien in Schulen wird dadurch sehr gefördert. Die jedes Jahr durchgeführte Filmaktion erbrachte 1988 ein Einnahmenergebnis von zirka 25.000 S.

## Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1987/88 wurden 371 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 3.510 Klassen und 71.526 Schülern geführt, und zwar 209 Volksschulen (1.917 Klassen, 42.332 Schüler), 106 Hauptschulen (1.003 Klassen, 22.853 Schüler), 43 Sonderschulen (479 Klassen, 4.177 Schüler) und 13 Polytechnische Lehrgänge (111 Klassen, 2.164 Schüler). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl 22,1 (1986/87: 21,8), in den Hauptschulen 22,8 (1986/87: 22,6), in den Sonderschulen 8,7 (1986/87: 8,9) und in den Polytechnischen Lehrgängen 19,5 (1986/87: 20,2).

Die 63 privaten allgemeinbildenden Pflichtschulen mit insgesamt 514 Klassen und 12.120 Schülern gliederten sich wie folgt auf: 40 Volksschulen (342 Klassen, 8.671 Schüler), 21 Hauptschulen (146 Klassen, 3.252 Schüler) und 2 Sonderschulen (26 Klassen, 197 Schüler). Die durchschnittliche Schülerzahl betrug in den Volksschulen 25,4 (1986/87: 25,2), in den Hauptschulen 22,3 (1986/87: 23,1) und an den Sonderschulen 7,6 (1986/87: 8,3). Gegenüber den öffentlichen Schulen waren hier die Durchschnittsschülerzahlen in den Volksschulen höher, in den Haupt- und Sonderschulen niedriger.

Am 31. Dezember 1988 befanden sich 323 Gebäude in der Verwaltung der Abteilung, und zwar 198 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, und 20 Gebäude, die für verschieden Zwecke bestimmt sind (u. a. allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Polizei), sowie 5 Widmungsgebäude, die dem Bund für Schulzwecke überlassen wurden. In 11 teils städtischen, teils privaten Gebäuden wurden Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Im Jahre 1988 wendete man für Erhaltungs- und Bauarbeiten rund 267 Millionen Schilling auf, so etwa für die 13klassige Volksschule in 10, Wienerberggründe, für den Turnsaalzubau in 13, Hietzinger Hauptstraße 166—168, für die achtklassige Ganztagsvolksschule, Kindertagesheim und Sanitätsstation in 20, Gerhardusgasse. Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten wurden für den 15klassigen Volksschulneubau in 12, Rohrwassergasse, durchgeführt. In vier Schulgebäuden wurden die veralteten Heizungen umgebaut bzw. an die Fernwärme angeschlossen.

Die Instandsetzung der Schulgebäude erfolgte 1988 erstmalig im Rahmen der Dezentralisierung über Bezirksbudgets. In 17 Schulen fanden Teilmodernisierungen statt, in 42 Schulen wurden die Dächer instand gesetzt, in 21

die Fassaden, in 45 die Fenster, in 10 die Fußböden, in 6 die Spielplätze, in 12 die Turnsäle und in 10 die WC-Anlagen. In Summe wurden von den Bezirken für Instandsetzungsarbeiten und laufende Erhaltungsmaßnahmen 181,400.000 S zur Verfügung gestellt.

Auch 1988 erforderte die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern und Lehrmitteln usw. erhebliche Mittel. Angeschafft wurden 185 Buchwandtafeln, 220 Kästen, 1.390 Schülertische, 2.780 Schülersessel, 100 Lehrerzimmertische, 400 Lehrersessel; diese Möbel waren u. a. bestimmt für 80 Klassenzimmer, 4 Musikzimmer, 5 Werkstätten und 2 Schulküchen. Für neue Möbel wendete man insgesamt 12,789.000 S, für Möbelinstandsetzung und Ergänzung sowie Lehrmittel und Gerätereparaturen 15,755.000 S auf. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 28,194.000 S. Im einzelnen bezahlte man für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 1,100.000 verschiedene Hefte, 3,500.000 Zeichenblätter, 68.000 Bleistifte und 14.000 Garnituren Farbstifte, 11,517.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 59.300 Meter Stoffe, 198.000 Strähne Strick- und Häkelgarne sowie für Material für technisches Werken, 7,785.000 S. Der Aufwand für die Schulpauschalien betrug 8,892.000 S.

Für den Unterricht in EDV-Informatik wurden 1988 elf Schulstandorte (Hauptschulen) mit EDV-Geräten mit einem Kostenaufwand von 1,060.000 S ausgestattet. Um den Unterricht in Physik/Chemie zu modernisieren und die Elektronik einzubeziehen, wurden 1988 22 Hauptschulen mit elektronischen Schulversuchsgeräten ausgestattet. Der Kostenaufwand betrug zirka 617.000 S.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie der 4. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen 14.700 Exemplare des Buches „Unser Wien — erleben — entdecken — gestalten“ (Kosten rund 1,720.000 S) zur Verfügung. Für Klassenlesestoffe, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 1,934.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1988 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel (Physik, Geographie, Biologie usw.) weiters Werkzeuge, audiovisuelle Geräte und Musikinstrumente mit einem Kostenaufwand von 5,673.000 S angeschafft. Den Ganztagschulen wurde für die Führung der Hobbygruppen Bargeld in der Höhe von 1,153.000 S zur Verfügung gestellt. Schließlich wurden noch vorhandene Stummfilmprojektoren gegen Tonfilmprojektoren ausgetauscht und bereits veraltete Tonfilmprojektoren erneuert.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1987/88 verschiedene Schulversuche durchgeführt. In Anbetracht der relativ großen Anzahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Versuche können hier nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden. Ziel des Versuches Mittelschule ist die Erprobung eines neuen Schulmodells für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der Schüler angestrebt wird, sowie das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbständiges Handeln verstanden werden soll. Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen identisch, es findet also grundsätzlich keine geschlechterspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt. Lediglich in Turnen kann eine geschlechterspezifische Teilung erfolgen, wenn vom Standpunkt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und der koedukativen Führung im Sinne des § 8 a, Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes Einwände bestehen. Dieser Schulversuch wird an 6 Hauptschulen, und zwar in 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, in 14, Hochsatzengasse 22—24, in 16, Roterdstraße 1, in 21, Adolf-Loos-Gasse 2, in 22, Anton-Sattler-Gasse 93, und in 23, Steinergerasse 25, sowie am Bundesrealgymnasium in 23, Anton-Krieger-Gasse 25, geführt.

Unter Ausnutzung der im Schulversuch Ganztagschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die zusammen die gesamte schulische Bildungsarbeit verbessern und die Bildungserfolge steigern. In diesem Schulversuch werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens soweit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit, individuell zu lernen und den erarbeiteten Lehrstoff unter der pädagogischen Leitung von Lehrern zu festigen. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den Schülern die Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen sowie Gelegenheit zu Aktivität, schöpferischem Gestalten und gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung geboten, wobei die Schüler eine eigene Auswahl treffen können. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet für die Volksschüler um 15.30 Uhr, für die Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagschule unter der Aufsicht von Lehrern bis 17.30 Uhr zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßig Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wird an 13 öffentlichen Pflichtschulen durchgeführt, und zwar an 9 Volks- und 4 Hauptschulen mit insgesamt 129 Klassen und rund 3.500 Schülern. Es handelt sich um die Volksschulen in 2, Aspernallee 5 (8 Klassen), in 7, Zieglergasse 21 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 10, Carl-Prohaska-Platz 1 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 12, Am Schöpfwerk 27 (12 Klassen und 2 Vorschulklassen), in 15, Reichsapfelgasse 30 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 20, Spielmannsgasse 1/II (12 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 21, Irenäusgasse 2 (8 Klassen) und Dopschstraße 25 (11 Klassen und 1 Vorschulklasse), und in 23, Wohnpark Alt-

Erlaa/I (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), weiters um die Hauptschulen in 11, Hasenleitengasse 7–9 (8 Klassen), in 14, Hochsatzengasse 22–24 (9 Klassen), in 16, Roterdstraße 1 (13 Klassen) und in 22, Anton-Sattler-Gasse 93 (16 Klassen).

Um dem oft geäußertem Wunsch, vor allem berufstätiger Eltern, nach einer Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder in der Hauptschule zu entsprechen, wurde mit September 1985 an sechs Schulstandorten das Modell „Offene Schule“ eingeführt. Seit Beginn des Schuljahres 1988/89 gibt es neun Standorte für das Modell „Offene Schule“. Dieses Modell bietet innerhalb des Regelschulwesens die Möglichkeit, Schüler optimal zu betreuen. Neben den Ganztagschulen und den Tagesheimen existiert damit eine weitere Form der Betreuung. Im Rahmen dieses Modells ist ein integrativer Einsatz von Lehrern und Erziehern vorgesehen. Zu den Aufgaben der Lehrer gehören der Unterricht im Bereich der Pflicht- und Freigegegenstände, ein umfassendes Angebot an unverbindlichen Übungen sowie der Förderunterricht. Die Erzieher stehen für die Vorbereitung des Mittagessens, die Aufsicht während der Mittagspause, die Gestaltung der gelenkten Freizeit (Spielstunden) und die Aufsicht der un gelenkten Freizeit zu Verfügung. Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag von rund 55 S pro Tag eingehoben.

Der Schulversuch Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter verfolgt das Ziel, im Wege eines zusätzlichen Unterrichtsangebotes die muttersprachliche Bildung der Kinder soweit zu fördern, daß im Falle einer Rückkehr nach Jugoslawien die Integration dieser Kinder in jugoslawischen Schulen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne die Ablegung von besonderen Prüfungen gewährleistet ist. Dieser Zusatzunterricht für Schüler aller Schulstufen umfaßt daher einen muttersprachlichen sowie einen heimatkundlichen und einen geographisch-geschichtlichen Bereich. Der Unterricht erfolgt nach einem österreichischen Lehrplan, der auf der Grundlage eines jugoslawischen Lehrprogrammes vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erlassen wurde. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden durch die jugoslawische Unterrichtsverwaltung kostenlos beigestellt. In der Regel unterrichten jugoslawische Lehrer, die jedoch der österreichischen Schulaufsicht unterstehen und jeweils für ein Schuljahr als Sondervertragslehrer angestellt werden.

Der Muttersprachliche Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter verfolgt das gleiche Ziel wie der für die jugoslawischen Gastarbeiterkinder. Konzipiert für Schüler aller Schulstufen, umfaßt er die Fächer türkische Sprache und Sozialkunde (türkische Geschichte, Geographie und Staatsbürgerkunde) sowie Religions- und Moralunterricht. Der Religionsunterricht wird in der 1. und 2. Schulstufe mit dem Sachunterricht verbunden und erst ab der 3. Schulstufe als eigenständiger Bereich des Sachunterrichts geführt. Der Unterricht erfolgt nach gruppenspezifischen Lehrstoffverteilungen auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erlassenen Lehrplanes, dem ein von türkischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden vom türkischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse im Ausmaß von drei Wochenstunden werden für jeweils 7 bis 15, in der Regel von 10 bis 12 Schülern eingerichtet.

Die beträchtliche Zahl von ausländischen Arbeitnehmern führte auch zu einem starken Anstieg der Zahl der schulpflichtigen Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Um diesen Kindern zum raschen Erwerb einer besseren Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache zu verhelfen und dadurch ihre Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft zu fördern, wurde der Schulversuch Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache eingerichtet. Den an den einzelnen Schulstandorten gegebenen Erfordernissen entsprechend, werden diese Förderkurse eingerichtet, in denen mittels der direkten Methode die Schüler zunächst einmal im Hinblick auf das Verstehen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie auf das eigene freie Sprechen gefördert werden. Es handelt sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleinen Gruppen von 8 bis 12 Schülern im Ausmaß von zwei Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer.

Beim Projekt „Begleitlehrer“ werden an Schulen mit einer größeren Anzahl von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache neben den Klassenlehrern Begleitlehrer eingesetzt, um den genannten Schülern die elementaren Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Zielgruppen sind daher Kinder, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten dem Unterricht in der Regelklasse kaum oder nur erschwert folgen können.

An derzeit vier Standorten mit besonders vielen Ausländerkindern, von denen manche überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben, wird das Projekt „Integrative Ausländerkinderbetreuung“ erprobt. Dieser Schulversuch stellt ein Intensivmodell dar, in dem durch den Einsatz zweier Lehrer (Klassenlehrer und Begleitlehrer) im Rahmen des Klassenunterrichtes sich mehr Möglichkeiten ergeben, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen.

Der Schulversuch Informatik am Polytechnischen Lehrgang soll dem Schüler helfen, den Stellenwert und die Auswirkungen der neuen Technologie in unserer Gesellschaft erkennen zu können, und ihn befähigen, diese neuen Technologien zu beherrschen, sie im Lebensvollzug sinnvoll zu nützen, um an neuen Entwicklungen teilnehmen zu können. Dieser Schulversuch stellt eine Vorform zur Einrichtung einer entsprechenden verbindlichen

Übung am Polytechnischen Lehrgang dar und wird in dieser Phase als Angebotserweiterung im Sinne einer unverbindlichen Übung im Ausmaß von zwei Wochenstunden geführt.

Im Schulversuch Einführung in die Informatik (EDV) an Hauptschulen gibt man interessierten Schülern Gelegenheit, sich mit dem Thema Mikroelektronik auseinanderzusetzen, Erklärungen über die technische Funktionsweise zu erhalten, ökonomische und soziale Probleme in diesem Zusammenhang zu erörtern und praktische Erfahrungen bei der Bedienung entsprechender Geräte zu sammeln. Man beabsichtigt, ein besseres Verständnis bezüglich logisch-technischer Vorgänge und sozialer Verknüpfungen der Mikroelektronik zu entwickeln, um im Bereich der Allgemeinbildung dem raschen technologischen Wandel den Nimbus des Mystischen zu nehmen.

Ein weiterer Schulversuch ist der Einjährige Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (zweiter Klassenzug) für Schüler der allgemeinen Sonderschule. Seine Absicht ist es, besonders erfolgreiche Schüler der allgemeinen Sonderschule im letzten Jahr ihrer gesetzlichen Schulpflicht oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr in die Hauptschule zurückzuführen, um ihnen mit dem Abschluß der 4. Hauptschulklasse bessere Startchancen im Beruf zu eröffnen. Zu diesem Zweck werden die Schüler in eigenen Hauptschulklassen mit mindestens 15 und höchstens 20 Schülern zusammengefaßt und von Hauptschullehrern unterrichtet.

Schließlich ist noch der Schulversuch Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule zu erwähnen. Schulpflichtige Wiener Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder — sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens teils stationär behandelt, teils zu Hause betreut — sollen während des häuslichen Aufenthalts im Rahmen der Gesamttherapie einen, der Unterrichtserteilung an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichts oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei Schülern gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichts. Allerdings setzt die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung durch speziell vorbereitete Lehrer im Rahmen der Heilstättenschule.

Neben den Schulversuchen bilden die Fördermaßnahmen im Pflichtschulbereich einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Abteilung. Seit Jahren wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für sehbehinderte Kinder durchgeführt, das eine effiziente Betreuung und die Förderung sehbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule sichern soll. Die Betreuung der Schüler richtet sich nach dem Maß der Behinderung, wobei das Ausmaß meist ein bis zwei Stunden beträgt. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert.

Vom Gesundheitsamt wurden insgesamt 6.944 Schüler untersucht, von denen 4.318 als haltungsgefährdet eingestuft wurden. In insgesamt zirka 5.100 Kursstunden wurden davon 3.292 Schüler von 116 Lehrern in Haltungsturnkursen betreut. Diese Fördermaßnahme wurde im Schuljahr 1987/88 an 117 Volksschulen durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Haltungsturnkurse ausschließlich von Lehrern abgehalten, die einen entsprechenden Ausbildungslehrgang am Pädagogischen Institut der Stadt Wien nachweisen konnten. Die Eltern der Kinder zahlen einen Beitrag von 100 S pro Semester, die Kursleiter werden vom Landesjugendreferat entschädigt.

Seit dem Jahre 1921 werden sprachbehinderte Schüler, sofern sie keiner Sonderschule für sprachbehinderte Kinder zugewiesen werden müssen, von Sprachheillehrern betreut. In einem dreijährigen Turnus werden alle Volksschulen und jährlich die Sonderschulen erfaßt, was garantiert, daß die überwiegende Mehrheit der sprachgestörten Kinder betreut wird.

Die Betreuung legasthenischer Kinder erfolgte 1987/88 vorwiegend an Volksschulen, und zwar durch qualifizierte Lehrer mit Schwerpunktausbildung an einer Pädagogischen Akademie oder durch Lehrer, die den zweisemestrigen Kurs am Pädagogischen Institut der Stadt Wien absolviert hatten. Durchgeführt wurden diese Kurse im Rahmen der Lehrverpflichtung oder in Form von Mehrdienstleistungen. Zur Fortbildung der Betreuer fanden Seminare statt, in denen fachliche und organisatorische Probleme erörtert wurden. Die Zahl der Materialien, die vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt werden, konnte in den letzten Jahren wesentlich erweitert werden. Ausgewählt wurden sie vom Stadtschulrat für Wien in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst auf der Basis der neuesten Erkenntnisse in der Legasthenieforschung.

Seit dem Schuljahr 1984/85 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für hörbehinderte Kinder durchgeführt. Ziel dieses Vorhabens ist eine effiziente Betreuung und die Förderung hörbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule. Die Betreuung der Schüler erfolgt flexibel, dem Maß der Behinderung angepaßt, jedoch meist im Ausmaß von zwei Stunden wöchentlich. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert.

Seit dem Schuljahr 1985/86 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für körperbehinderte Kinder durchgeführt. Das Ziel dieses Programmes ist ähnlich wie im Fall der hörbehinderten Kinder, allerdings liegt die Obergrenze der wöchentlichen Betreuung bei zehn Stunden. Außerdem werden im Bedarfsfall mit dem Kind therapeutische Übungen durchgeführt.

Die Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler an den Pflichtschulen hat sich die Aufgabe gestellt, Wege zu finden, um die Verhaltensauffälligkeit abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen

Beratung in Verbindung mit verschiedenen Fördereinrichtungen sowie sozial-pädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer ist innerhalb eines Bezirkes die wesentliche Schaltstelle zwischen Bezirksjugendamt, Schulpsychologen, Schulärzten, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elternhaus und Schule. In den Gesprächen zwischen den Betroffenen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell, allerdings findet mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme statt. Zusätzlich sind noch Förderklassen eingerichtet, die, bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (im Durchschnitt sechs Schüler pro Klasse), es erlauben, intensiv auf die psychische Situation der einzelnen Schüler einzugehen. Ziel ist es, die Schüler soweit zu bringen, daß sie in ihre Stammklasse zurückkehren können.

Das Projekt Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen dient der Behandlung schulschwieriger Kinder, das sind Schüler mit Lern- und Leistungsstörungen sowie Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Dieses Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie entwickelt wurde, wurde im Schuljahr 1987/88 in einer großen Anzahl von Bezirken durchgeführt. Lehrer mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Die Ausbildung garantiert ein tiefen- und entwicklungspsychologisches Verständnis, nicht nur tiefenpsychologische Kenntnisse, weiters diagnostische und therapeutische Kenntnisse, sie vermittelt Techniken zur Einzelfallhilfe, aber auch die Beherrschung von Kriseninterventionstechniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und Lehrern. Nicht zuletzt garantiert diese Ausbildung solide Kenntnisse der Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, der funktionell-therapeutischen Übungen und der Gruppentherapie sowie Kenntnisse der herkömmlichen Beratungstechniken und der fallbegleitenden Führung.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler dieser Schule oder eines Schulblocks, er führt regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern sowie anderen mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, etwa Jugendamt, zusammen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch die Betreuung, die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden pro Woche, einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie umfaßt insbesondere Aspekte der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die Situation des Kindes erleichtern oder verändern. Bei der Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche eindringen will, sondern vielmehr bemüht ist, den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen.

Durch das Projekt Stützlehrer werden jene Kinder der ersten Volksschulklassen betreut, die im Leistungsbereich auffallende Schwächen bzw. Störungen zeigen und damit potentielle Kandidaten für Zurückstellungen, freiwillige Wiederholungen der ersten Schulstufe bzw. Überstellungen in die allgemeine Sonderschule sind.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1988 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 3.441,336.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Sind die allgemeinbildenden Pflichtschulen der eine Hauptaufgabenbereich der Abteilung, so die berufsbildenden Pflichtschulen der andere große Bereich. Im Schuljahr 1987/88 wurden in 34 öffentlichen Berufsschulen 1.026 Klassen mit 26.586 Schüler geführt. Die Gesamtschüleranzahl der Berufsschulen hängt nicht nur mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwindungen.

Der Unterricht an den 34 Wiener Berufsschulen, die in 18 Schulgebäuden untergebracht sind, wird im allgemeinen ganzjährig geführt; an gewerblichen Berufsschulen in der Regel mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche. Das Ziel der Verfächlichung des Unterrichtes wurde in Wien bereits vollkommen realisiert. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenteilung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden aufgrund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge von Splitterberufen mehrerer oder aller Bundesländer aufgrund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Jahre 1988 44 Lehrgangsklassen mit 835 Schülern folgender Lehrberufe: Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Musikinstrumenteerzeuger, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Verpackungsmittelmechaniker, Reisebüroassistenten, Textilmechaniker, Weiß-, Rot- und Sämischerber sowie Rohwarenzurichter. Anderer-



seits besuchten 187 Lehrlinge u. a. Büchsenmacher, Vulkaniseure, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Das pädagogische Konzept der Wiener Berufsschulen ist darauf ausgerichtet, durch Bereitstellen optimaler Lernbedingungen und durch eine bestmögliche Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung die dreifache Aufgabe der österreichischen Berufsschule, nämlich die Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung, zu erfüllen.

1988 hat die Pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die Unterrichtspraxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten und diese den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, um erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten anbieten zu können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppen untereinander verstärkt ermöglichen sollen.

An der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Bürokaufmann“ (erste Klassen, aufsteigend, drei Jahre) durchgeführt, der die Ausweitung und Neueinführung von Pflichtgegenständen beinhaltet, um den durch den vermehrten Einsatz der EDV im Verwaltungsbereich geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. Dieser Schulversuch wurde von bisher 9 auf 14 Unterrichtseinheiten pro Woche, das sind 560 Jahreswochenstunden pro Schulstufe, ausgeweitet.

Die Einführung des leistungsdifferenzierten Unterrichts an den Berufsschulen mit September 1984 und die Möglichkeit des Förderunterrichts sollen mithelfen, die berufliche Bildung der Berufsschüler noch besser zu gestalten. Die Schüler sind im betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterricht durch die Einrichtung von Leistungsgruppen zu fördern. In einem, zwei oder drei Pflichtgegenständen sind zwei Leistungsgruppen vorzusehen. Davon hat eine Leistungsgruppe das zur Erfüllung der Aufgaben der Berufsschule notwendige Wissen und die andere ein erweitertes oder vertieftes Bildungsangebot zu vermitteln.

Der Förderunterricht an der Berufsschule ist als nicht zu beurteilende Unterrichtsveranstaltung vorgesehen, und zwar für Schüler, die in Pflichtgegenständen eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten haben, bzw. in Pflichtgegenständen, die leistungsdifferenziert geführt werden, weiters für Schüler, die auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe vorbereitet werden sollen und für Schüler, deren Übertritt in eine niedrigere Leistungsgruppe verhindert werden soll.

An den Wiener Berufsschulen werden die Freigegegenstände Religion, lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch), Turnen und Kurzschrift angeboten. Durch die weitere Ausstattung der Wiener Berufsschulen mit Funktionräumen und die bauliche Ausgestaltung wurden die Grundlagen für das vermehrte Angebot, einen Freigegegenstand zu besuchen, geschaffen.

An Berufsschulen werden, um die vermittelten Lehrplaninhalte zu festigen und zu vertiefen, Exkursionen und Lehrausgänge mit allgemein- und berufsbildenden Zielsetzungen durchgeführt. Bemerkenswert erscheint die Zunahme der Exkursionen mit allgemeinbildenden Zielsetzungen im letzten Jahr.

Im Jahre 1988 wurden an drei Berufsschulgebäuden Bauarbeiten durchgeführt. Da das 1. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87 — das größte seiner Art —, aus dem Jahre 1908, ist es notwendig geworden, es den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichts anzupassen. Dies erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogrammes. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurde auch die Sanierung der Wasserinstallation und das Kanalnetzes abgeschlossen. Im Jahre 1986 wurde die Werkstättenhalle 1 für die Berufsschule für Schlosser fertiggestellt und 1987 eingerichtet. Im Jahre 1987 wurde mit der Modernisierung des Traktes Pliwagasse und der Stiegenhäuser begonnen. Im Jahre 1988 wurden diese Arbeiten fortgesetzt und mit der Modernisierung des Traktes Hornbostelgasse begonnen. Die Baurate 1988 betrug 11 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten einschließlich des Neubaus der Werkstättenhalle werden voraussichtlich 280 Millionen Schilling betragen. Im 2. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes mit einem Betrag in der Höhe von rund 15,3 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 340 Millionen Schilling betragen. Für die derzeit im 1. Zentralberufsschulgebäude nur unzulänglich untergebrachten Kfz-Berufsschulen mit rund 3.000 Schülern wurden 1985 durch die Gesiba mit dem Bau des neuen 5. Zentralberufsschulgebäudes in 21, Scheydgasse, begonnen. Nach drei Jahren Bauzeit erfolgte die Fertigstellung im August 1988. Die Gesamtkosten (Bau-, Grund- und Finanzierungskosten, einschließlich der Einrichtung) in der Höhe von 570 Millionen Schilling wurden von der Gesiba übernommen und werden von der Abteilung in Form eines jährlichen Entgeltes für die Überlassung zurückerstattet; die Errichtungskosten scheinen daher im Voranschlag der Abteilung nicht auf.

Auch 1988 wurden die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. Im Rahmen eines Austauschprogrammes wurde die Ausstattung von Berufsschulklassen mit ÖNORM-Gesundheitsmöbel weiter fortgeführt. Neben der fortlaufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie

Berufsschule für	Maschinen und Geräte	
	Art	Kosten
Bäcker und Konditoren, Fleischer	Fleischwolf	130.000 S
	Gärschrank	223.000 S
	Tortenkühlschrank, Krapfenbackgerät, Blechputzmaschine, Mikrowellenherd, Kaffeetheke mit Vitrine, div. Geschirr	201.000 S
Baugewerbe	Handgabelhubwagen, Baukantenmaschine, div. Werkzeug	220.000 S
Bekleidungs- und Textilgewerbe	Absaugbügeltisch, Schnellnäher (2 Stück), Fräsmaschine, Pelznähmaschine, Beleuchtung f. Nähmaschinen, Galantrie-Leisten, Schnellnäher	403.000 S
Bürokaufleute	9 Personalcomputer und 1 Videoanlage	230.000 S
Büro- und Industriekaufleute	9 Personalcomputer mit Tastatur und Drucker	445.000 S
Chemie, Leder, Papier, Tapezierer, Goldschmiede u. Uhrmacher	Div. Handwerkzeug, 1 Schnellspaltmaschine und 1 Graviermaschine	400.000 S
Einzelhande II	1 Matrixdrucker, div. Schaufensterpuppen und div. Werkzeug	130.000 S
Einzelhandel IV	1 ADV-Anlage	250.000 S
Elektromechanik	Div. Meßgeräte und Computer	453.000 S
Elektrotechnik I	37 Meßgeräte, div. Drehstrommotore, Tastschalter, div. Kleinmaterial, Videorecorder	487.000 S
Elektrotechnik II	42 Meßgeräte, Sound Maschine, Funktionsgenerator, Spulen	509.000 S
Fertigungstechnik	Konsolfräsmaschine $\frac{1}{3}$ Anteil, Bandsägeschweißmaschine, Materialschrank, Ultraschall-Kunststoff-Schweißgerät, Meßtische Meßarme	270.000 S
Friseure II	10 transp. Lupenleuchten, 5 Desinfektionskassetten und div. Spezialgeräte	101.000 S
Gärtner und Floristen	1 Kühlzelle und div. Baumschneidewerkzeug	300.000 S
Gastgewerbe	Div. Gläser, Geschirr, Platten	130.000 S
Graphische Gewerbe	Papierentwicklungsmaschine, Fotosatzanlage	800.000 S
Großhandel I	17 Schreibmaschinen	150.000 S
Holzbearbeitung und Musikinstrumentenerzeugung	13 Zeichenmaschinen, 1 pneumatisches Hilfsgerät, div. Werkzeugeinrichtungen	390.000 S

Berufsschule für	Maschinen und Geräte	
	Art	Kosten
Industriekaufleute	18 Typenrad Schreibmaschinen und 1 Matrixdrucker	203.000 S
Kfz-Technik I	3 Stecknußsätze, Meßgeräte, Absolutdruck- aufnehmer	159.000 S
Kfz-Technik II	Werkzeugwagen komplett, OH-Modelle	60.000 S
Maler und Kunstgewerbe	Spritzpistolen, Schneideplatten für Gitterschnitte, 2 Spezialschleifer (4 Stk.), Kompressor, div. Werkzeug	82.000 S
Maschinenschlosser	Konsolfräsmaschine $\frac{1}{3}$ Anteil, Superfinish- Grundgerät, Schubladenschrank, Spannblock, Schleifspindel, Werkzeugschleifmaschine, Abrichtgerät	325.000 S
Mechaniker u. Optiker	10 Universalmeßgeräte und optische Spezial- instrumente	155.000 S
Nachrichtentechnik	77 Meßgeräte, 2 Videorecorder und div. Computer	1,226.000 S
Sanitär- und Heizungstechnik	Schweißgarnituren, Werk Tisch, Zeichenplatten, 3 Wärmetauscher	75.000 S
	Videorekorder und Farbfernseher	25.000 S
Schlosser und Glaser	Kammerofen, Glaskantenschleifmaschine, div. Werkzeug, Bohrhammer, Halle	315.000 S
	3 Universalwerkzeugfräs- und Bohrmaschinen	764.000 S
Spengler und Karosseure	Rohrmanometer, Schrägmanometer	21.000 S
Technische Zeichner und Zahn techniker	Abstrahlautomat, Vorwärmeofen, Spezialgipssäge, Trockenschrank	73.000 S

Labors und Werkstätten sind die Neuausstattung der Verwaltungsräume und die Errichtung einer Phonotypieanlage in der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute mit einem Kostenaufwand von rund 430.000 S und die Errichtung eines Servierzimmers in der Berufsschule für Bäcker und Konditoren um rund 110.000 S hervorzuheben. Aber auch die Ausstattung der anderen Berufsschulen mit Maschinen und Geräten wurde, wie die Tabelle zeigt, modernisiert.

Insgesamt wurden 1988 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen 10,764.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht waren 11,413.000 S, für den theoretischen Unterricht 2,284.000 S. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 518,844.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonal-aufwand enthalten, von dem 50 Prozent aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1979 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe bieten eine dreijährige, fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeit im Haushalt, für hauswirtschaftliche Berufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Der Besuch dieser Schulen ersetzt die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent, Kellner und Bürokaufmann. Als zweite Ausbildungsmöglichkeit wird eine einjährige Haushaltungsschule, die das 9. Schuljahr ersetzt, angeboten. Die Fachschule der Stadt Wien für Mode- und Bekleidungs technik bildet Schüler in einem 4-jährigen Bildungsgang zu Damenkleidernachmachern und zu Büro-

kaufleuten aus. Diese duale Ausbildung bewirkt einen Abschluß der Absolventen in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht. In der gewerblichen Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf- und Modezeichnen, Materialkunde und Textilchemie. Diese drei Fachschulen führten im Schuljahr 1988/89 zusammen 24 Klassen mit 655 Schülerinnen und Schülern.

Die Abteilung deckt auch den Lehrerbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den drei Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer beträgt 105, wovon 22 nur in den Krankenpflegeschulen und 2 zugleich an den Krankenpflegeschulen und an den Fachschulen arbeiten. In der Fachschule in 12, Dörfelstraße, wurde 1988 für die Modernisierung des 1. Obergeschosses ein Betrag von 1,5 Millionen Schilling aufgewendet. Für die Erneuerung der Fassade an der Front Winckelmannstraße des Gebäudes in 15, Siebeneichengasse 17, wurden 800.000 S ausgegeben. Der Sachaufwand für die drei Fachschulen der Stadt Wien betrug 430.000 S. Für die Neuausstattung der Lehrzimmer in der Fachschule in 15, Siebeneichengasse 17, wurde ein Betrag von 170.000 S aufgewendet. Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug 1988 rund 59,264.000 S.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien dient der Fort- und Weiterbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie an allgemeinbildenden höheren Schulen und von KindergärtnerInnen und HorterzieherInnen. Ferner beschäftigt sich das PI mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am PI bestehen weiters Einrichtungen zur Beratung bei Planung und Durchführung von Projektunterricht (Projektzentrum), zum Unterricht in Umweltfragen (ÖKO-Büro) und eine Studienbücherei (Pädagogische Zentralbücherei). Pro Jahr werden vom PI rund 1.000 Dozenten (davon 400 ständig, 600 fallweise) mit Lehraufträgen verpflichtet, wobei das Lehrangebot in enger Kooperation mit den Pädagogischen Akademien, den Universitäten, dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien sowie mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit erstellt wird. Im Zeitraum Jänner bis Dezember 1988 wies das PI 8.347 inskribierte Hörer auf. Eine noch wesentlich größere Zahl von Lehrern der erwähnten Schularten nimmt aber an Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträgen und regionalen Veranstaltungen des Instituts in allen Bezirken Wiens teil. Die bisher geführten Seminare und Veranstaltungen wurden fortgesetzt und ausgebaut.

Im Bereich der Weiterbildung hat die Durchführung der Vorbereitungslehrgänge für Lehrerinnen der Werk-erziehung zu einer Ausweitung des Studienbetriebes in der Harmonisierten Lehrerausbildung für Hauptschulen geführt, für das Lehramt an Volksschulen und Sonderschulen wurde ein einmaliger sechssemestriger Lehrgang eingerichtet. Im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen hat das Unterrichtspraktikumsgesetz mit der Aufgabe, Kurse für die Betreuungslehrer einzurichten, zu einer Ausweitung des Betriebs der Weiterbildung geführt. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildet nach wie vor die Vorbereitung der Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen, der Hauptschulen und des Polytechnischen Lehrgangs auf den Unterricht aus Informatik. Fragen des Schulklimas sowie der Organisation von Unterricht und Schulleben standen im Mittelpunkt der Fortbildungsangebote für Direktoren. Die Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der neuen Lehrpläne der Volksschule, der allgemeinbildenden höheren Schule, der Hauptschule und der Allgemeinen Sonderschule wurden fortgesetzt. Hilfen für die Unterrichtspraxis der Lehrer werden nicht nur in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops vermittelt, sondern auch durch Ausstellungen.

1987/88 handelte es sich um folgende Ausstellungen: „Unsere gemeinsame Sprache — Das Bild“; „Schulfotografie“; „Schulbuchausstellung des Wiener Schulservice“; „120. Wiederkehr des Jahrestages der Erstgründung und 65. Jahrestag der Wiedereröffnung des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien“; „Auch Dinge haben ihre Tränen“; „40 Jahre Österreichisches Jugendrotkreuz“; „Entwicklung wohin?“; „1938 — gedenken — denken — tun — 1988“; „40 Jahre Wiener Heilstädtenschule — 70 Jahre Unterricht im Spital“. Im Gedenkjahr 1938—1988 wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien, der MA 13 sowie der Arbeiterkammer Wien die Ausstellung „Jugend unterm Hakenkreuz. Erziehung und Schule im Faschismus“ veranstaltet. Die Raumgestaltung orientierte sich an den drei Erziehungsbereichen Familie, Hitlerjugend und Schule, denen die allgemeine Entwicklung (1. Republik, Austrofaschismus, Einmarsch usw.) gegenübergestellt wurde. Besonderer Wert wurde auf die Darstellung individueller Kinderschicksale gelegt, sowie auf die Visualisierung der Veränderungen in der Schule. 15.000 Kinder und Jugendliche besuchten die Ausstellung.

Die Veranstaltungen des PI für KindergärtnerInnen und HorterzieherInnen dienen sowohl der beruflichen Fortbildung als auch der persönlichen Bewältigung berufsspezifischer Probleme. Ein breit gefächertes Angebot bezieht sich auf das Gebiet der Musikerziehung und der kreativen Bildung, der im Kindergarten und im Hort große Bedeutung zukommt. Schwerpunkte der Tätigkeit der Pädagogischen Tatsachenforschung waren die Erarbeitung eines neuen Programmes zur Grundschulung von Lehrern der Legasthenie-Betreuung sowie deren Umsetzung, die Erarbeitung von Grundlagen für ein natürliches Lesen- und Schreibenlernen in der Schuleingangsphase, die Einführung und Betreuung interessierter Lehrer bei Action-Research-Programmen und die Erarbeitung von Konzepten zu Team-Teaching. Für den Verwaltungsbetrieb war die Umstellung der Honorarverrechnung auf EDV die wesentliche Veränderung, die Vorarbeiten zur EDV-mäßigen Kursplanung und -verwaltung wurden aufgenommen.

Der Bücherzuwachs in der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Schuljahr 1987/88 1.451 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres auf 285.154 Bände (Bücher und Zeitschriften) anwuchs. Im

Lesesaal liegen 181 Zeitschriften auf. Verschiedene Nachschlagwerke wurden durch Neuerwerbungen wieder ergänzt und somit der wissenschaftliche Handapparat auf den neuesten Stand gebracht. Im Studienjahr 1987/88 besuchten 1.743 Leser die Bücherei und entlehnten 16.798 Bücher und Zeitschriften. Der Lesesaal wurde von 472 Lesern besucht, die 2.832 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte somit 19.360 Bände. Die Gesamtausgaben für das PI und die Pädagogische Zentralbücherei betrugen im Jahre 1988 24,580.000 S.